GESCHÄFTSBERICHT **2017** | **AUF DEN ERFOLG AUFBAUEN**

basilea
PHARMACEUTICA

UNSERE VISION

Wir streben herausragende Leistungen bei der integrierten Forschung, Entwicklung und Vermarktung von pharmazeutischen Produkten zur Bekämpfung von Infektionen durch Bakterien und Pilze und zur Behandlung von Krebserkrankungen an. Es ist unser Ziel, im Bereich Resistenzen innovative Arzneimittel mit hohem medizinischem Nutzen zu entwickeln, diese Patienten auf Basis eines nachhaltigen Geschäftsmodells zur Verfügung zu stellen und dabei den Wert für unsere Aktionäre zu maximieren.

UNSER UNTERNEHMEN

Basilea Pharmaceutica AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen mit vermarkteten Produkten, das sich auf die Entwicklung und Kommerzialisierung von Medikamenten spezialisiert hat, die auf die medizinische Herausforderung der zunehmenden Resistenzen gegen bzw. das Nicht-Ansprechen auf derzeitige Behandlungsmöglichkeiten bei Infektionen durch Bakterien und Pilze sowie in der Krebstherapie abzielen. Basilea erforscht, entwickelt und vermarktet innovative Medikamente für Patienten, die an schweren und lebensbedrohlichen Krankheiten leiden. Basilea Pharmaceutica AG hat ihren Hauptsitz in Basel und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (SIX: BSLN).

Das Unternehmen beschäftigt derzeit rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1	**ÜBERBLICK 2017**	**2**
	BRIEF DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN UND DES CHIEF EXECUTIVE OFFICERS	**4**
	FEATURE	**6**
	AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IN DER ONKOLOGIE	
	PRODUKTE UND KLINISCHE PIPELINE	**9**
	ANTIINFEKTIVA	**9**
	ONKOLOGIE	**12**
	FORSCHUNG BEI BASILEA	**15**
TEIL 2	**CORPORATE GOVERNANCE**	**18**
	VERGÜTUNGSBERICHT	**40**
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM VERGÜTUNGSBERICHT	**40**
	FINANZBERICHT	**60**
	FINANZIELLER ÜBERBLICK	**60**
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG	**68**
	KONZERNJAHRESRECHNUNG	**72**
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG	**108**
	JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG	**112**
	KONTAKTADRESSEN	

www.basilea.com

ÜBERBLICK 2017

ZUSAMMENFASSUNG UND WICHTIGE EREIGNISSE

FINANZEN – DEUTLICHE UMSATZSTEIGERUNG UND ERGEBNISVERBESSERUNG

- Gesamtumsatz gegenüber Vorjahr um 54 % auf CHF 101.5 Mio. gesteigert
- Starke Verkäufe von Cresemba in den USA lösten erste Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 5.0 Mio. aus
- Betriebsverlust gegenüber Vorjahr um 68 % auf CHF 14.1 Mio. verringert
- Partnerschaften stärken Finanzposition: zum Jahresende CHF 310.7 Mio. liquide Mittel und Finanzanlagen
- Ausblick 2018:
  - Erwarteter Gesamtumsatz von etwa CHF 105 -115 Mio.
  - Erwarteter Betriebsverlust von etwa CHF 10 -20 Mio.

NEUE PARTNERSCHAFTEN – BASIS FÜR BESCHLEUNIGTEN KOMMERZIELLEN ERFOLG

- Lizenzvereinbarung mit Pfizer für Cresemba in Europa (ausser nordische Länder), Russland, Türkei, Israel, China und den asiatisch-pazifischen Raum
- Vertriebsvereinbarung mit Cardiome für die Kommerzialisierung von Zevtera in Europa (ausser nordische Länder) und Israel
- Lizenzvereinbarung für Zevtera in China mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceutical Co. Ltd.
- Vertriebsvereinbarung mit Avir Pharma Inc. für Cresemba und Zevtera in Kanada
- Erhalt von rund CHF 80 Mio. Abschlagszahlungen aus neuen Partnerschaften
- Insgesamt etwa USD 1.1 Mrd. potenzielle zukünftige regulatorische und kommerzielle Meilensteinzahlungen aus Lizenzvereinbarungen für Cresemba und Zevtera

ANTIMYKOTIKUM CRESEMBA (ISAVUCONAZOL) – MIT FÜHRENDEN ANTIMYKOTIKA-FIRMEN PFIZER UND ASTELLAS ALLE WICHTIGEN MÄRKTE ABGEDECKT

- Lizenz- und Vertriebspartnerschaften in 115 Ländern weltweit, darunter Pfizer als neuer Lizenzpartner in Europa, Asien-Pazifik und China
- Markteinführung in Spanien durch Pfizer und in den nordischen Ländern durch Vertriebspartner Unimedic. Vermarktung durch Pfizer nun in den 5 wichtigsten europäischen Märkten und Österreich; durch Astellas in den USA
- Erhalt der Marktzulassung für die Schweiz
- Abschluss einer Phase-1-Studie durch Lizenzpartner Asahi Kasei Pharma und Vorbereitung für Start einer Phase-3-Studie als Teil eines verkürzten klinischen Entwicklungsprogramms mit dem Ziel , die Marktzulassung in Japan zu erhalten

ANTIBIOTIKUM ZEVTERA (CEFTOBIPROL) – NACH ABSCHLUSS NEUER KOMMERZIELLER PARTNERSCHAFTEN IN EUROPA, CHINA UND KANADA US-MARKTZUGANG IM BLICK

- Lizenz- und Vertriebspartnerschaften in mehr als 80 Ländern weltweit, darunter Cardiome als neuer Vertriebspartner in Europa
- Markteinführung in den nordischen Ländern durch Unimedic. Vermarktung durch Cardiome nun in Italien, Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Österreich und der Schweiz. Erhalt der Zulassung in Irland und Saudi-Arabien
- Umsetzung der Strategie zur Erschliessung der USA als grösster Markt für neue patentgeschützte Spitalantibiotika: Vorbereitung klinischer Phase-3-Studien in akuten Haut- und Weichteilinfektionen (ABSSSI) und *Staphylococcus-aureus*-Bakteriämie (SAB) zur Unterstützung eines potenziellen zukünftigen Zulassungsantrags in den USA
- Zusage zusätzlicher Finanzierung in Höhe von USD 54.8 Mio. durch BARDA nach Vereinbarung mit FDA über die zwei geplanten Phase-3-Studien (*Special Protocol Assessments*); potenzielles Gesamtvolumen der BARDA-Unterstützung auf bis zu USD 108 Mio. erhöht
- Erhalt des *Qualified Infectious Disease Product* (QIDP) Status durch FDA für die Behandlung von SAB (QIDP-Status für ABSSSI bereits in 2015 erhalten), dadurch Verlängerung der Marktexklusivität auf 10 Jahre ab einer potenziellen US-Zulassung

ONKOLOGIE-WIRKSTOFF BAL101553 (TUMOR-CHECKPOINT-CONTROLLER) – ERWEITERUNG AUF HIRNTUMORE, EINE INDIKATION MIT HOHEM MEDIZINISCHEN BEDARF UND NUR WENIGEN VERFÜGBAREN THERAPIEOPTIONEN

- Erweiterung des klinischen Programms auf Hirntumore durch Start einer Phase-1-Studie in Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen *Adult Brain Tumor Consortium* (ABTC) zur Erprobung von BAL101553 in Kombination mit Strahlentherapie bei Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom. Das ABTC wird durch das US *National Cancer Institute* finanziert.
- Etablierung der klinischen Dosisbereiche (im Rahmen von Phase-1/2a-Studien) für tägliche orale Gabe und wöchentliche 48-Stunden i. v. Infusion bei Patienten mit soliden Tumoren
- Laufende Phase-1-Dosiseskalation mit täglicher oraler Gabe bei Glioblastom-Patienten
- Klinische Interimsdaten aus Phase-1/2a-Studie bei Patienten mit soliden Tumoren zeigen, dass sich mit täglicher oraler Gabe und wöchentlicher 48-Stunden i. v. Infusion höhere Gesamtexpositionen erzielen lassen als bei der zuvor untersuchten Gabe als zweistündige i. v. Infusion (Präsentation auf Konferenz der *American Society of Clinical Oncology*, ASCO)

ONKOLOGIE-WIRKSTOFF BAL3833 (PANRAF-SRC-KINASE-INHIBITOR) – ERPROBUNG DER SICHERHEIT UND VERTRÄGLICHKEIT EINER POTENZIELLEN FIRST-IN-CLASS KREBSTHERAPIE BEI PATIENTEN MIT REFRAKTÄREN TUMOREN

- Fortsetzung der erstmaligen Erprobung am Menschen durch Partner ICR (*Institute of Clinical Research*, Grossbritannien) im Rahmen einer Phase-1-Studie mit oraler Gabe bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren, einschliesslich metastasiertem Melanom

GLOBALER VERMARKTUNGSSTATUS
Isavuconazol
Ceftobiprol

AUF DEM MARKT

USA	●	Grossbritannien	●●	Österreich	●●
Deutschland	●●	Frankreich	●●	Schweiz	●
Italien	●●	Spanien	●	nordische Länder	●●

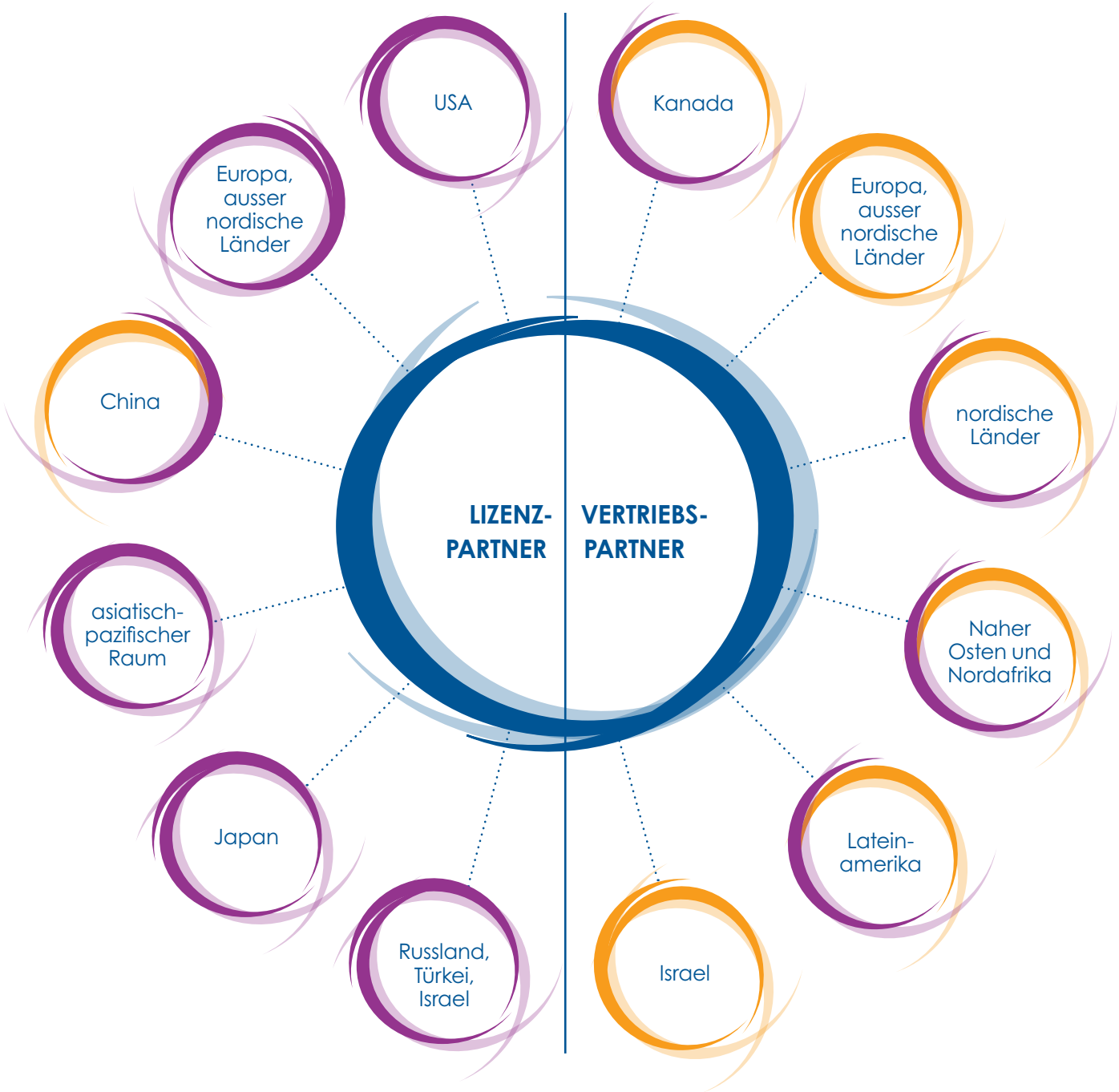

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

links: **Domenico Scala**, Präsident des Verwaltungsrats
rechts: **Ronald Scott**, Chief Executive Officer

2017 war ein erfolgreiches Jahr in der Umsetzung unserer Strategie zur Maximierung des Werts unserer Medikamente Cresemba (Isavuconazol) und Zevtera (Ceftobiprol). Wir haben Partnerschaften für diese Medikamente mit mehreren führenden Pharmaunternehmen geschlossen, in deren Rahmen wir im Jahr 2017 Vorauszahlungen von fast CHF 80 Mio. erhalten haben. Unsere Partnerschaften erstrecken sich mittlerweile auf mehr als 100 Länder weltweit. Basilea spielt weiterhin eine wichtige Rolle bei der Optimierung des Werts unserer Produkte für den kommerziellen Einsatz. Wir unterstützen unsere Partner bei den weltweiten Zulassungsprozessen und arbeiten eng mit ihnen zusammen, um auf globaler Ebene Synergien bei der Herstellung, Entwicklung und Vermarktung unserer Produkte zu schaffen.

Wir freuen uns, einen Lizenzvertrag für Cresemba mit Pfizer abgeschlossen zu haben, einem führenden Pharmaunternehmen mit einer starken Präsenz im Bereich der Antiinfektiva und einer langen Erfolgsgeschichte bei der Vermarktung von Antimykotika für den Einsatz im Spitalbereich. Diese Partnerschaft unterstreicht den bedeutenden medizinischen Nutzen, den Cresemba bei der Behandlung von Patienten mit lebensbedrohlichen invasiven Schimmelpilzinfektionen bietet.

UNSERE **PARTNERSCHAFTEN** FÜR **CRESEMBA** UND **ZEVTERA** ERSTRECKEN SICH AUF MEHR ALS **100 LÄNDER** WELTWEIT

Die Vereinbarung mit Pfizer umfasste zunächst Europa, mit Ausnahme der nordischen Länder, in denen Cresemba und Zevtera bereits mit Unimedic verpartnert waren, und wurde anschliessend auf China und sechzehn Länder im asiatisch-pazifischen Raum ausgedehnt.

Pfizer hat die Verantwortung für die Vermarktung von Cresemba in Europa übernommen und das Medikament in Spanien eingeführt. Damit war Cresemba bis zum Jahresende 2017 in allen Top-5-Ländern Europas auf dem Markt. Erwähnenswert ist, dass die schweizerische Zulassungsbehörde Swissmedic Cresemba die Marktzulassung erteilt hat, so dass das Medikament demnächst auch Patienten in unserem Heimatmarkt Schweiz zur Verfügung stehen könnte. Cresemba hat sich in den USA gut entwickelt und wird von unserem Lizenzpartner Astellas vermarktet. Basilea erhielt von Astellas eine Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 5 Mio., basierend auf der Umsatzentwicklung in den USA, zusätzlich zu *Royalties* in Höhe von CHF 13 Mio.

In Japan hat unser Partner Asahi Kasei Pharma eine klinische Phase-1-Studie mit Isavuconazol abgeschlossen, ein wichtiger erster Schritt, um Patienten in Japan mit dem Antimykotikum zu versorgen. Als nächsten Schritt bereitet sich Asahi Kasei Pharma darauf vor, 2018 ein Phase-3-Programm zu starten.

Auch für unser Antibiotikum Zevtera sind wir neue Partnerschaften eingegangen. Cardiome wurde unser Vertriebspartner für Zevtera in Europa und mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceutical haben wir einen Lizenzvertrag für das Antibiotikum in China abgeschlossen. Für Kanada

haben wir Avir Pharma eine exklusive Lizenz für die Kommerzialisierung von Cresemba und Zevtera erteilt.

Wir sicherten uns zusätzliche Mittel für unser laufendes klinisches Phase-3-Programm für Ceftobiprol, mit dem wir unser Antibiotikum auch Patienten in den USA, dem weltweit grössten Markt für patentgeschützte Spitalantibiotika, zugänglich machen wollen.

BARDA, die US-amerikanische *Biomedical Advanced Research and Development Authority*, hat USD 54.8 Mio. für die Durchführung der zwei klinischen Phase-3-Studien mit Ceftobiprol zugesagt, in Ergänzung zu den rund USD 20 Mio., die sie für die Vorbereitung der Studien vergeben hatte. Der Gesamtwert unseres BARDA-Vertrags könnte sich bei Erreichen vordefinierter Ziele auf bis zu rund USD 108 Mio. in Form einer nicht-verwässernden Finanzierung belaufen.

Mit der US-amerikanischen FDA haben wir sogenannte *Special Protocol Assessments* (SPAs) für zwei sich wechselseitig unterstützende Phase-3-Studien vereinbart, eine Studie in akuten bakteriellen Haut- und Weichteilinfektionen (ABSSSI) und eine Studie in *Staphylococcus-aureus*-Bakteriämie (SAB). Für SAB gibt es nur wenige zugelassene Medikamente. In beiden Indikationen besteht ein erheblicher medizinischer Bedarf. Die Studie in Hautinfektionen haben wir Anfang 2018 begonnen und wir gehen davon aus, dass die Studie in *Staphylococcus-aureus*-Bakteriämie Mitte des Jahres 2018 starten wird.

Auch bei unseren klinischen Programmen in der Onkologie haben wir bedeutende Fortschritte erzielt. Dort konzentrieren wir uns auf die Entwicklung neuartiger Medikamente mit Wirksamkeit bei Tumoren, die resistent gegenüber aktuellen Therapien sind oder auf diese nicht ansprechen. Der am weitesten fortgeschrittene Wirkstoff in unserem Onkologie-Portfolio ist der neuartige niedermolekulare Tumor-Checkpoint-Controller BAL101553. Die Dosiseskalation in zwei Phase-1/2a-Studien mit Patienten mit soliden Tumoren, eine mit einmal täglicher oraler Verabreichung und eine mit wöchentlicher 48-stündiger intravenöser Infusion von BAL101553, wurde abgeschlossen und die maximal verträglichen Dosen (MTDs) für diese Patientengruppen festgelegt. Die Patientenrekrutierung in einem separaten Arm der oralen Studie mit Patienten, die an rezidivierendem oder progressivem Glioblastom leiden, wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 abgeschlossen.

Das Glioblastom ist die häufigste Form des primären Hirntumors und eine der tödlichsten Krebsarten. Patienten benötigen dringend neue Behandlungsmöglichkeiten. Deshalb haben wir unsere Aktivitäten im Bereich Glioblastom intensiviert und in Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen *Adult Brain Tumor Consortium*

WIR HABEN UNSERE AKTIVITÄTEN IM BEREICH **GLIOBLASTOM** INTENSIVIERT UND SIND EINE **KOOPERATION** MIT DEN VOM NCI FINANZIERTEN ***ADULT BRAIN TUMOR CONSORTIUM*** IN DEN USA EINGEGANGEN.

eine klinische Phase-1-Studie mit BAL101553 in Kombination mit Strahlentherapie bei Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom begonnen. Das ABTC verfügt über 11 Hirntumorzentren an führenden Universitäten in den USA und wird vom US-amerikanischen *National Cancer Institute* (NCI) finanziert.

Durch die Umsetzung unserer Partnering-Strategie für unsere beiden kommerzialisierten Produkte haben wir eine solide Grundlage für eine nachhaltige Wertschöpfung geschaffen. Zugleich ist es uns gelungen, dank unseren fortgesetzten Forschungsaktivitäten in unseren beiden Schwerpunktbereichen Antiinfektiva und Onkologie in Kombination mit unseren Business-Development-Aktivitäten eine innovative klinische Entwicklungspipeline aufzubauen. In 2018 werden wir uns auf die weitere Steigerung der Umsätze aus unseren vermarkteten Medikamenten Cresemba und Zevtera konzentrieren. Wir rechnen mit einer Reihe weiterer Zulassungen inner- und ausserhalb Europas, was zu ersten potenziellen Umsatzbeiträgen aus diesen neuen Märkten führen wird. Darüber hinaus werden wir unsere laufenden klinischen Entwicklungsprogramme weiter vorantreiben und Möglichkeiten zur weiteren Stärkung unseres F&E-Portfolios in unseren Schwerpunktbereichen sondieren.

Wir freuen uns über Ihre anhaltende Unterstützung, die es uns ermöglicht, an der Erfüllung unserer Mission zu arbeiten, innovative Medikamente zu erforschen und zu entwickeln, die auf ungedeckte medizinische Bedürfnisse im Bereich der Resistenz abzielen, und diese Patienten zur Verfügung zu stellen.

Basel, im Februar 2018

Domenico Scala
Präsident des Verwaltungsrats

Ronald Scott
Chief Executive Officer

FEATURE: AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IN DER ONKOLOGIE

INTERVIEW MIT BASILEAS VERWALTUNGSRATS-MITGLIED **DR. NICOLE ONETTO**

Dr. Nicole Onetto wurde im April 2017 in den Verwaltungsrat der Basilea gewählt. Dr. Onetto ist französische und kanadische Staatsbürgerin, Ärztin (MD) und verfügt zudem über einen Master-Abschluss in Pharmakologie. Ihr Spezialgebiet ist die Onkologie. Dort blickt sie auf eine lange und erfolgreiche Karriere in der pharmazeutischen Industrie in den USA, Kanada und Belgien zurück. Zuletzt war sie Deputy Director und Chief Scientific Officer am *Ontario Institute for Cancer Research*. Derzeit ist sie unabhängige Konsulentin.

In der Langzeitbehandlung von Krebspatienten wurden grosse Fortschritte erzielt. Was waren für sie als Onkologie-Expertin die wichtigsten Entwicklungen der Branche?
Seitdem ich in der Branche tätig bin, wurden signifikante Verbesserungen erzielt – sowohl in der Art der Behandlung wie auch bei den Therapieerfolgen für Patienten. Wir sind Zeuge spektakulärer Resultate im Hinblick auf das langfristige Überleben von Patienten in einer ganzen Reihe von Indikationen, für die es vor nicht einmal zehn Jahren überhaupt keine neuen Behandlungsoptionen gab, wie beispielsweise bei Nierenkrebs oder Melanom. Und für viele andere Krebsarten, für die bisher nur konventionelle Behandlungsoptionen wie Operation, Strahlentherapie und Chemotherapie zur Verfügung standen, profitieren wir heute von neuen Erkenntnissen über die molekularen Grundlagen von Krebs, aufgrund derer wir in der Lage sind, die Behandlung auf den jeweiligen Patienten individuell abzustimmen. Dies hat die Entwicklung und Anwendung zielgerichteter Therapien erleichtert, die eine überlegene Wirksamkeit bei verringerter Toxizität gegenüber traditionellen Behandlungsmethoden aufweisen. Und schliesslich ist es in den letzten Jahren gelungen, das Potenzial des Immunsystems zu nutzen, um neue Therapieansätze zu entwickeln, die unsere eigene Immunabwehr gegen das Krebswachstum mobilisieren.

Welche weiteren grossen Fortschritte in der Behandlung erwarten sie kurz- bis langfristig?
Definitiv scheint die Entwicklung von neuen Immuntherapien für die Behandlung von Krebspatienten immer wichtiger zu werden. Dabei spielen verschiedene Ansätze zusammen: von Wirkstoffen biologischen Ursprungs über „Next-Generation"-Zelltherapien bis zu onkolytischen Viren. Für all diese neuen Formen gilt, dass sie ihren richtigen Platz im Patientenmanagement erst noch finden müssen, auch im Hinblick auf Kombinationen mit eher traditionellen Behandlungsformen. Auch muss die Wirtschaftlichkeit dieser innovativen Therapien bewertet werden. Aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Möglichkeiten ist die Entwicklung von Kombinationstherapien sehr komplex. Hier müssen wissenschaftliche Ratio und präklinische Tests die Richtung weisen, um jene Kombinationen herauszufiltern, bei denen es sich lohnt, sie in klinischen Studien zu erproben.

TROTZ GROSSER FORTSCHRITTE SIND IN DER KREBSTHERAPIE **NOCH VIELE HERAUSFORDERUNGEN** ZU BEWÄLTIGEN

Ein weiteres sehr wichtiges Thema ist die Frage, wie man die Toxizität der Behandlung verringern und eine Überbehandlung vermeiden kann. Traditonell haben Onkologen eher auf hohe Dosierungen gesetzt und jede verfügbare Behandlungsoption genutzt, um die Wirksamkeit zu maximieren. Mit den Verbesserungen beim Screening und in der Früherkennung, den jüngsten Fortschritten in der Therapie und der besseren Stratifizierung von Risikofaktoren für bestimmte Erkrankungen wie Leukämie bei Kindern, Prostata- und Brustkrebs, ist die Vermeidung von Überbehandlung bei gleichzeitiger Wahrung der Wirksamkeit für ein optimales Patientenmanagement unerlässlich.

Was sind die Hürden für Unternehmen in diesem Bereich und wie können sie in der klinischen Entwicklung erfolgreich sein?
Die Entwicklung von Medikamenten für die Krebstherapie war in den vergangen 20 Jahren für die Pharma- und Biotechindustrie von grossem Interesse. Der ungedeckte medizinische Bedarf von Krebspatienten und die gestiegenen Inzidenzen vieler Krebsarten in vielen Ländern rechtfertigen dieses Interesse. Trotzdem gibt es viele Hürden und viele Medikamente in der Entwicklung sind gescheitert. Viele Gründe tragen zu der hohen Ausfallrate bei: 1) die Komplexität der Erkrankung und die jüngst gewonnene Erkenntnis, dass Krebs nicht eine einzige Krankheit ist, sondern vielmehr aus mehreren heterogenen Erkrankungen besteht, 2) der Mangel an verlässlichen präklinischen und insbesondere Tiermodellen zur Vorhersage der klinischen Wirksamkeit, 3) die

Komplexität von klinischen Studien und der regulatorischen Anforderungen vor dem Erhalt einer Zulassung sowie schliesslich 4) die wirtschaftlichen Zwänge im Zusammenhang mit der Preisgestaltung von Arzneimitteln. Mit einem stärker personalisierten Ansatz für die Krebstherapie, der auf einer besseren Charakterisierung der Krankheit für jeden einzelnen Patienten basiert, ergeben sich jedoch neue Möglichkeiten für die Entwicklung von Medikamenten mit hoher Wirksamkeit in klar definierten Patientenpopulationen. Dies hat bereits begonnen, das Paradigma der Arzneimittelentwicklung in der Onkologie zu verändern. In den kommenden Jahren sind grosse Fortschritte zu erwarten. Unverändert gilt jedoch, dass die Entwicklung neuer Medikamente Geduld, Ausdauer und wissenschaftliche Exaktheit erfordert.

Bei der Behandlung von Krebspatienten sind trotz grosser Fortschritte noch viele Herausforderungen zu bewältigen. Unter anderem stellt die Arzneimittelresistenz eine bedeutende Hürde dar und steht als solche unverändert im Fokus von Basilea. Für Patienten mit resistenten Erkrankungen gab es vor nicht allzu langer Zeit nur die Option, auf ein neues Medikament zu wechseln, oft eine neue Chemotherapie, in der Hoffnung dass dieses dem Patienten hilft.

Inzwischen haben wir mehr Einblicke in die Mechanismen der Resistenzentwicklung gewonnen, beispielsweise können wir die genomischen Charakteristika eines Tumors zum Zeitpunkt des Wiederauftretens mit denen bei Erstdiagnose vergleichen. Dies ermöglicht es Ärzten, rationale Entscheidungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu treffen und für jeden einzelnen Patienten die individuell beste Behandlung auszuwählen. Darüber hinaus suchen Forscher auf der ganzen Welt nach den besten Wegen, um Behandlungsresistenzen zu vermeiden. So sind beispielsweise sehr grosse Datenbanken entstanden, die genutzt werden können, um die molekularen Grundlagen der Behandlungsresistenz aufzuklären. Kooperationen zwischen Hochschulen und der Privatwirtschaft, beispielsweise mit Unternehmen wie Basilea, sind ein weiterer wichtiger Faktor für die Entwicklung neuer innovativer Medikamente zum Wohle der Patienten.

Wie können diese Hürden überwunden werden?
Die Verwendung von Biomarkern, um die Wahl der bestmöglichen Behandlungsoption zu erleichtern und die Patienten mit der höchsten Wahrscheinlichkeit eines Ansprechens auf die Behandlung auszuwählen, hat und wird weiterhin einen grossen Einfluss auf die Entwicklung neuer Krebsmedikamente haben. Biomarker-Daten sind der Schlüssel für das Design von Entwicklungsplänen und für Go/No-Go-Entscheidungen. Diese Daten fliessen heute häufig in das Zulassungsverfahren und die nachfolgende Vermarktung neuer Medikamente ein. Dieser Ansatz zur Auswahl neuer Wirkstoffe, der auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert, ist einer der wichtigsten Fortschritte, die zurzeit den Forschungs- und Entwicklungsprozess sowie die Methodik klinischer Studien transformieren.

DIE **ERFOLGSBILANZ** VON BASILEA AUF DEM GEBIET DER **ANTIINFEKTIVA** IST EIN KLARER BELEG FÜR IHRE FÄHIGKEIT, **NEUE MEDIKAMENTE** ZU **ENTWICKELN** UND ZU **VERMARKTEN**

Mit ihrem beeindruckenden Werdegang und ihrer Erfahrung bei der Einführung bedeutender neuer Krebstherapien, bringen sie eine wichtige Perspektive in den Verwaltungsrat der Basilea ein. Was haben sie in Basilea gesehen, das ihnen geholfen hat, sich für eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat zu entscheiden?
Die Erfolgsbilanz von Basilea auf dem Gebiet der Antiinfektiva, sowohl Antibiotika als auch Antimykotika, ist ein klarer Beleg für die Fähigkeit des Unternehmens neue Medikamente zu entwickeln und zu vermarkten. Die strategische Entscheidung von Verwaltungsrat und Management, Onkologie zu einem Schwerpunktbereich zu machen, war für mich natürlich sehr attraktiv und gab mir das Gefühl, dass ich wirklich etwas für die nächste Phase der Basilea beitragen könnte, welche auf die bereits existierende Erfahrung in Forschung und Entwicklung aufbauen wird. Und schliesslich war ich während des Interviewprozesses für die Verwaltungsratsposition sehr beeindruckt von der Breite der Erfahrungen der anderen Verwaltungsratsmitglieder sowie des gesamten Managementteams.

Sehen sie Vorteile für Basilea, die sich aus dem Standort in Basel, einem bekannten internationalen Zentrum der Life-Sciences-Industrie, ergeben?
Basel ist definitiv eines der führenden Life-Sciences-Zentren. Die Stadt verfügt über eine exzellente Universität und ist Standort etablierter grosser Pharmafirmen sowie vieler Start-ups und innovativer Unternehmen. Dieses sehr vorteilhafte Umfeld hat Basilea bereits geholfen, ein sehr starkes Unternehmen aufzubauen und sollte auch die erfolgreiche weitere Entwicklung von Basilea unterstützen. Basel verfügt über alle Voraussetzungen, um ein erfolgreiches Unternehmen zu beherbergen: eine lebendige Forschungsgemeinschaft, einen international anerkannten Ruf als Pharmastandort, einen Pool von talentierten Mitarbeitern und eine starke und stabile Wirtschaft. Es gibt viele Gemeinsamkeiten zwischen Basel und den wenigen anderen etablierten Biotechnologiezentren in Europa und Nordamerika. Ich freue mich daher sehr, von den Aktionären von Basilea in den Verwaltungsrat gewählt worden zu sein und freue mich darauf, eine aktive Rolle in der Basler Biotech-Gemeinschaft zu spielen.

PORTFOLIO

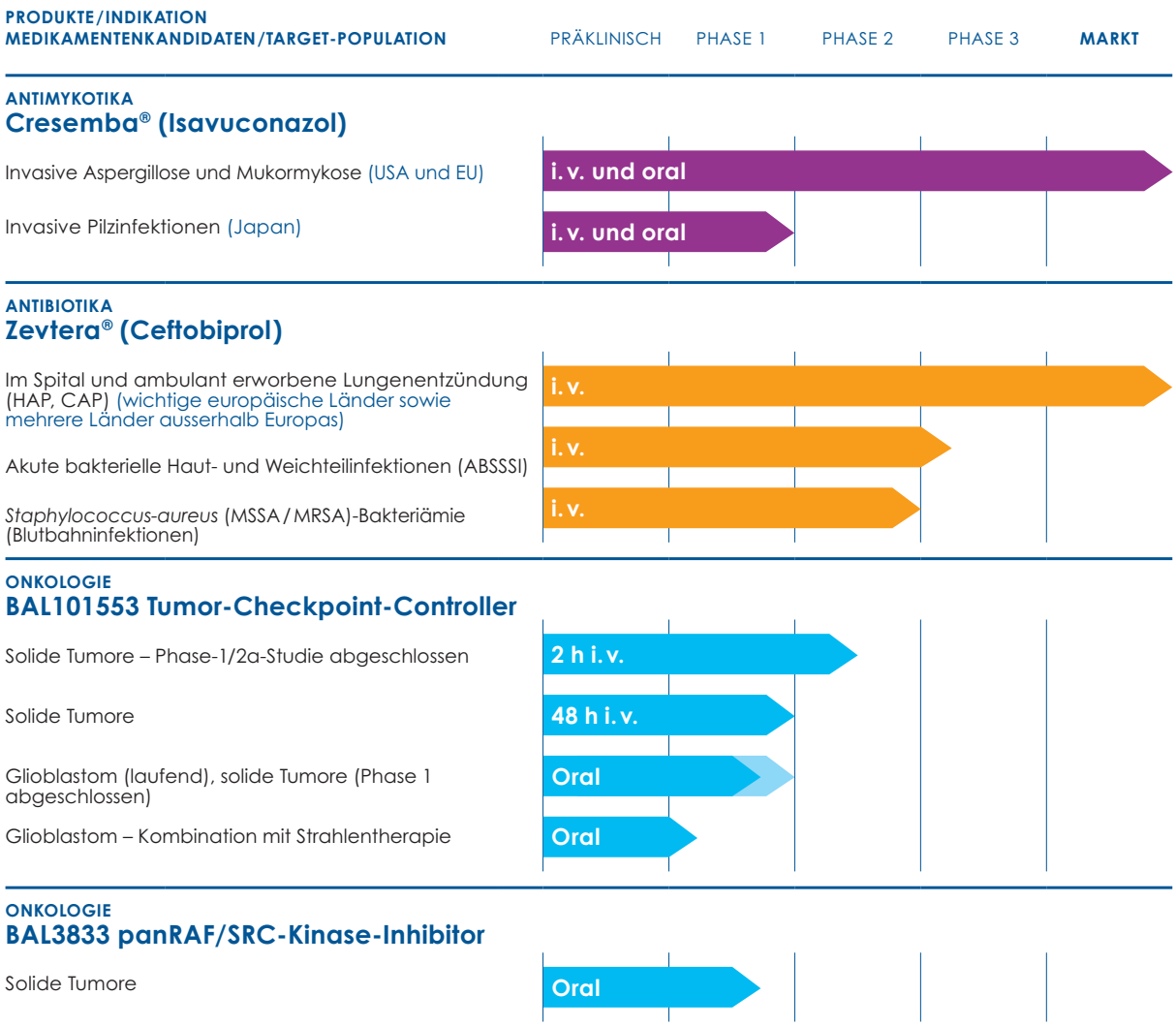

MSSA/MRSA: Methicillin-empfindlicher/resistenter *Staphylococcus aureus*

PHASE 1
Erstmalige klinische Erprobung neuer Arzneimittel mit Fokus auf Sicherheit und Verträglichkeit, d. h. welche Menge eines Medikamentenkandidaten sicher verabreicht werden kann, sowie auf Messung der Wirkstoffkonzentration im Körper. Für jede Darreichungsform (oral, i. v. etc.) sind separate Phase-1-Studien durchzuführen.

PHASE 1/2A
Studientyp in der Onkologie, der mit einem Phase-1-Teil mit steigenden Dosierungen beginnt, in dem die höchste verträgliche Dosis (MTD) oder die für die Phase 2 empfohlene Dosis (R2PD) bestimmt wird. Wird mit Patienten durchgeführt, die an verschiedenen Krebsarten erkrankt sind. Im Phase-2a-Teil wird oft die RP2D bei Patienten in ausgewählten Tumorindikationen angewendet.

PHASE 2
Erweiterte klinische Erprobung mit einer grösseren Anzahl von Patienten, üblicherweise in enger definierten Patientenpopulationen. Dient der Bestätigung der am besten geeigneten Dosis und zur weiteren Erforschung von Wirksamkeitssignalen und potenziellen Nebenwirkungen.

PHASE 3
Umfangreiche Studien mit dem Ziel, den Nachweis der Wirksamkeit zu erbringen und Informationen zur Sicherheit zusammenzustellen. Phase-3-Studien bilden normalerweise die Basis für den Erhalt einer regulatorischen Zulassung.

PRODUKTE UND KLINISCHE PIPELINE

Wir streben herausragende Leistungen bei der integrierten Forschung, Entwicklung und Vermarktung von pharmazeutischen Produkten zur Behandlung von Krebserkrankungen und Infektionen durch Pilze und Bakterien an.

ANTIINFEKTIVA

Bakterien mit Resistenzen gegenüber kommerziell erhältlichen Antibiotika treten weltweit immer häufiger auf und bedrohen die Wirksamkeit dieser Medikamente, die bis heute das Rückgrat der Behandlung bakterieller Infektionen bilden und Millionen von Menschen das Leben gerettet haben.

Staphylococcus aureus ist ein verbreiteter grampositiver Krankheitserreger, der schwere Infektionen auslöst. Patienten mit Infektionen durch Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) haben eine mehr als doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit, an diesen Infektionen zu sterben, als Patienten, die an einer nicht resistenten Form der Infektion erkranken.[1, 2] In mehreren Ländern und Regionen wurde kürzlich über das Auftreten von Resistenzen gegen Colistin berichtetet, dem Reservemedikament für viele durch multiresistente gramnegative Bakterien ausgelöste Infektionen. Diese Art von Resistenzen könnte dazu führen, dass Infektionen durch bestimmte Bakterien nicht mehr behandelt werden können, was zeigt, wie dringend neue Antibiotika benötigt werden.[3]

INFEKTIONEN SIND **WIEDER** ZU EINER **GLOBALEN GESUNDHEITSBEDROHUNG** GEWORDEN

In der klinischen Entwicklungs-Pipeline der Pharmaindustrie finden sich nur wenige neuartige Behandlungsoptionen. Vor diesem Hintergrund haben viele öffentliche Institutionen die Antibiotikaresistenz als neue globale Bedrohung erkannt. So warnen beispielsweise die US-amerikanischen *Centers for Disease Control* (CDC), vor dem Beginn einer neuen „post-antibiotischen Ära", in der verbreitete bakterielle Infektionen wieder zu lebensbedrohlichen Erkrankungen werden können. Ähnliche Warnungen kommen von der *World Health Organization*, dem Weltwirtschaftsforum sowie zuletzt in 2017 von den G20-Ländern. Als Mitglied der BEAM-Allianz europäischer Biotech-KMUs sowie der *Antimicrobial Innovation Alliance* (AIA), ist es das Ziel von Basilea, neue Medikamente zur Bekämpfung resistenter Krankheitserreger zu entwickeln.[4, 5]

Neben resistenten Bakterien haben sich Pilze zu schwerwiegenden Krankheitserregern entwickelt, insbesondere im Kontext der Krebstherapie und von Transplantationen. Die aggressiven Behandlungsmethoden in diesen Bereichen schwächen häufig das Immunsystem der Patienten, wodurch diese anfällig werden gegenüber invasiven Pilzinfektionen, die lebensbedrohlich sein können.

Basilea hat bereits zwei Medikamente entwickelt und erfolgreich auf den Markt gebracht, die der Herausforderung steigender Antibiotikaresistenzen und der steigenden Zahl von Pilzinfektionen begegnen: das Antimykotikum Isavuconazol und das Antibiotikum Ceftobiprol.

ISAVUCONAZOL (CRESEMBA)

Isavuconazol wurde als Antwort auf den dringenden medizinischen Bedarf für Antimykotika zur Behandlung invasiver Pilzinfektionen entwickelt.

Weltweit werden jährlich mehr als 1.5 Millionen Todesfälle auf invasive Pilzinfektionen zurückgeführt.[6] Infektionen durch Schimmelpilze, hauptsächlich handelt es sich hierbei um durch die Luft verbreitete *Aspergillus*-Arten, sind mit einer hohen Morbidität und Sterblichkeit verbunden. Mukormyzeten, die beispielsweise in verrottendem Holz oder verschimmeltem Brot auftreten, sind inzwischen die zweithäufigste Gruppe von Schimmelpilzen, die invasive Infektionen auslösen. Die von ihnen ausgelöste Mukormykose ist mit einer besonders hohen Sterblichkeitsrate von über 50 % verbunden.[7] Heutzutage gibt es nur wenige Behandlungsoptionen für invasive Schimmelpilzinfektionen.

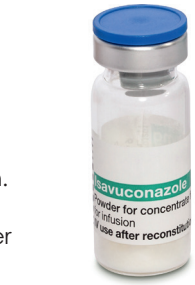

BASILEA HAT EIN **STARKES NETZWERK** VON PARTNERN AUFGEBAUT, UM **CRESEMBA** PATIENTEN IN **VIELEN LÄNDERN DER WELT ZUR** VERFÜGUNG ZU STELLEN

Isavuconazol gehört zur Wirkstoffklasse der Azole. Diese Verbindungen hemmen das Wachstum und die Vermehrung von Pilzen, indem sie ein Enzym inhibieren, das für die Synthese essenzieller Bausteine für die Zellwand der Pilze notwendig ist. Es ist das einzige Azol-Antimykotikum, das sowohl für die Behandlung invasiver Aspergillose als auch Mukormykose zugelassen ist. Darüber hinaus ist Cresemba das einzige zugelassene Medikament gegen Mukormykose, das sowohl oral als auch als Infusion gegeben werden kann.

Aktuell verfügt es über Marktzulassungen in den USA, den 28 Ländern der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie der Schweiz und wird unter dem Handelsnamen Cresemba vertrieben.[8, 9, 10]

Nach Erhalt der EU-Zulassung lancierte Basilea Cresemba in grossen europäischen Märkten sowie Österreich. In den USA wurde Cresemba durch Basileas US-Partner Astellas lanciert. Für weitere Teile der Welt hat Basilea mit starken regionalen Partnern Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen für Cresemba abgeschlossen. Basileas Lizenz- und Vertriebspartnerschaften umfassen derzeit 115 Länder, darunter die USA, die EU, China, Japan, Kanada, Russland, die Türkei, Israel sowie weitere Länder in Europa, Lateinamerika, im asiatisch-pazifischen Raum sowie der Region Naher Osten/Nordafrika (MENA).

Nach den erfolgreichen initialen Markteinführungen in einer Reihe wichtiger europäischer Märkte, schloss Basilea eine Lizenzvereinbarung mit Pfizer über Cresemba ab. Die Vereinbarung umfasste zunächst Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder, in denen Unimedic Basileas Vertriebspartner ist), Russland, die Türkei und Israel. Sie wurde später um China und den asiatisch-pazifischen Raum erweitert. Pfizer ist ein weltweit führendes Unternehmen im Antimykotika-Bereich und ein starker Partner, Cresemba in ihrem Vertragsgebiet zu einem kommerziellen Erfolg zu machen.

BASILEAS **PARTNER** IN DEN **WICHTIGSTEN MÄRKTEN** SIND **PFIZER** UND **ASTELLAS**

Basilea erhielt Abschlagszahlungen von Pfizer in Höhe von rund CHF 73 Mio. und hat Anrecht auf bis zu rund USD 650 Mio. bei Erreichen regulatorischer und kommerzieller Meilensteine.

Astellas hat für ihr im März 2018 endendes Geschäftsjahr 2017 Cresemba-Umsätze in Höhe von USD 80 Mio. prognostiziert. Dies ist ein Anstieg von 50 % im Vergleich zur vorangehenden Zwölfmonatsperiode. Auf Basis der starken US-Verkäufe erhielt Basilea 2017 von Astellas den ersten kommerziellen Meilenstein in Höhe von CHF 5 Mio. Insgesamt könnte Basilea während der Laufzeit ihrer Lizenzvereinbarungen für Cresemba insgesamt regulatorische und kommerzielle Meilensteinzahlungen in Höhe von etwa USD 1 Mrd. erhalten. Darüber hinaus erhält Basilea umsatzabhängige Lizenzzahlungen (*Royalties*) auf die von den Partnern erzielten Umsätze. 2017 erhielt Basilea von Pfizer und Astellas CHF 15 Mio. *Royalties* für Cresemba.

2017 lancierte Pfizer das Medikament in Spanien; ausserdem schloss Asahi Kasei Pharma seine Phase-1-Studie ab. Diese Studie ist Teil des verkürzten Entwicklungsprogramms, das für eine potenzielle Einreichung eines Zulassungsantrags für Cresemba in Japan notwendig ist. Das verkürzte Programm umfasst zudem eine Phase-3-Studie, deren Start Asahi Kasei Pharma für 2018 plant. Ab 2018 und mit zunehmender Beschleunigung in den kommenden Jahren erwartet Basilea steigende Zahlungen von ihren Partnern, in dem Masse, wie Zulassungen für weitere Länder erhalten werden und Cresemba Patienten in weiteren Märkten zur Verfügung gestellt wird.

CEFTOBIPROL (ZEVTERA)

Ceftobiprol wurde für die Behandlung schwerer bakterieller Infektionen im Spital entwickelt.

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich mehr als 2.5 Millionen Infektionen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in einem Spital oder einer anderen Institution des Gesundheitswesens auftreten und allein in der Europäischen Union zu mehr als 91 000 Todesfällen führen. Mehr als die Hälfte dieser Todesfälle entfallen auf im Spital erworbene Lungenentzündungen und im Spital erworbene Blutbahninfektionen.[11]

Ceftobiprol ist ein intravenös verabreichbares Antibiotikum aus der etablierten Wirkstoffklasse der Cephalosporine. Als Beta-Laktam-Antibiotikum blockiert es irreversibel so genannte Penicillin-bindende Proteine (PBPs), die bei grampositiven und gramnegativen Bakterien für den Aufbau der bakteriellen Zellwand wichtig sind. Die Inhibition der PBPs schwächt die Zellwand und führt zur Auflösung (Lyse) der Zellen und zum Absterben der Bakterien.[12] Ceftobiprol zeigte Wirkung gegenüber einem breiten Spektrum grampositiver und gramnegativer Bakterien.[13] Insbesondere ist es gegen die PBPs von Methicillin-resistentem *Staphylococcus aureus* (MRSA) aktiv, einem grampositiven Bakterium, von dem man annimmt, dass es in den USA für rund die Hälfte der pro Jahr 23 000 Todesfälle durch antibiotikaresistenten Infektionen verantwortlich ist.[14]

Zevtera[15] ist in 14 europäischen Ländern sowie mehreren Ländern ausserhalb Europas als Monotherapie für erwachsene Patienten mit ambulant und im Spital erworbener Lungenentzündung (Pneumonie) zugelassen, mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie.[13]

Basilea hat mit verschiedenen Partnern Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen für Zevtera abgeschlossen. Diese umfassen mehr als 80 Länder in Europa, Lateinamerika, der Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) sowie China und Kanada. Kurz nach der Auslizenzierung europäischer Cresemba-Rechte an Pfizer schloss Basilea eine Vertriebsvereinbarung in Europa mit Cardiome, einem Spezialisten im Gebiet der Akutversorgung. Cardiome vertreibt das Medikament derzeit in Italien, Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Österreich und der Schweiz. Darüber hinaus hat Basilea eine Lizenzvereinbarung für China mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceutical Co. Ltd. abgeschlossen.

POTENZIELLE **LEITINDIKATION** IN DEN **USA** IST ***STAPHYLOCOCCUS-AUREUS*-BAKTERIÄMIE,** EIN GEBIET MIT **HOHEM MEDIZINISCHEM BEDARF**

Schätzungen zufolge machen die USA wertmässig rund 70 % des weltweiten Markts für neue patentgeschützte Spitalantibiotika aus.[16] Zudem wurden für die USA MRSA-Raten im Bereich von 50 % berichtet. Im Vergleich dazu beträgt der bevölkerungsgewichtete Mittelwert in den Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EU/EWR) 14 %.[17 18, 19] Daher spielt der US-Markt eine wichtige Rolle in Basileas Vermarktungsstrategie für Ceftobiprol. Potenzielle Leitindikation für die USA könnte *Staphylococcus-aureus*-Bakteriämie (SAB) werden, eine bakterielle Blutbahninfektion, die mit signifikanter Morbidität und Sterblichkeitsraten von rund 20 % verbunden ist.[20] SAB kann zu infektiver Endokarditis führen bzw. damit zusammenhängen, was negative Auswirkungen auf den Behandlungserfolg hat. Nur wenige Medikamente sind für die Behandlung von SAB zugelassen und die Notwendigkeit, bei komplizierter SAB Patienten über einen langen Zeitraum mit Antibiotika zu behandeln, hat zu Bedenken hinsichtlich der Resistenzentwicklung gegenüber den derzeit zugelassenen Medikamenten geführt.[21]

Ceftobiprol verfügt über eine starke Aktivität gegen *Staphylococcus aureus*. Eine Post-hoc-Analyse von vier klinischen Phase-3-Studien zeigte in der Subgruppe mit SAB für die mit Ceftobiprol behandelten Patienten einen Trend zu niedrigeren Sterblichkeitsraten im Vergleich zu jenen, welche andere Antibiotika als Vergleichsmedikation erhielten.[22, 23] Auf der Grundlage von Daten aus früher durchgeführten klinischen Studien zu bakteriellen Hautinfektionen[24] und des Profils von Ceftobiprol, wurden akute bakterielle Haut- und Weichteilinfektionen (*Acute Bacterial Skin and Skin Structure Infections*, ABSSSI) als zweite Indikation für das Entwicklungsprogramm ausgewählt, mit dem eine Zulassung in den USA erreicht werden soll.

2017 traf Basilea eine Vereinbarung mit der FDA über sogenannte *Special Protocol Assessments* für eine SAB- und eine ABSSSI-Studie, die sich wechselseitig unterstützen sollen. Für die Verwendung im Rahmen einer zukünftigen Registrierung in den USA müssen beide Studien mit Erfolg abgeschlossen werden. Die Vorbereitungen für die SAB-Studie sind weit fortgeschritten, die ABSSSI-Studie wurde Anfang 2018 gestartet.

BARDA UNTERSTÜTZT DAS US-ENTWICKLUNGSPROGRAMM MIT **BIS ZU USD 108 MIO.**

Basilea erhält eine nicht-verwässernde finanzielle Unterstützung für die Durchführung des klinischen Phase-3-Entwicklungsprogramms. 2016 hatte Basilea einen Vertrag mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* (BARDA) geschlossen, in dessen Rahmen sich BARDA an der Finanzierung des Entwicklungsprogramms für die USA in Form von Kostenrückerstattungen für zuvor vereinbarte Entwicklungsleistungen beteiligt.[25] BARDA ist eine Abteilung innerhalb des *Office of the Assistant Secretary for Preparedness and Response* im US-Gesundheitsministerium. Sie wurde vom US-Kongress mit dem Ziel eingerichtet, US-Bundesmittel für Investitionen in neue, bereits in der fortgeschrittenen Entwicklung befindliche Gegenmassnahmen für gesundheitspolitische Notfälle bereitzustellen und ist zu einer wichtigen Quelle für die öffentliche Finanzierung der Entwicklung neuartiger Antibiotika für Patienten in den USA geworden.[26]

BARDA stellte zunächst rund USD 20 Mio. für die Vorbereitung des Phase-3-Programms zur Verfügung. In 2007 wurde dann eine weitere Tranche von USD 58 Mio. zugeteilt. Insgesamt könnte die Förderung durch BARDA bis zu USD 108 Mio. erreichen.

BEI ZULASSUNG HÄTTE CEFTOBIPROL **10 JAHRE MARKT-EXKLUSIVITÄT** IN DEN USA

Sollte Ceftobiprol eine Zulassung in den USA erhalten, wird es über eine 10-jährige Marktexklusivität verfügen, da es den Status eines *Qualified Infectious Disease Product* (QIDP) für die potenzielle Behandlung von ambulant erworbener Lungenentzündung, ABSSSI und SAB erhalten hat. Der QIDP-Status verlängert die normalerweise fünfjährige Marktexklusivität für neue Wirkstoffe um weitere fünf Jahre ab Zulassung und wird von der FDA im Rahmen des *Generating Antibiotics Incentives Now Act* (GAIN) erteilt.

ONKOLOGIE

Onkologie ist die zweite Säule in Basileas Strategie. Krebs ist laut *World Health Organization* (WHO) weltweit die zweithäufigste Todesursache. Aufgrund der alternden Bevölkerung erwartet die WHO, dass die Zahl der jährlichen Krebs-Neuerkrankungen bis 2025 die Schwelle von 20-Millionen überschreiten wird. Das wäre eine mehr als 40-prozentige Steigerung im Vergleich zu 2014.[1] Die Entwicklung neuartiger Krebsmedikamente ist daher dringend notwendig.

BIS **2025** RECHNET DIE **WHO** MIT EINEM **ANSTIEG NEUER KREBSFÄLLE** UM **40 %** IM VERGLEICH ZU 2014

Im Laufe der letzten zehn Jahre hat Basilea im Bereich Onkologie ein Forschungs- und Entwicklungsportfolio aus neuartigen Medikamentenkandidaten aufgebaut, welche eine Aktivität gegenüber Tumoren zeigen, die gegenüber derzeitigen Therapien resistent sind oder auf diese nicht ansprechen. Die umfangreiche interne Onkologie-Expertise von Basilea wird dabei ergänzt durch die herausragenden Fähigkeiten von Basileas Forschern im Bereich der Entwicklung niedermolekularer Wirkstoffe und in der Medizinalchemie. Darüber hinaus verfügt Basilea über Kapazitäten für Hochdurchsatz-Screening und Tumorbiologie. Was Basileas Ansatz besonders auszeichnet, ist der frühzeitige und breite Einsatz von Biomarkern, welche sowohl zur Aufklärung von Wirkmechanismen dienen als auch zur Identifizierung von Patienten, die am ehesten auf eine bestimmte Therapie ansprechen könnten.

BAL101553
BAL101553 ist ein niedermolekularer Medikamentenkandidat, der sich als aktiv gegen Krebszellen gezeigt hat, die resistent gegenüber Taxanen sind. Er destabilisiert das Mikrotubuli-Netzwerk durch Bindung an einer anderen Stelle als Taxane - und alle anderen bisher zugelassenen Krebsmedikamente. Dadurch wird der sogenannte „*Spindle Assembly Checkpoint*" aktiviert und das Absterben von Tumorzellen induziert. Man bezeichnet daher BAL101553 auch als Tumor-Checkpoint-Controller.

Bei dem Mikrotubuli-Netzwerk, dessen Anordnung vom Wirkstoff auf charakteristische Weise verändert wird, handelt es sich um einen validierten Angriffspunkt in der Krebsbehandlung. Mikrotubuli spielen eine wichtige Rolle bei der Zellteilung, beispielsweise in der Phase der Ausrichtung und Aufteilung der Chromosomen während der Mitose. Wenn dieser Prozess unterbrochen wird, sterben die Krebszellen. Bekannte gegen Mikrotubuli-Strukturen gerichtete Substanzen (*microtubule-targeting agents*, MTAs), wie beispielsweise Taxane wurden seit den 1990er Jahren erfolgreich in der Krebstherapie eingesetzt. Allerdings werden häufig Resistenzen gegenüber Taxanen und anderen MTAs beobachtet, entweder weil der Tumor intrinsisch resistent ist oder unter der Behandlung resistent wird.

BAL101553 **INDUZIERT** DAS **ABSTERBEN VON TUMOR-ZELLEN** DURCH **AKTIVIERUNG** EINES **CHECKPOINTS** FÜR DIE ZELLTEILUNG

Im Unterschied zu Taxanen leitet sich BAL101553 nicht von Naturstoffen ab, vielmehr handelt es sich um einen durch chemische Synthese zugänglichen Wirkstoff. Anders als viele höhermolekulare Krebsmedikamente ist BAL101553 ausserdem in der Lage, die Blut-Hirn-Schranke zu passieren. Diese Barriere dient dazu, das Eindringen von grösseren Molekülen oder Krankheitserregern in das Gehirn zu verhindern, stellt dadurch aber eine der grössten Herausforderungen für die Entwicklung von Medikamenten dar, mit denen pathogene Prozesse im Gehirn behandelt

werden sollen. Eine potenzielle Eignung von BAL101553 zur Behandlung von Hirntumoren wird durch präklinische Studien zusätzlich unterstützt.[2, 3, 4]

Basilea erprobt BAL101553 derzeit bei Patienten mit Glioblastom, der häufigsten Form primärer Hirntumore und einer der Krebsarten mit der höchsten Sterblichkeit. Der aktuelle Behandlungsstandard für die Primärbehandlung von Glioblastomen ist die operative Entfernung des Tumors, gefolgt von Strahlentherapie und Chemotherapie mit dem Wirkstoff Temozolomid. Allerdings hängt ein Ansprechen auf Temozolomid davon ab, ob ein bestimmtes Enzym, MGMT, in der Tumorzelle aktiv ist oder nicht. MGMT ist in der Lage, die durch Temozolomid verursachte Schädigung der Tumorzelle zu reparieren. Es konnte gezeigt werden, dass erwachsene Glioblastom-Patienten, bei denen dieses Reparatur-Enzym aktiv ist, unter Standard-Therapie mit Temozolomid eine schlechter Prognose und kürzere mittlere Überlebenszeit haben (13 Monate ab Diagnose bei aktivem MGMT/nicht-methyliertem Promotor gegenüber 22 Monaten bei inaktivem MGMT/methyliertem Promotor).[5] Schätzungsweise haben rund 55 % der Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom einen nicht-methylierten MGMT-Promotor und verfügen daher derzeit nur über begrenzte pharmakologische Behandlungsoptionen.[5]

In verschiedenen präklinischen Modellen zeigte BAL101553 Aktivität gegenüber Glioblastom, und zwar sowohl solchen mit methyliertem als auch nicht-methyliertem MGMT-Promotor-Status. Dabei ist auch in den Modellen letzteres häufig mit einem verminderten Ansprechen auf Temozolomid verbunden. Darüber hinaus führte eine Kombination von BAL101553 mit Strahlentherapie bzw. mit Strahlentherapie und Temozolomid in einem Glioblastom-Modell mit nicht-methyliertem MGMT-Promotor zu einer verlängerten Überlebenszeit im Vergleich zur aktuell etablierten Standard-Kombination aus Temozolomid und Strahlentherapie.[4]

BASILEA ERPROBT BAL101553 BEI **GLIOBLASTOM,** DER **HÄUFIGSTEN** UND **AGGRESSIVSTEN FORM** PRIMÄRER MALIGNER **HIRNTUMORE**

Basierend auf den Ergebnissen aus präklinischen Studien ist Basilea in 2017 mit dem *Adult Brain Tumor Consortium* (ABTC) eine Kooperation zur Durchführung klinischer Studien eingegangen. Das ABTC ist ein Zusammenschluss von Studienärzten an bekannten Krebsforschungszentren in den USA. Es wird vom US-amerikanischen *National Cancer Institute* (NCI) finanziert. Basilea und ABTC vereinbarten die Durchführung einer klinischen Phase-1-Studie mit BAL101553 in Kombination mit Strahlentherapie bei Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom, die aufgrund eines nicht-methylierten MGMT-Promotors weniger gut auf eine Standard-Chemotherapie mit Temozolomid ansprechen. Die Studie wurde Ende 2017 gestartet.

Basilea führt auf breiter Basis weitere klinische Frühphasen-Studien mit BAL101553 durch. Diese beruhen auf präklinischen Daten, die zeigten, dass der Medikamentenkandidat gegen verschiedene Krebsarten aktiv ist, die gegenüber anderen Medikamenten resistent sind, und zwar sowohl als Einzelwirkstoff als auch in Kombination mit andern Krebsmedikamenten oder Strahlentherapie.[5, 6, 7] Ergebnisse aus einer ersten klinischen Phase-1/2a-Studie, bei der BAL101553 als einmal wöchentliche Zweistundeninfusion gegeben wurde, sind 2016 veröffentlicht worden. Die Studie umfasste Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren und zeigte Signale für eine Antitumor-Wirkung von BAL101553.[8]

2017 KONNTEN DIE **KLINISCHEN DOSIERUNGEN** FÜR DIE TÄGLICHE ORALE SOWIE DIE WÖCHENTLICHE 48-STÜNDIGE I. V. INFUSION FÜR PATIENTEN MIT **SOLIDEN TUMOREN ETABLIERT** WERDEN

Derzeit werden zwei weitere Phase-1/2a-Studien durchgeführt. Eine untersucht die tägliche orale Gabe und eine weitere die wöchentliche intravenöse (i. v.) Infusion über 48 Stunden. Die Phase-1-Dosiseskalation bei Patienten mit soliden Tumoren konnte in beiden Studien 2017 abgeschlossen werden. Die orale Studie war Ende 2016 um einen separaten Arm für Patienten mit refraktärem Glioblastom erweitert worden. Darüber hinaus plant Basilea, eine Phase-2a-Studie mit wöchentlicher 48-Stunden i. v. Infusion bei Patienten mit rezidivierendem Glioblastom und Patientinnen mit Eierstockkrebs durchzuführen.

BAL3833
Basileas zweiter Medikamentenkandidat in der Onkologie ist BAL3833, auch bekannt unter der Bezeichnung CCT3833. Das Programm läuft seit 2015 in Partnerschaft mit dem *Institute of Cancer Research* (ICR), wo der Wirkstoff von Wissenschaftlern mit finanzieller Unterstützung von *Cancer Research UK* und dem Wellcome Trust entwickelt wurde.

DIE PANRAF/SRC-AKTIVITÄT IST GRUND FÜR DAS **BREITE ANTI-KREBS-POTENZIAL** VON BAL3833 BEI **VERSCHIEDENEN TUMORARTEN,** EINSCHLIESSLICH MELANOM

Genau wie BAL101553 ist BAL3833 ein niedermolekularer Wirkstoff für die Hemmung des Tumorzellwachstums. Der Wirkmechanismus ist aber grundverschieden. BAL3833 blockiert bestimmte Proteine, sogenannte Kinasen, und unterbricht dadurch die Übertragung externer Wachstums- und Proliferationssignale in Richtung Zellkern. Ohne genaue Regulierung dieser Signalwege kann es aufgrund der permanenten Aktivierung wichtiger Signalgeber zu unkontrolliertem Wachstum kommen. So ist insbesondere das Melanom, die aggressivste Form von Hautkrebs,[9] oft mit einer mutierten BRAF-Kinase assoziiert.

Für 2016 wurde der Gesamtmarkt für die Behandlung von Melanom in den USA, den Top-5-EU-Ländern und Australien auf über USD 3 Mrd. geschätzt. Für 2026 wird ein Anstieg auf über USD 5 Mrd. prognostiziert.[10]

Kurzfristig erzielen Medikamente, die sich gegen mutiertes BRAF richten, spektakuläre Therapieerfolge. Unglücklicherweise entwickelt der Tumor jedoch Wege, die Signalblockade zu umgehen, so dass das Melanom schliesslich bei den meisten Patienten erneut auftritt.[11]

Die Aktivität von BAL3833 ist nicht auf mutiertes BRAF beschränkt. Der Wirkstoff blockiert auch CRAF, weshalb man von einem panRAF-Kinase-Inhibitor spricht. Darüber hinaus ist er in der Lage, Kinasen der SRC-Familie zu inhibieren, die in vielen Bereichen der Tumorbiologie eine Rolle spielen. Aufgrund dieses Profils hat BAL3833 daher das Potenzial, sowohl bei der Behandlung des Melanoms als auch bei verschiedenen, nicht mit dem Melanom zusammenhängenden Tumoren eingesetzt zu werden. Bei Tumoren mit Resistenz gegenüber kommerziell erhältlichen BRAF-spezifischen Kinase-Inhibitoren sind CRAF-und SRC-Signalwege hochgeregelt. Dadurch wird die für Tumorwachstum und -progression verantwortliche Signalübertragung reaktiviert.[11]

In präklinischen Studien zeigte BAL3833 seine Aktivität in einer Reihe von Melanom-basierten Tumormodellen mit intrinsischer oder erworbener Resistenz gegenüber spezifischen BRAF-Inhibitoren, ebenso wie in Tumormodellen für Dickdarm-, Bauchspeicheldrüsen- und Lungenkrebs, bei denen aufgrund genetischer Veränderungen der RAF-Signalweg aktiviert war.[12] Die PanRAF/SRC-Aktivität von BAL3833 bewirkt somit ein breites Anti-Krebspotenzial für eine Reihe verschiedener Tumorarten.

Derzeit wird vom ICR eine klinische Phase-1-Studie mit täglicher oraler Gabe von BAL3833 bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren durchgeführt einschliesslich metastasiertem Melanom.

BASILEAS **PARTNER ICR** FÜHRT DERZEIT EINE **KLINISCHE PHASE-1-STUDIE** MIT TÄGLICHER ORALER GABE VON BAL3833 BEI PATIENTEN MIT FORTGESCHRITTENEN **SOLIDEN TUMOREN** DURCH

Der Abschluss der Dosiseskalation wird für 2018 erwartet. Nach dem Ende der Phase-1-Studie wird Basilea die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Substanz übernehmen.

FORSCHUNG BEI BASILEA

Forschung ist Teil von Basileas DNA. Am Hauptsitz des Unternehmens befand sich einst das renommierter Basler Institut für Immunologie, an dem drei Nobelpreisträger für Medizin forschten. Seit ihrer Ausgründung aus der Roche im Jahr 2000 führt Basilea dieses Erbe durch eigene Innovationen fort, indem sie sich auf die Entdeckung, Entwicklung und Vermarktung neuer Antiinfektiva und neuer Krebsmedikamente fokussiert, um Resistenzen oder das Nichtansprechen auf derzeit verfügbare Therapien zu überwinden.

Basilea kann auf eine langjährige Erfolgsgeschichte als Entwicklerin von Medikamenten zurückblicken, die sie von der Forschung über die klinische Entwicklung bis hin zur Marktreife gebracht hat.

DIE **ÜBERWINDUNG** VON **RESISTENZEN** STEHT IM **MITTELPUNKT** VON BASILEAS **FORSCHUNGSAKTIVITÄTEN**

Resistenzen sind ein häufig auftretendes Problem bei der Behandlung von Infektionen aber auch in der Krebstherapie. Sie sind mit einer erhöhten Sterblichkeit und höheren Gesundheitskosten verbunden, die durch Komplikationen und verlängerte Spitalaufenthalte verursacht werden. Die zunehmende Inzidenz multiresistenter bakterieller Krankheitserreger ist ein zentrales Thema für Ärzte in vielen Teilen der Welt.

Basileas Wissenschaftler arbeiten an Lösungen für diese globale Problem. Ein wichtiger Teil dieser Arbeit ist die Zusammenarbeit von Basilea mit führenden Institutionen im Bereich Onkologie weltweit, von der Stanford University bis zur Mayo Clinic.[1, 2] Darüber hinaus beteiligt sich Basilea als Mitglied der BEAM Alliance (*Biotech companies in Europe combating AntiMicrobial resistance*), der *Antimicrobial Innovation Alliance* (AIA) und durch Teilnahme an Forschungsprogrammen im Rahmen des „Aktionsplans gegen die steigende Bedrohung durch Antibiotikaresistenzen", der Europäischen Kommission, welcher von der *Innovative Medicines Initiative* (IMI) unterstützt wird, aktiv an der Entwicklung neuer Antibiotika.

Basileas Forschungsteam besteht aus erfahrenen Wissenschaftlern, die über die für die erfolgreiche Entdeckung neuer Wirkstoffe notwendige Expertise verfügen, darunter chemische Synthese, Analytik, Mikrobiologie, Tumorbiologie, Medizinalchemie, Pharmakologie und mehr. Sie arbeiten in einem innovativen F&E-Umfeld im Herzen des Life-Sciences-Standorts Basel.

In der Onkologieforschung konzentriert sich Basilea auf neuartige Targets und Ansätze für neuartige Medikamentenkandidaten, mit denen sich Resistenzen gegen derzeit verfügbare Behandlungsmöglichkeiten adressieren lassen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Biomarkern, die bereits in einem frühen Stadium in alle Projekte integriert sind. Dieser Ansatz hat unter anderem zur Identifikation des Biomarkers EB1 geführt, der möglicherweise bei der Auswahl derjenigen Glioblastom-Patienten helfen könnte, die mit der grössten Wahrscheinlichkeit auf eine Behandlung mit dem Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553 ansprechen.[3]

In der Antiinfektiva-Forschung konzentriert sich Basilea auf neuartige Behandlungoptionen zur Bekämpfung der sogenannten ESKAPE- Pathogene[4], insbesondere der gramnegativen Erreger Carbapenem-resistente Enterobacteriaceae, multiresistente *Pseudomonas aeruginosa* und *Acinetobacter baumannii*.

Auch 2018 wird sich das Forschungsteam der Basilea darauf fokussieren, durch interne Forschungsaktivitäten und externe Kooperationen die Pipeline von Basilea weiter zu stärken, indem neuartige Medikamentenkandidaten in die klinische Entwicklung überführt werden.

EXPERTISE IN ANTIINFEKTIVA UND ONKOLOGIE **IN BASEL,** ERGÄNZT DURCH BASILEA **CHINA**

Unsere Experten am Hauptsitz Basel werden durch Wissenschaftler der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica China Ltd. in allen wichtigen F&E-Projekten unterstützt, mit Schwerpunkt auf chemische Synthese komplexer Moleküle, die Entwicklung analytischer Methoden sowie Prozessentwicklung. Basilea China wurde 2002 als eines der ersten ausschliesslich durch ausländische Gelder finanzierten Biotech-Unternehmen in China gegründet. Es hat seinen Sitz in der Nähe von Schanghai in der *Haimen Technological Development Zone*.

QUELLENANGABEN

ANTIINFEKTIVA

1 WHO-Fact Sheet zum Thema Antibiotikaresistenzen http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs194/en/ [Zugriff: 15. Februar 2018]

2 H. Boucher et al. Serious infections caused by methicillin-resistant staphylococcus aureus. Clinical Infectious Diseases 2010 (51) S2, S183-197

3 Centers for Disease Control and Prevention. Antibiotic/antimicrobial resistance: Newly reported gene, mcr-1, threatens last-resort antibiotics. www.cdc.gov/drugresistance/mcr1.html [Zugriff: 15. Februar 2018]

4 Webseite der BEAM Alliance: www.beam-alliance.eu [Zugriff: 15. Februar 2018]

5 Webseite der Antimicrobial Innovation Alliance: https://www.antimicrobialalliance.com/ [Zugriff: 15. Februar 2018]

ISAVUCONAZOL (CRESEMBA)

6 Microbiological Society policiy briefings 2016. Human Fungal Diseases. https://microbiologysociety.org/publication/briefing/human-fungal-diseases.html [Zugriff: 15. Februar 2018]

7 T. T. Riley at el. Breaking the mold: a review of mucormycosis and current pharmacological treatment options. Annals of Pharmacotherapy 2016 (50), 747-757

8 In den Vereinigten Staaten ist Isavuconazol für die Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose bei Patienten ab 18 Jahren zugelassen.

9 In den 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen erhielt Isavuconazol eine Zulassung für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose und für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit Mukormykose, für die Amphotericin B nicht angemessen ist.

10 In der Schweiz ist Isavuconazol zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose zugelassen und zur Behandlung von Mukormykose bei erwachsenen Patienten mit Therapieresistenz oder Unverträglichkeit gegenüber Amphotericin B sowie bei erwachsenen Patienten mit moderater bis schwerer Niereninsuffizienz (vollständige Indikation in: Swissmedic-genehmigte Fachinformation, Stand August 2017).

CEFTOBIPROL (ZEVTERA)

11 A. Cassini et al. Estimating incidence-based disability-adjusted life years through a population prevalence-based modelling study. PLoS Medicine 2016.13(10): e1002150. doi:10.1371/journal.pmed.1002150

12 A. Lovering et al. Mechanism of action of ceftobiprole: Structural bases for anti-MRSA activity. European Congress of Clinical Microbiology and Infectious Diseases (ECCMID) 2006, poster 1586

13 Summary of Product Characteristics (SPC): http://www.mhra.gov.uk/spcpil/?prodName=ZEVTERA%20500MG%20POWDER%20FOR%20CONCENTRATE%20FOR%20SOLUTION%20FOR%20INFUSION&subsName=&pageID=ThirdLevel&searchTerm=zevtera#retainDisplay [Zugriff: 15. Februar 2018]

14 M. Gross. Antibiotics in crisis. Current Biology 2013, 23 (24), R1063–R1065

15 Der generelle Handelsname von Ceftobiprol in Europa ist Zevtera, ausser in Frankreich und Italien, wo der Handelsname Mabelio verwendet wird und Irland, wo der Handelsname Adaluzis ist.

16 QuintilesIMSHealth SMART MIDAS, Mai 2017

17 E. Y. Klein et al. The changing epidemiology of methicillin-resistant Staphylococcus aureus in the United States: A national observational study. American Journal of Epidemiology 2013 (177), 666-674

18 R. K. Flamm et al. Linezolid surveillance results for the United States: LEADER surveillance program 2011. Antimicrobial Agents and Chemothery 2013 (57) 2, 1077-1081

19 European Centre for Disease Prevention and Control. Surveillance of antimicrobial resistance in Europe 2016. Jahresbericht des European Antimicrobial Resistance Surveillance Network (EARS-Net). Stockholm: ECDC; 2017

20 G. R. Coroy. Staphylococcus aureus bloodstream infections: definitions and treatment. Clinical Infectious Diseases 2009 (48), S254-S259

21 M. K. Hayden et al. Development of daptomycin resistance in vivo in methicillin-resistant Staphylococcus aureus. Journal of Clinical Microbiology 2005 (43), 5285-5287

22 P. Tattevin et al. Ceftobiprole is superior to vancomycin, daptomycin, and linezolid for treatment of experimental endocarditis in rabbits caused by methicillin-resistant Staphylococcus aureus. Antimicrobial Agents and Chemotherapy 2010 (54), 610-613

23 J. Rello et al. A pooled analysis of clincial cure and mortality with ceftobiprole medocaril versus comparators in staphylococcal bacteraemia in complicated skin infections and community- and hospital-acquired pneumonia. European Congress of Clinical Microbiology and Infectious Diseases (ECCMID) 2016, Präsentation 318

24 A. Deitchman et al. Ceftobiprole medocaril (BAL-5788) for the treatment of complicated skin infections. Expert Review of Antiinfective Therapy 2016 (14), 997-1006

25 Vertrag Nr. HHSO100201600002C

26 M. J. Eichberg. Public funding of clinical-stage antibiotic development in the United States and European Union. Health Security 2015, 12, 156-165, DOI: 10.1089/hs.2014.0081

ONKOLOGIE

1 World Cancer Report 2014, herausgegeben von der International Agency for Research on Cancer der WHO. http://publications.iarc.fr/Non-Series-Publications/World-Cancer-Reports/World-Cancer-Report-2014 [Zugriff: 15. Februar 2018]

BAL101553

2 R. Bergès et al. The novel tubulin-binding checkpoint activator BAL101553 inhibits EB1-dependent migration and invasion and promotes differentiation of glioblastoma stem-like cells. Molecular Cancer Therapeutics 2016 (15), 2740-2749

3 A Schmitt-Hoffmann et al. BAL27862: a unique microtubule-targeted agent with a potential for the treatment of human brain tumors. EORTC-NCI-AACR-symposium 2009, abstract C233; Molecular Cancer Therapeutics 2009, 8 (12 Supplement)

4 A. C. Mladek et al. The novel tubulin-binding 'tumor checkpoint controller' BAL101553 has anti-cancer activity alone and in combination treatments across a panel of GBM patient-derived xenografts. Jahrestagung der American Association for Cancer Research (AACR) 2016, Abstract 4781

5 M. E. Hegi et al. MGMT gene silencing and benefit from temozolomide in glioblastoma. New England Journal of Medicine 2005 (352) 997-1003

6 G. E. Duran et al. In vitro activity of the novel tubulin active agent BAL27862 in MDR1(+) and MDR1(-) human breast and ovarian cancer variants selected for resistance to taxanes. Cancer Research 2010, 70:8 (Supplement 1, Abstract 4412)

7 F. Bachmann et al. BAL101553 (prodrug of BAL27862): A unique microtubule destabilizer active against drug refractory breast cancers alone and in combination with trastuzumab. Jahrestagung der American Association for Cancer Research (AACR) 2014, Abstract 831

8 J. Lopez et al. Phase 1/2a trial of intravenous BAL101553, a novel tumor checkpoint controller (TCC), in advanced solid tumors. Jahrestagung der American Society of Clinical Oncology (ASCO) 2016, Abstract 2525, Poster Board 225

BAL3833

9 Pressemitteilung der Centers for Disease Control and Prevention (CDC). Rates of new melanomas – deadly skin cancers – have doubled over last three decades. June 2, 2015. https://www.cdc.gov/media/releases/2015/p0602-melanoma-cancer.html [Zugriff: 15. Februar 2018]

10 PharmaPoint Report: Melanoma – Global Drug Forecast and Market Analysis. Public summary. https://www.researchandmarkets.com/publication/mi6dx7o/4447191 [Zugriff: 15. Februar 2018]

11 M. R. Girotti et al. Paradox-breaking RAF inhibitors that also target SRC are effective in drug-resistant BRAF mutant melanoma. Cancer Cell 2015 (27), 8596

12 G. Saturno et al. Therapeutic efficacy of the paradox-breaking panRAF and SRC drug CCT3833/BAL3833 in KRAS-driven cancer models. Jahrestagung der American Association for Cancer Research (AACR) 2016, Abstract LB212

FORSCHUNG

1 A. C. Mladek et al. The novel tubulin-binding 'tumor checkpoint controller' BAL101553 has anti-cancer activity alone and in combination treatments across a panel of GBM patient-derived xenografts. Jahrestagung der American Association for Cancer Research (AACR) 2016, Abstract 4781

2 G. E. Duran et al. In vitro activity of the novel tubulin active agent BAL27862 in MDR1(+) and MDR1(-) human breast and ovarian cancer variants selected for resistance to taxanes. Cancer Research 2010, 70:8 (Supplement 1, Abstract 4412)

3 R. Bergès et al. The novel tubulin-binding checkpoint activator BAL101553 inhibits EB1-dependent migration and invasion and promotes differentiation of glioblastoma stem-like cells. Molecular Cancer Therapeutics 2016 (15), 2740-2749

4 H. W. Boucher et al. Bad Bugs, No Drugs: No ESKAPE! An Update from the Infectious Diseases Society of America, Clinical Infectious Diseases 2009 (48), 1-12, https://doi.org/10.1086/595011

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 2

CORPORATE GOVERNANCE **18**

VERGÜTUNGSBERICHT **40**
BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM VERGÜTUNGSBERICHT **40**

FINANZBERICHT **60**
FINANZIELLER ÜBERBLICK **60**
BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG **68**
KONZERNJAHRESRECHNUNG **72**
BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG **108**
JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG **112**

CORPORATE GOVERNANCE

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

KONZERNSTRUKTUR

Die Basilea-Unternehmensgruppe besteht aus der Muttergesellschaft Basilea Pharmaceutica AG („Basilea"), der schweizerischen operativen Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International"), der Subholdinggesellschaft BPh Investitionen AG („BPh"), der chinesischen Betriebstochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica China Ltd. („Basilea China"), deren Anteile über BPh gehalten werden, und hundertprozentigen Tochtergesellschaften in Deutschland, Italien, Grossbritannien und Spanien (im Weiteren kollektiv als die „Gesellschaft" bezeichnet).

Per 31. Dezember 2017 hatte die Gesellschaft 228 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitstellen, FTE).

Basilea Tochtergesellschaften und Subholdings (per 31. Dezember 2017)

- Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China
- Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH, München, Deutschland
- Basilea Pharmaceutica Italia S.r.l., Mailand, Italien
- Basilea Pharmaceutica España S.L., in Liquidation, Madrid, Spanien
- BPh Investitionen AG, Baar, Schweiz
- Basilea Pharmaceutica International AG, Basel, Schweiz
- Basilea Medical Ltd., Rickmansworth, Grossbritannien
- Basilea Pharmaceuticals Ltd., Rickmansworth, Grossbritannien

Die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich derzeit auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung pharmazeutischer Produkte. Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wird durch Basilea International geleitet und erfolgt in erster Linie durch Basilea International.

Im Jahr 2017 war die operative Struktur der Basilea International an ihren Kernaktivitäten ausgerichtet. Der Chief Executive Officer führt die Geschäftsleitung, bestehend aus den übrigen Mitgliedern Chief Financial Officer, Chief Medical Officer, Chief Scientific Officer, Chief Technology Officer sowie Chief Commercial Officer, welche an den Chief Executive Officer rapportieren. Der Chief Executive Officer führt zudem die Rechtsabteilung, die Personalabteilung, das Qualitätsmanagement sowie den Bereich Business Development und Licensing. Für weitere Informationen zur Geschäftsleitung wird auf den Abschnitt „Geschäftsleitung/Mitglieder, Funktionen und weitere Tätigkeiten" auf Seite 31 verwiesen.

Basilea wird durch ihre Vertreter in den jeweiligen Verwaltungsräten ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaften repräsentiert. Darüber hinaus besteht eine enge operative Zusammenarbeit zwischen Basilea International und Basileas Tochtergesellschaften.

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Der Sitz der Basilea befindet sich an der Grenzacherstrasse 487, 4058 Basel, Schweiz. Die Aktien der Basilea wurden erstmals am 25. März 2004 an der SIX Swiss Exchange unter der Valorennummer 1143244 kotiert. Die Wertpapier-Kennnummer (ISIN) lautet CH0011432447, der Common Code 018859220 und das Valorensymbol BSLN. Basileas LEI ist 391200TTZP8EIPSJ5J20.

Die Börsenkapitalisierung von Basilea betrug per 31. Dezember 2017 CHF 901,058,690 (11,871,656 Namenaktien zu CHF 1 je Aktie).

BASILEA PHARMACEUTICA CHINA LTD.

Basilea China ist eine vollständig in ausländischem Besitz stehende Gesellschaft, die am 29. Mai 2002 mit beschränkter Haftung nach den Rechtsvorschriften der Volksrepublik China gegründet wurde und per 31. Dezember 2017 über ein vollständig einbezahltes Grundkapital von USD 7 Mio. verfügte. Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Nähe von Shanghai in der Haimen Technological Development Zone der Provinz Jiangsu der Volksrepublik China. Mittels chemischer Synthesen, der Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung unterstützt die Tochtergesellschaft die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Basilea International. Die Aktien von Basilea China sind nicht börsenkotiert. Sämtliche Aktien werden von BPh, einer schweizerischen Gesellschaft mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 4, 6340 Baar, Schweiz, gehalten und kontrolliert. Das Aktienkapital der BPh beträgt CHF 131,950 und ist in 10,150 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 13 eingeteilt, die alle von Basilea gehalten und kontrolliert werden.

Nähere Angaben zu den nicht-kotierten Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind aus der Erläuterung 2 (Beteiligungen, Seite 115) zur Jahresrechnung ersichtlich.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Per 31. Dezember 2017 hat Basilea 11,871,656 Namenaktien ausgegeben und im Umlauf.

Gemäss dem Aktienbuch der Gesellschaft hielt RBC Investor + Treasury Services, Swane Lane, Riverbank House 2, London EC4R 3AF, Grossbritannien, am 31. Dezember 2017 700,678 Basilea-Aktien, was einem nominalen Stimmrechtsanteil von 5.90 % entsprach. Diese Aktien waren ohne Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen

Darüber hinaus hielt gemäss dem Aktienbuch der Gesellschaft Chase Nominees Ltd., London Wall 125, London EC2Y 5AJ, Grossbritannien, am 31. Dezember 2017 488,820 Basilea-Aktien, was einem nominalen Stimmrechtsanteil von 4.12 % entsprach. Diese Aktien waren ohne Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen.

Zusätzlich erhielt Basilea von Aktionären, die zum 31. Dezember 2017 mehr als drei Prozent der Basilea-Aktien hielten, gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel folgende Mitteilungen (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum Zeitpunkt der Meldung):

Am 27. Februar 2017 teilte Credit Suisse Funds AG, Zürich, Basilea mit, dass sie zum 21. Februar 2017 386,587 Basilea-Aktien hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 3.28 % entsprach.

Am 7. Dezember 2015 teilte CI Investments Inc., 2 Queen Street East, 20th Floor, Toronto, ON M5C 3G7, Kanada, Basilea mit, dass Black Creek International Equity Fund, Black Creek Global Balanced Fund, Black Creek Global Balanced Corporate Class, Black Creek Global Leaders Fund, United International Equity Alpha Corporate Class, Select International Equity Managed Fund und Select International Equity Managed Corporate Class zum 1. Dezember 2015 536,298 Basilea-Aktien hielten, was einem Stimmrechtsanteil von 5.07 % entsprach.

Zudem gab Basilea bekannt, dass per 21. April 2016 die Anzahl der Veräusserungspositionen in Wandlungsrechten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe 40,000 betrug, verbunden mit 1,586,017 Stimmrechten, was einem Stimmrechtsanteil von 13.44 % entsprach. Basilea gab ausserdem bekannt, dass zu diesem Datum die Anzahl der ausstehenden Optionen 1,428,028 betrug, was einem Stimmrechtsanteil von 12.10 % (vollständig verwässert: 10.79 %) entsprach.

Alle Offenlegungsmeldungen, einschliesslich derjenigen von Aktionären, die im Jahr 2017 ihren Anteil auf unter drei Prozent reduziert haben, wurden auf der Website der SIX-Offenlegungsstelle veröffentlicht und können dort eingesehen werden (www.six-exchange-regulation.com/de/home/ publications/significant-shareholders.html ?companyID=BSLN).

Basilea hat keinerlei Aktionärsbindungsverträge abgeschlossen.

KREUZBETEILIGUNGEN

Am 31. Dezember 2017 bestanden keine Kreuzbeteiligungen.

KAPITALSTRUKTUR UND AKTIEN

AKTIENKAPITAL

Das Aktienkapital der Basilea betrug per 31. Dezember 2017 CHF 11,871,656, bestehend aus 11,871,656 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Am 31. Dezember 2017 hielt Basilea International 1,000,000 (8.42 %) Aktien von Basilea.

GENEHMIGTES KAPITAL UND BEDINGTES KAPITAL

Im Januar 2016 wurden im Zusammenhang mit den an die Wandelanleihe geknüpften Wandlungsrechten 1,000,000 Aktien als reservierte Aktien aus genehmigtem Kapital geschaffen. Gemäss Art. 3b der Statuten der Basilea ist der Verwaltungsrat jederzeit bis zum 27. April 2019 ermächtigt, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 2,000,000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 um höchstens CHF 2,000,000 weiter zu erhöhen (Basileas Statuen sind auf der Basilea-Website unter www.basilea.com/Investor-Relations/Corporate-Governance/ abrufbar). Das genehmigte Kapital beträgt maximal CHF 2'000'000, was 16.85 % Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Erhöhungen des Aktienkapitals in einzelnen Schritten sind möglich. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Art der Liberierung, den Ausgabepreis und den Beginn der Dividendenberechtigung festzulegen.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das bedingte Kapital maximal CHF 2,528,485, was 21.30 % des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Gemäss Art. 3a der Statuten kann das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 1,888,485 durch Ausgabe von höchstens 1,888,485 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 erhöht werden, und zwar durch Ausübung von Optionsrechten, die gemäss dem Optionsplan der Gesellschaft zu einem vom Verwaltungsrat festzulegenden Ausübungspreis gewährt werden. Das Bezugsrecht bestehender Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum 31. Dezember 2017 waren 1,504,445 Optionen ausstehend.

Weitere 640,000 Aktien aus bedingtem Kapital, die für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten reserviert sind, wurden vom Verwaltungsrat mit der Wandelanleihe verknüpft (Wandelanleihen und Optionen, Seite 22). Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 640,000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 durch Ausübung von Wandelrechten in Verbindung mit der von der Gesellschaft am 23. Dezember 2015 ausgegebenen Wandelanleihe um höchstens CHF 640,000 erhöht werden.

Alle Aktien, die im Rahmen des genehmigten oder bedingten Aktienkapitals ausgegeben werden, unterliegen den auf Seite 22 aufgeführten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen".

KAPITALVERÄNDERUNGEN

Im Geschäftsjahr 2017 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 59'683 (59'683 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 11,350 (11,350 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 225,335 (225,335 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Nähere Angaben zu Kapitalveränderungen in den Geschäftsjahren 2017, 2016 und 2015, einschliesslich Veränderungen der Reserven und Gewinn-/Verlustvorträge, sind dem Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern sowie der Erläuterung 15 (Eigenkapital, Seite 101) zur Konzernjahresrechnung und der Erläuterung 3 (Aktienkapital, Seite 115) zur Jahresrechnung zu entnehmen. Im Hinblick auf Veränderungen des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 wird ausserdem auf den Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern in den Geschäftsberichten 2016 und 2015 verwiesen (online abrufbar unter www.basilea.com/Investor-Relations/ Financial-reports/Archive/).

AKTIEN, PARTIZIPATIONS- UND GENUSSSCHEINE

Basilea hat nur eine Kategorie von Aktien (Namenaktien), wobei der Nennwert CHF 1 je Aktie beträgt. Jede Aktie ist vollständig liberiert und berechtigt zu einer Stimme und gleichem Recht auf Dividende. Es existieren keine Aktien, die mit besonderen Rechten ausgestattet sind. Basilea hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben.

BESCHRÄNKUNGEN DER ÜBERTRAGBARKEIT VON AKTIEN UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Die Aktien der Basilea sind als Wertrechte (gemäss Art. 973c OR) ausgegeben und, sofern durch eine Verwahrungsstelle (gemäss Bucheffektengesetz, „BEG") verwaltet, qualifizieren als Bucheffekten (im Sinne des BEG). Basilea führt ein nicht-öffentliches Wertrechtebuch (Aktienbuch) gemäss Art. 973c OR, in welchem die ausgegeben Wertrechte eingetragen werden. Basilea kann Wertrechte jederzeit in Einzelurkunden (inklusive Globalurkunden), in bestimmten Formen ausgegebene Urkunden in eine andere Form oder Urkunden (inklusive Globalurkunden) in Wertrechte umwandeln. Nach Eintragung ins Aktienbuch kann jeder Aktionär von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die gehaltenen Aktien verlangen. Basilea kann jederzeit Aktienurkunden ausstellen. Die Aktionäre haben jedoch keinen Anspruch auf Ausstellung von Aktienurkunden.

Wertrechte können nur durch Zession übertragen werden. Bucheffekten können nur durch Gutschrift der Bucheffekten im Effektenkonto des Erwerbers gemäss den relevanten Bestimmungen des BEG übertragen werden.

Gemäss Art. 5 der Statuten (abrufbar unter www.basilea.com/Investor-Relations/Corporate-Governance/) kann das Stimmrecht nur ausgeübt werden, nachdem ein Aktionär mit Namen und Adresse (im Falle von juristischen Personen Firma und Sitz) als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen wurde. Basilea trägt einen Erwerber von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, wenn der Erwerber seinen Namen, Staatsangehörigkeit bzw. Sitz und Adresse bekannt gibt und ausdrücklich erklärt, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Fehlt eine solche Eintragung innerhalb der jeweils vom Verwaltungsrat gesetzten Frist, darf ein Aktionär oder Nutzniesser weder sein Stimmrecht ausüben noch an Generalversammlungen teilnehmen. Er hat jedoch weiterhin Anspruch auf Dividende und weitere vermögensmässige Rechte. Ausnahmen von den vorgenannten Beschränkungen wurden im Jahr 2017 nicht gewährt.

Natürliche oder juristische Personen, die in ihrem Antrag auf Eintragung nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien für eigene Rechnung halten werden (Nominee), können zur treuhänderischen Eintragung in das Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht für Aktien bis zu maximal 3 % des Aktienkapitals eingetragen werden, vorausgesetzt, sie schliessen eine Nominee-Vereinbarung mit Basilea ab. Aktien eines Nominees, die diesen Grenzwert überschreiten, werden im Aktienbuch nur dann als Aktien mit Stimmrecht eingetragen, wenn ein solcher Nominee schriftlich erklärt, dass er Name, Adresse und Aktienbesitz von jeder natürlichen oder juristischen Person offen legt, für deren Rechnung er 0.5 % oder mehr des ausstehenden Aktienkapitals hält. Der Grenzwert von 3 % findet entsprechend auf Nominees Anwendung, die über Kapital beteiligungen oder Stimmrechte miteinander verbunden sind, einer gemeinsamen Geschäftsleitung unterstehen oder in einer anderweitigen Wechselbeziehung zueinander stehen.

Die Übertragbarkeit der Aktien wird durch die Statuten der Basilea nicht weiter beschränkt. Für Beschlüsse über Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Basilea ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. Für weitere Angaben zur Eintragung ins Aktienbuch wird auf den Abschnitt „Eintragung im Aktienbuch" auf Seite 36 verwiesen.

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Basilea hat am 9. Dezember 2015 eine unbesicherte Wandelanleihe mit Fälligkeit am 23. Dezember 2022 platziert. Der Gesamtnominalwert der Wandelanleihe beträgt CHF 200 Mio. in Stückelungen von je CHF 5,000. Die Wandelanleihe weist einen Coupon von 2.75 % p.a. auf, jeweils halbjährlich nachschüssig am 23. Dezember und 23. Juni zahlbar, zum ersten Mal am 23. Juni 2016. Die Anleihen sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer: 30.539.814, ISIN: CH0305398148).

Bestehenden Aktionären, soweit berechtigt, wurde proportional zu ihrer damaligen Beteiligung ein vollumfängliches Vorwegzeichnungsrecht für die neu ausgegebenen Anleihen gewährt. Soweit nicht vorher zurückbezahlt, gewandelt oder zurückgekauft und vernichtet, werden die Anleihen nach Wahl der Anleihegläubiger ab 2. Februar 2016 bis einschließlich, je nachdem was früher eintritt, (i) sieben Handelstage vor dem 23. Dezember 2022 oder (ii) zehn Handelstage vor einer vorzeitigen Rückzahlung in Aktien der Basilea umgewandelt. Die Anleihen haben einen Wandlungspreis von CHF 126.1020. Die bei Wandlung entstehenden Aktien wurden oder werden aus bedingtem Aktienkapital und genehmigtem Aktienkapital der Basilea geschaffen. Bei Ausübung des Wandlungsrechts wird der entsprechende Anleihegläubiger 39.6504 Basilea-Aktien je Anleihe erhalten, vorbehaltlich einer Anpassung gemäss Verwässerungsschutz-bestimmungen. Die Anleihe kann daher in gesamthaft 1,586,017 Aktien gewandelt werden. Basilea kann alle ausstehenden Anleihen zum Nominalwert von CHF 5,000, zusammen mit allfälligen nicht bezahlten aufgelaufenen Zinsen (i) jederzeit am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückkaufen, falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Basilea-Aktie, bis mindestens fünf Handelstage vor Mitteilung des Rückkaufs, an jedem von mindestens zwanzig von dreissig aufeinanderfolgenden Handelstagen mindestens 130 % des Wandlungspreises beträgt oder (ii) jederzeit zurückkaufen, vorausgesetzt, dass weniger als 15 % des Gesamtnominalwerts der ursprünglich ausgegebenen Wandelanleihe ausstehend ist. Per 31. Dezember 2017 waren Anleihen im Nominalbetrag von CHF 200 Millionen ausstehend.

Nähere Angaben zum Optionsplan sowie zur Anzahl der im Rahmen des Optionsplans gewährten Optionen sind dem Vergütungsbericht (Seite 54) und der Erläuterung 14 (Aktienbasierte Vergütung, Seite 99) zu der in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER, FUNKTIONEN UND WEITERE TÄTIGKEITEN

Nachstehend sind die Namen und Amtszeiten der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2017 aufgeführt:

Name	Jahr der erstmaligen Wahl	Ende der aktuellen Amtszeit
Domenico Scala, Präsident	2011	2018
Dr. Thomas M. Rinderknecht, Vizepräsident	2011	2018
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	2003	2018
Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied	2013	2018
Dr. Nicole Onetto, VR-Mitglied	2017	2018
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	2008	2018
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	2011	2018

Nähere Angaben zur Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und zu den Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:

Domenico Scala, Präsident, VR-Mitglied seit 2011, ist Schweizer und italienischer Staatsbürger. Von 2007 bis 2011 war Herr Scala Präsident und Chief Executive Officer der Nobel Biocare Holding AG und von 2003 bis 2007 Chief Financial Officer der Syngenta International AG. Von 1995 bis 2003 hatte Herr Scala verschiedene leitende Positionen bei der Roche Holding AG inne. Davor war er Finance Director bei Panalpina Italy SpA und Senior Auditor bei Nestlé SA. Herr Scala ist Mitglied des Bankrats der Basler Kantonalbank. Ausserdem ist er Präsident von BaselArea, Präsident des Verwaltungsrats der BAK Basel Economics AG und Mitglied des Hochschulrats der Tufts University, Boston, Massachusetts, USA. Von Mai 2012 bis Mai 2016 war Herr Scala Vorsitzender des Audit and Compliance Committees der FIFA (Fédération Internationale de Football Association). Herr Scala besitzt einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel. Darüber hinaus absolvierte er Executive-Development-Programme am INSEAD sowie der London Business School.

Dr. Thomas M. Rinderknecht, Vizepräsident, VR-Mitglied seit 2011, ist Schweizer Staatsbürger. Dr. Rinderknecht ist Seniorpartner der Badertscher Rechtsanwälte AG, Zürich und Zug. Er ist derzeit Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Revisionsausschusses der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Präsident des Verwaltungsrats der Canyon Pharmaceuticals Unternehmensgruppe, der Spanset Inter AG, Wollerau, und der Caveat Holding AG, Hergiswil, ausserdem Vizepräsident des Verwaltungsrats der APR Applied Pharma Research SA, Balerna und der Marquard Media Group, Zug. Er ist darüber hinaus Mitglied des Verwaltungsrats der InSphero AG, Schlieren, der Twin Dolphins AG, Zug, ADC Therapeutics SA, Epalinges, der Hotel de la Paix SA, Genf, der gemeinsam kontrollierten Badertscher Rechtsanwälte AG und Veritas/Fundmaster AG Family Office Companies sowie der NorseSatCom/iJet Unternehmensgruppe. Dr. Rinderknecht hat an der Universität Zürich in Rechtswissenschaften promoviert und ist in Zürich als Anwalt zugelassen.

Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied seit 2003, ist Schweizer Staatsbürger. Prof. Lew ist seit 1981 Arzt für klinische Infektionskrankheiten. Ausserdem ist Prof. Lew Honorarprofessor für Medizin an der medizinischen Fakultätl der Universität Genf, Mitglied der Swiss Academic Foundation for Education in Infectious Diseases (SAFE-ID) und Mitglied der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Seit 1981 hatte er verschiedene Positionen am Universitätsspital Genf inne, darunter Leiter der Abteilung für Infektions-krankheiten und des Fachbereichs Innere Medizin. Von 2010 bis 2012 war Prof. Lew Präsident der Internationalen Gesellschaft für Infektionskrankheiten (ISID). Er promovierte in Medizin an der Universität Genf und spezialisierte sich zum Facharzt für Infektionskrankheiten, zunächst in Genf und danach an der Harvard Medical School und am Massachusetts General Hospital, USA.

Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied seit 2013, ist schwedischer Staatsbürger und war von April 2013 bis April 2016 VR-Präsident. Dr. Nicklasson ist seit 1985 ausserordentlicher Honorarprofessor an der pharmazeutischen Fakultät der Universität Uppsala, Schweden. Von 2007 bis 2010 war Dr. Nicklasson Präsident und Chief Executive Officer bei Biovitrum AB und Swedish Orphan Biovitrum AB. Von 1999 bis 2007 bekleidete er verschiedene Positionen als Executive Vice President bei AstraZeneca Plc. und war Mitglied des Executive Committees. Dr. Nicklasson ist Verwaltungsratsmitglied bei Biocrine AB, Schweden, sowie Vorsitzender des Verwaltungsrats der Kymab Group Ltd., Grossbritannien, der Orexo AB,

Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2017 (von links nach rechts und oben nach unten):
Domenico Scala
Dr. Thomas M. Rinderknecht
Prof. Daniel Lew
Dr. Martin Nicklasson
Dr. Nicole Onetto
Steven D. Skolsky
Dr. Thomas Werner

Schweden, und der Zealand Pharma A/S, Dänemark. Ausserdem ist er Berater bei der Excore Consulting KB, Schweden. Dr. Nicklasson ist geprüfter Apotheker und hält einen Doktortitel in pharmazeutischer Technologie der Universität Uppsala, Schweden.

Dr. Nicole Onetto, die im April 2017 in den Verwaltungsrat gewählt wurde, ist französische und kanadische Staatsbürgerin. Sie ist derzeit als unabhängige Beraterin für Onkologie, Medikamentenentwicklung und translationale Forschung tätig. Von 2009 bis 2016 war sie Deputy Director & Chief Scientific Officer beim Ontario Institute for Cancer Research (OICR) in Toronto, Kanada. Von 2005 bis 2009 war sie Senior Vice President und Chief Medical Officer bei ZymoGenetics Inc. Zwischen 2002 und 2005 arbeitete sie für OSI Pharmaceuticals, Inc., zunächst als Executive Vice President Oncology und danach als Chief Medical Officer und Executive Vice President. Ihre Laufbahn in der pharmazeutischen Industrie umfasst ausserdem Führungsfunktionen unter anderem bei Bristol-Myers Squibb und der von Gilead Sciences, Inc. übernommenen Nexstar Pharmaceuticals. Derzeit ist sie Mitglied des Verwaltungsrats von Sierra Oncology, Inc., einer Firma mit Fokus auf Onkologie-Hämatologie mit Sitz in Vancouver, sowie der NBE-Therapeutics AG, einer Biotechnologiefirma mit Sitz in Basel. Zuvor war sie von 2005 bis 2016 Verwaltungsratsmitglied bei ImmunoGen Inc. Dr. Onetto erwarb ihren Doktor der Medizin (MD) an der Universität von Paris und hält einen Master in Pharmakologie der Universität von Montréal.

Steven D. Skolsky, VR-Mitglied seit 2008, ist amerikanischer Staatsbürger und war von 2009 bis 2010 Vizepräsident des Verwaltungsrats. Herr Skolsky ist derzeit Principal bei Expis Partners, einer Beratungsfirma im Bereich Biopharmazie und Life Sciences. Von 2011 bis August 2016 hatte Herr Skolsky bei Quintiles Transnational Holdings verschiedene Leitungspositionen inne, zuletzt als Senior Vice President und Managing Director sowie zuvor als Head of Global Clinical Operations. Von 2006 bis 2011 war Herr Skolsky Chief Executive Officer und President von Sequoia Pharmaceuticals Inc. sowie von 2004 bis 2006 Chief Executive Officer von Trimeris Inc. Davor war Herr Skolsky über 20 Jahre in verschiedenen Führungspositionen für GlaxoSmithKline (GSK) tätig, unter anderem als Senior Vice President, Head of Global Product Strategy and Clinical Development sowie als Geschäftsführer von GSK Australien und Neuseeland. Herr Skolsky ist ausserdem Mitglied des Verwaltungsrats von Clinipace Worldwide. Ausserdem ist er an der Universität von North Carolina, Chapel Hill, USA, Mitglied des Stiftungsrats der Kenan-Flagler Business School sowie des Board of Visitors und hält einen Bachelor (BA) in Biologie dieser Universität.

Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied seit 2011, ist deutscher Staatsbürger. Von 2001 bis 2008 war Dr. Werner Senior Vice President und Geschäftsführer bei GlaxoSmithKline Deutschland. Von 1997 bis 2000 war er Geschäftsführer der Glaxo Wellcome Deutschland und Director für die Region Zentraleuropa. Dr. Werner war ausserdem für Bristol-Myers Squibb Deutschland und Convatec Deutschland/Zentraleuropa tätig. Dr. Werner ist Mitglied des Verwaltungsrats der Vectura Group plc und Präsident des Advisory Committees der Fertin Pharma, Dänemark. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des Investment

Advisory Committees des Health for Life Capital Fonds von Seventure Partners, Frankreich. Er promovierte in Chemie an der Universität Göttingen.

Der Verwaltungsrat setzt sich ausschliesslich aus nicht-exekutiven Mitgliedern zusammen. Keiner der derzeitigen Verwaltungsräte war seit der Gründung von Basilea in der Leitung der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Basilea bzw. ihren Tochtergesellschaften bestehen keine weiteren wesentlichen Geschäftsverbindungen. Nähere Angaben hierzu sind der Erläuterung 20 (Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, Seite 107) zur Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Artikel 26 der Statuten (online verfügbar unter www.basilea.com/Investor-Relations/Corporate-Governance/) der Basilea sieht folgendes in Bezug auf zulässige zusätzliche Mandate der Verwaltungsratsmitglieder vor:

- Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zwölf zusätzliche Mandate und davon nicht mehr als vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.
- Nicht unter diese Beschränkungen fallen:
  - Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
  - Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
  - Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Die Statuten regeln nur Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

WAHLEN UND AMTSZEITEN

Gemäss Art. 13 der Statuten der Basilea hat der Verwaltungsrat aus mindestens einem aber höchstens elf Mitgliedern zu bestehen. Die Verwaltungsräte werden ausschliesslich durch Generalversammlungsbeschluss gewählt und abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Präsident werden jährlich von der Generalversammlung für eine Amtszeit bis zum Ende der folgenden ordentlichen Generalversammlung gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist in Einzelwahl zu bestimmen.

Die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden auf der ordentlichen Generalversammlung am 27. April 2017 gewählt. Eine Übersicht über das Jahr der erstmaligen Wahl und des Ablaufs der laufenden Amtsperioden aller Verwaltungsratsmitglieder ist der Tabelle auf Seite 24 zu entnehmen.

Gemäss Ziff. 4.1.3 des derzeitigen, vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement der Basilea (online verfügbar unter www.basilea.com/Investor-Relations/Corporate-Governance/) treten Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung zu der unmittelbar auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahrs folgenden ordentlichen Generalversammlung von ihrem Amt zurück.

AUFGABENBEREICHE

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Basilea und die Aufsicht über die Geschäftsleitung. Er hat die folgenden, unübertragbaren und nicht entziehbaren Rechte und Pflichten:

- die Festlegung der Strategie der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- die Festlegung der Unternehmensorganisation
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten

Personen und der Regelung der Zeichnungsbefugnis
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich den CEO und die Geschäftsleitung, insbesondere im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- die Erstellung des Geschäfts- und Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse; und
- die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann, unter Wahrung seiner unübertragbaren und nicht entziehbaren Rechte und Pflichten, gewisse Rechte, insbesondere die Geschäftsführung, an einzelne oder mehrere seiner Mitglieder, Geschäftsführer, Ausschüsse oder Dritte, welche weder Mitglieder des Verwaltungsrats noch Aktionäre sein müssen, übertragen. Nach Schweizer Gesetz und Artikel 16 der Statuten sind Details dieser Delegation und andere prozessuale Regeln wie Mehrheitserfordernisse in dem vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement festgelegt.

Zusätzlich sind dem Verwaltungsrat gewisse Befugnisse vorbehalten. Diese umfassen insbesondere die Festlegung der Strategie sowie der kurz- und langfristigen Ziele von Basilea, alle Fusions- und Akquisitionstätigkeiten, sofern keine Genehmigung seitens der Aktionäre erforderlich ist, die Festlegung von Jahresbudgets, die allgemeine Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (z.B. im Zusammenhang mit der Festlegung von zu adressierenden Therapiegebieten und Prioritäten oder der Zusammenarbeit mit Drittparteien), die Festlegung der allgemeinen Leitlinien im Personalwesen inklusive nähere Spezifizierung der Grundprinzipien der Statuten in Bezug auf Pensions- und Bonuspläne, gewisse Kommunikationsaufgaben gegenüber den Aktionären und der Öffentlichkeit gemäss anwendbarer Gesetze und Reglemente und die Festlegung allgemeiner Leitlinien zur Auslagerung bzw. internen Beibehaltung der betrieblichen Funktionen Produktion, Vertrieb und Marketing.

INTERNE ORGANISATION

Gemäss Ziff. 4.2 des derzeitigen Organisationsreglement der Basilea (online verfügbar unter www.basilea.com/Investor-Relations/Corporate-Governance/) werden Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit gefasst. Damit ein Beschluss rechtsgültig gefasst wird, ist ein Quorum erforderlich, d.h. es müssen mehr als die Hälfte der Verwaltungsräte an der Sitzung teilnehmen. Für Feststellungsbeschlüsse und Anpassungen der Statuten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 651a, 652g und 653g des Schweizerischen Obligationenrechts ist kein Quorum erforderlich.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats wird durch die Generalversammlung gewählt. Er ist für die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrats zuständig. Zudem übernimmt er den Vorsitz an der Generalversammlung der Gesellschaft. Er überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und beaufsichtigt den CEO und die Geschäftsleitung. Der CEO erstattet dem Präsidenten des Verwaltungsrats regelmässig Bericht über die Geschäftsleitungssitzungen und alle wichtigen Belange der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Präsident des Verwaltungsrats dazu berechtigt, an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilzunehmen. Sollte der Verwaltungsrat in Dringlichkeitsfällen nicht in der Lage sein, innert nützlicher Frist einen Beschluss zu fassen, kann der Präsident des Verwaltungsrats Entscheidungen, die im Kompetenzbereichdes Verwaltungsrats liegen, alleine fällen. An der ordentlichen Generalversammlung am 27. April 2017 wurde Domenico Scala zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt.

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt den Vizepräsidenten. In Abwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrats nimmt der Vizepräsident dessen Rechte und Pflichten wahr. Auf der auf die Generalversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsrats am 27. April 2017 wurde Dr. Thomas M. Rinderknecht zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats gewählt.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat kann spezialisierte Ausschüsse einsetzen, um bestimmte Fragen zu analysieren und sich entsprechend beraten zu lassen. Diese Ausschüsse haben nur beratende Funktion, die Entscheidungsbefugnis verbleibt in kollegialer Verantwortung beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestimmt die Handlungsweise jedes Ausschusses in Bezug auf Organisation, Abläufe, Strategien und Aktivitäten. Der Verwal-

tungsrat hat 2003 einen Revisions- und einen Vergütungsausschuss eingesetzt. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat 2012 einen Corporate-Governance-Ausschuss eingesetzt. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden jährlich durch die Aktionäre an der Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder des Revisions- und des Corporate-Governance-Ausschusses werden jeweils durch den Verwaltungsrat im Anschluss an die Generalversammlung gewählt.

Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse

Revisions-ausschuss	Vergütungs-ausschuss	Corporate-Governance-Ausschuss
Domenico Scala (Vorsitzender)	Dr. Martin Nicklasson (Vorsitzender)	Dr. Thomas M. - Rinderknecht (Vorsitzender)
Dr. Martin Nicklasson	Steven D. Skolsky	Prof. Daniel Lew
Dr. Thomas M. Rinderknecht	Dr. Thomas M. Werner	Dr. Nicole Onetto

In der auf die Generalversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsrats am 27. April 2017 wurden die folgenden Verwaltungsräte in den **Revisionsausschuss** berufen: Herr Domenico Scala (Vorsitzender), Dr. Martin Nicklasson und Dr. Thomas M. Rinderknecht.

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Aufsicht über die Buchhaltungs- und Rechnungslegungsprozesse sowie die Abschlussrechnungsprüfung. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Leitlinien zum Risikomanagement der Gesellschaft und das interne Kontrollsystem sowie die Überprüfung von deren Angemessenheit, Wirksamkeit und Einhaltung, die Beurteilung der Qualität und Arbeit sowie die Überprüfung der Prüfungspläne der Revisionsstelle, die Überwachung der Unabhängigkeit der Revisoren (einschliesslich der Genehmigung anderer Dienstleistungen durch die Revisoren und die Einhaltung der geltenden Vorschriften), nötigenfalls die Beantragung der Wahl neuer Revisoren beim Verwaltungsrat, die Überprüfung der Jahres- und Zwischenabschlüsse, die Überprüfung der Revisionsergebnisse und die Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse durch die Geschäftsleitung.

Der Revisionsausschuss führte im Geschäftsjahr 2017 drei Sitzungen in den Räumlichkeiten der Basilea durch, die jeweils zwischen zwei und drei Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Überprüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2016, des Zwischenabschlusses 2017, die Jahresbudgets 2017 und 2018, ausserdem die mittelfristige Finanzplanung, Themen des finanziellen und nicht-finanziellen Risikomanagements und der Umfang der Revision 2017 sowie der Umfang und die Ergebnisse der internen Audits 2017. Die externen Revisoren nahmen im Geschäftsjahr 2017 an drei Sitzungen des Revisionsausschusses teil, um über die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung 2016, der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses 2017 sowie in Vorbereitung der Revision der Jahresrechnung 2017 Bericht zu erstatten. Die Empfehlungen des Revisionsausschusses wurden anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat vorgelegt.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2017 wurden folgende Mitglieder in den **Vergütungsausschuss** wiedergewählt: Dr. Martin Nicklasson (Vorsitzender), Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in vergütungsbezogenen Fragen, u.a. durch Empfehlungen zur Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, zur Entschädigungspolitik für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden sowie zu den Grundprinzipien hinsichtlich Erstellung, Änderung und Umsetzung des Optionsplans.

Der Vergütungsausschuss führte im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen durch, die jeweils zwischen zwei und drei Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Bewertung des Geschäftsjahrs 2016 anhand der zuvor festgelegten Unternehmensziele, die Bestimmung des leistungsabhängigen Bonuspools, die jährlichen allgemeinen Lohnerhöhungen, die Gewährung von Optionen und die allgemeine Vergütung des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Angestellten. Die Empfehlungen des Vergütungsausschusses wurden anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat vorgelegt.

In der auf die ordentliche Generalversammlung vom 27. April 2017 folgenden Verwaltungsratssitzung wurden folgende Mitglieder in den **Corporate-Governance-Ausschuss** gewählt: Dr. Thomas M. Rinderknecht (Vorsitzender), Prof. Daniel Lew und Dr. Nicole Onetto.

Der Corporate-Governance-Ausschuss ist verantwortlich für die Entwicklung, gegebenenfalls Aktualisierung und Empfehlung der für die Gesellschaft massgeblichen Grundsätze und Richtlinien der Corporate Governance an den Verwaltungsrat sowie die Überwachung von deren Einhaltung.

Der Corporate-Governance-Ausschuss führte im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen von einer ungefähren Dauer von einer Stunde durch. Die Hauptthemen der Sitzungen waren die Beurteilung der aktuellen Corporate-Governance-Grundsätze und -Richtlinien sowie fortlaufende Compliance-Aktivitäten der Gesellschaft.

Arbeitsmethoden des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Gemäss Ziff. 4.2 des Organisationsreglements (online verfügbar unter www.basilea.com/Investor-Relations/Corporate-Governance/) muss der Verwaltungsrat mindestens vier Sitzungen jährlich abhalten. Bei Bedarf tritt der Verwaltungsrat zu Ad-hoc-Sitzungen zusammen oder hält Telefonkonferenzen ab, um spezielle Fragen zu erörtern, oder fasst Zirkulationsbeschlüsse.

Im Geschäftsjahr 2017 hielt der Verwaltungsrat sechs Sitzungen ab. Fünf dieser Sitzungen fanden in den Räumlichkeiten von Basilea oder am Veranstaltungsort der ordentlichen Generalversammlung statt. In der Regel dauerten die Sitzungen einen Tag. Eine Sitzung wurde per Telefonkonferenz abgehalten. An den Verwaltungsratssitzungen bzw. an der Telefonkonferenz nahmen jeweils alle Mitglieder des Verwaltungsrats teil.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erstatten an jeder Sitzung des Verwaltungsrats Bericht über den Stand der Geschäfte, einschliesslich der Umsätze, den Fortschritten bei Forschungs- und klinischen Entwicklungsprogrammen, den Kommerzialisierungsaktivitäten (inklusive diejenigen von Basileas Partnern), des Status der Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffherstellung, Lizenzierung, Finanzen und Personalwesen. Zudem wird über Aktivitäten im Bereich Investor Relations sowie die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft informiert.

Die Ausschüsse des Verwaltungsrats erstatten diesem über ihre Sitzungen Bericht. Dies geschieht jeweils an den darauffolgenden Verwaltungsratssitzungen. Jegliche Beschlüsse zu Angelegenheiten, die im Kompetenzbereich der Ausschüsse liegen, werden vom Verwaltungsrat auf Basis einer Empfehlung des entsprechenden Ausschusses gefasst.

Delegation an die Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit den Statuten und dem Organisationsreglement (online verfügbar unter www.basilea.com/Investor-Relations/Corporate-Governance/) delegiert der Verwaltungsrat alle Geschäftsleitungsaufgaben der Basilea, die nicht auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, der Statuten oder des Organisationsreglements vom Verwaltungsrat auszuüben sind (siehe Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats“ auf Seite 26), an den CEO und die unter seinem Vorsitz stehende Geschäftsleitung. Die Hauptaufgaben des CEO, mit Unterstützung durch die Geschäftsleitung, bestehen darin, die Gesellschaft auf operativer Ebene zu leiten, die Strategien und anderen Entscheidungen des Verwaltungsrats umzusetzen, dem Verwaltungsrat in den Belangen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, Vorschläge zu unterbreiten, die operative Ausrichtung und betrieblichen Prioritäten festzulegen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

INFORMATIONS- UND KONTROLLINSTRUMENTE DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufsicht über das Risikomanagement und hat die Verantwortung für die Unterstützung des Verwaltungsrats in diesem Bereich an den Revisionsausschuss übertragen. Während der Verwaltungsrat für die Aufsicht über das Risikomanagement zuständig ist, liegt die Verantwortung für die Risikomanagementprozesse des operativen Geschäfts bei der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat verlangt von der Geschäftsleitung die Beachtung von Risiken und das entsprechende Risikomanagement bei jeder geschäftlichen Entscheidung, die proaktive Entwicklung und Überwachung von Risikomanagementstrategien und -prozessen für die laufenden Tätigkeiten und die effektive Implementierung der Risikomanagementstrategien.

Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind dessen wichtigste Plattform zur Überwachung und zur Kontrolle der Geschäftsleitung. An Verwaltungsratssitzungen erstatten der CEO und Mitglieder der Geschäftsleitung Bericht über den Stand der Finanzen, der Forschungs- und Entwicklungsakti-

vitäten, der Kommerzialisierung, die Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffbereitstellung, Business Development und Personalwesen. Dabei gehen sie besonders auf die Hauptrisiken betreffend der wichtigsten werttreibenden Faktoren und die entsprechenden Massnahmen und strategischen Vorschläge ein.

Ausserdem legt die Geschäftsleitung dem Präsidenten und dem übrigen Verwaltungsrat nach Bedarf Zwischenberichte über die operative Tätigkeit und auf Wunsch auch betreffend anderer Fragen vor. Die wichtigsten Bestandteile dieser Berichte sind Statusberichte über Forschungs- und Entwicklungsprogramme, Vermarktungsaktivitäten, die Wirkstoffbereitsstellung und Kooperationsaktivitäten. Des Weiteren stellt die Geschäftsleitung dem Präsidenten des Verwaltungsrats einen monatlichen Managementbericht und dem Verwaltungsrat einen monatlichen Finanzbericht zur Verfügung, der eine ungeprüfte konsolidierte Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Kapitalflussrechnung für den jeweiligen Monat enthält. Der Finanzbericht umfasst zudem einen Vergleich zwischen den aktuellen Geschäftszahlen und den Budgetvorgaben.

Die von der Geschäftsleitung der Basilea erstellten Entwürfe der konsolidierten Abschlüsse des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. Halbjahrs werden dem Revisionsausschuss zur Prüfung und den externen Revisoren zur Durchführung ihrer jeweiligen Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht vorgelegt. Anschliessend, Ende Januar/Anfang Februar bzw. Ende Juli/Anfang August jeden Jahres, unterbreitet der Revisionsausschuss dem gesamten Verwaltungsrat Empfehlungen in Bezug auf die Genehmigung der geprüften konsolidierten Jahresrechnung des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. des ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschlusses.

Zudem prüft und genehmigt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Revisionsausschusses gegen Jahresende das Jahresbudget der Gesellschaft für das folgende Geschäftsjahr. Der Revisionsausschuss überprüft sämtliche Budgetanpassungen, die zuweilen aufgrund von strategischen Änderungen oder Opportunitäten vorgenommen werden. Falls der Revisionsausschuss allfällige Budgetanpassungen zur Genehmigung empfiehlt, werden diese vom Verwaltungsrat geprüft und genehmigt, sofern sie im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen.

Der Verwaltungsrat erhält von der Revisionsstelle zudem einen schriftlichen Bericht über die gewonnenen Erkenntnisse über die internen Kontrollen.

GESCHÄFTSLEITUNG/ ERWEITERTE GESCHÄFTSLEITUNG

MITGLIEDER, FUNKTIONEN UND WEITERE TÄTIGKEITEN

Die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat ernannt und ist für die operative Leitung der Gesellschaft gemäss dem Organisationsreglement der Basilea (online verfügbar unter www.basilea.com/Investor-Relations/Corporate-Governance/) verantwortlich. Der CEO ist der Leiter der Geschäftsleitung und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an ihn. Der Verwaltungsrat und insbesondere der Präsident des Verwaltungsrats sind für die Aufsicht über den CEO und die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Geschäftsleitung legt dem Verwaltungsrat Rechenschaft ab. Unter der Leitung des CEO konzentriert sich die Geschäftsleitung auf die Ziele der Gesellschaft, Budget, Portfolio- und Risikobeurteilung sowie, falls nötig, auf organisatorische Fragen, interne Richtlinien und strategische Entscheide. Zusätzlich gibt es regelmässige operationelle Managementsitzungen für die verschiedenen Funktionen innerhalb der Gesellschaft, die von dem entsprechenden Geschäftsleitungsmitglied geleitet werden. In diesen operationellen Managementsitzungen werden wesentliche operationelle Fragen betreffend der Erreichung von Zielen, Budget, Ressourcen, neuer Projekte und geschäftlicher Prioritäten behandelt. Teilnehmer dieser operationellen Managementsitzungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Managementebene, der CEO und, nach Bedarf, Mitglieder der Geschäftsleitung.

Nachstehend sind die Namen, das Datum der Ernennung und die Position der Mitglieder der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2017 aufgeführt:

Name	Ernennung	Position
Ronald Scott	2013	Chief Executive Officer
Dr. Günter Ditzinger	2016	Chief Technology Officer
Prof. Achim Kaufhold	2010	Chief Medical Officer
Dr. Laurenz Kellenberger	2009	Chief Scientific Officer
Donato Spota	2013	Chief Financial Officer
David Veitch	2014	Chief Commercial Officer

Nähere Angaben zu Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:

Ronald Scott, Chief Executive Officer seit Januar 2013, ist Schweizer Staatsangehöriger. Von Januar bis Dezember 2012 war er Basileas Chief Operating Officer und von Basileas Gründung im Jahr 2000 bis Januar 2012 Chief Financial Officer von Basilea. Zudem hatte er von Februar bis November 2013 die Position des ad interim Chief Financial Officer inne. Von 2004 bis Oktober 2011 war Herr Scott VR-Mitglied. Vor seinem Eintritt bei Basilea war Herr Scott von 1993 bis 2001 bei der Roche Holding AG (Roche) in Managementpositionen in den Bereichen Finanzen, Lizenzen und in der Konzernfunktion Corporate Finance Mergers and Acquisitions tätig. Bevor Herr Scott zu Roche kam, war er bei der Prudential Investment Corporation in den USA als Direktor Finanzen und internationale Geschäftsentwicklung tätig, wo er für Veräusserungen und Joint-Venture-Transaktionen zuständig war. Im Mai 2017 wurde Herr Scott in den Verwaltungsrat der Medigene AG, Deutschland gewählt. Herr Scott hat einen Bachelor-Abschluss der Utah State Universität und einen Master-Abschluss der Harvard-Universität, beide USA.

Dr. Günter Ditzinger, Chief Technology Officer seit Februar 2016, ist deutscher Staatsangehöriger. Er kam 2002 als CMC Project Leader & Pharmaceutical Development Manager zu Basilea. Im Jahr 2009 wurde er zum Head of Pharmaceutics befördert. In dieser Position leitete er die für die pharmazeutische Entwicklung und Produktion verantwortliche Gruppe und war stellvertretender Chief Technology Officer. Vor Basilea war er in verschiedenen Positionen mit wachsender Verantwortung bei Hoechst Marion Roussel in Frankfurt sowie bei der Novartis Pharma AG in Basel tätig. Dr. Ditzinger hat an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, in pharmazeutischer Technologie promoviert.

Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer von Februar 2010 bis 31. Dezember 2017, ist deutscher Staatsangehöriger. Er absolvierte ein Medizinstudium an der Universität zu Köln, Deutschland. Während seiner zehnjährigen akademischen Laufbahn arbeitete er in Deutschland und den USA in der Kinderheilkunde, in der Grundlagen- und angewandten Forschung auf

Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2017 (von links nach rechts und oben nach unten):
Ronald Scott
Dr. Günter Ditzinger
Prof. Achim Kaufhold
Dr. Laurenz Kellenberger
Donato Spota
David Veitch

dem Gebiet der medizinischen Mikrobiologie, Labormedizin und im Bereich Infektionskrankheiten. Er ist Professor für medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten und Mitglied der medizinischen Fakultät der Universität Aachen. Er war mehr als 20 Jahre in leitenden Positionen in Unternehmen der Biotech- und Pharmaindustrie tätig, hauptsächlich auf Führungspositionen in den Bereichen Forschung, Produktentwicklung, Business Development sowie Unternehmensführung. Bevor er zu Basilea kam, war er von 2008 bis 2009 President und Chief Executive Officer der Affitech A/S. Von 2007 bis 2008 war Prof. Kaufhold für Pharmexa A/S tätig, zunächst als Chief Medical Officer und Chief Scientific Officer, später als Chief Executive Officer. Von 2005 bis 2006 war Prof. Kaufhold Chief Medical Officer und Vice President of Development bei Chiron. Von 2001 bis 2005 war er Chief Medical Officer bei der Berna Biotech AG und deren Head of Research, Product and Business Development. Von 1994 bis 2001 war er Director of Clinical Development und Head of the Pediatric Vaccines Development Unit bei GlaxoSmithKline Biologicals. Per 31. Dezember 2017 trat Prof. Kaufhold von seinen Funktionen als Chief Medical Officer und Mitglied der Geschäftsleitung zurück. Sein Nachfolger als Chief Medical Officer und Mitglied der Geschäftsleitung ist per 1. Januar 2018 Dr. Marc Engelhardt (siehe unten).

Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer seit 2009, ist Schweizer Staatsangehöriger. Von 2000 bis 2009 hatte Dr. Kellenberger bei Basilea Positionen mit zunehmender Verantwortung inne. Von 2004 bis 2009 war er Head of Chemistry und Mitglied des Research Management Teams mit Verantwortung für Schlüsselprojekte von der Identifizierung und Optimierung neuer Leitstrukturen bis zur präklinischen Entwicklung. Er promovierte in organischer Chemie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich. Nach seiner Promotion setzte er seine Forschungstätigkeit an der Universität Cambridge, Grossbritannien, und bei F. Hoffmann-La Roche, Basel, fort, wo er in verschiedenen Positionen in den Bereichen präklinische Forschung und chemische Technologien tätig war, bevor er im Jahr 2000 zu Basilea kam. Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen.

Donato Spota, Chief Financial Officer seit November 2013, ist italienischer und deutscher Staatsangehöriger. Herr Spota ist seit 2002 bei Basilea und hatte seitdem verschiedene Positionen inne, u.a. als Global Head of Finance and Services und Head of Global Controlling. Vor seiner Tätigkeit bei Basilea war Herr Spota für F. Hoffmann-La Roche, Basel, bei Pharma Global Informatics im Bereich Financial Planning und Controlling tätig. Herr Spota verfügt über ein Diplom in Informationstechnologie des Schweizer Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) und einen Diplom-Abschluss in Betriebswirtschaft der Fachhochschule Nürtingen, Deutschland.

David Veitch, Chief Commercial Officer seit September 2014, ist britischer Staatsangehöriger. Von 2012 bis 2013 war er President of European Operations bei Savient Pharmaceuticals. Von 2007 bis 2011 war Herr Veitch Senior Vice President of European Marketing & Brand Commercialization bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals. Von 2004 bis 2007 war er Vice President und General Manager UK bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals. Davor hatte Herr Veitch verschiedene Positionen in den Bereichen General

Management und Commercial bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals und SmithKline Beecham Pharmaceuticals inne. Herr Veitch verfügt über einen Bachelor of Science-Abschluss in Biologie der Universität Bristol, Grossbritannien.

Dr. Marc Engelhardt, der per 1. Januar 2018 zum Chief Medic Officer und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt wurde, ist deutscher Staatsangehöriger. Er ist Nachfolger von Prof. Achim Kaufhold. Dr. Engelhardt kam im Jahr 2010 als Head of Clinical Research zu Basilea. Im Jahr 2012 wurde er zum Head of Development befördert. In dieser Funktion leitete er Basileas Abteilung für klinische Forschung und Entwicklung. Vor seiner Zeit bei Basilea war er Global Program Medical Director bei der Novartis Pharma AG in Basel und hatte davor verschiedene Positionen mit zunehmender Verantwortung bei Bracco-Altana in Konstanz und Bracco Diagnostics in Princeton, New Jersey, USA, inne. Dr. Engelhardt absolvierte sein Medizinstudium und seine Promotion an der Universität Frankfurt am Main und ist Facharzt für Innere Medizin.

Zusätzlich zu der oben genannten Geschäftsleitung gibt es eine erweiterte Geschäftsleitung (Extended Management Committee, EMC, nicht Teil der Geschäftsleitung gemäss SIX Swiss Exchange Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance), die vom CEO ernannt wird und an diesen berichtet. Per 31. Dezember 2017 gehören dem EMC Ursula Eberhardt, Head of Global Human Resources, Damian Heller, General Counsel & Corporate Secretary, Adesh Adesh Kaul, Head of Corporate Development, und Dr. Josef Künzle, Head of Global Quality Management an.

Nähere Angaben zu Nationalität, Berufserfahrung und Ausbildung der einzelnen Mitglieder des EMCs sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:

Ursula Eberhardt, Head of Global Human Resources seit Januar 2017, ist Schweizer Staatsangehörige. Sie trat im Februar 2006 in den Bereich Corporate Development der Basilea ein. Von 2008 bis 2016 war sie in der Personalabteilung als Human Resources Project Manager und stellvertretende Head of Global Human Resources tätig. Vor ihrem Eintritt bei Basilea im Jahr 2006 war sie als Marketing und Communication Manager sowie Event und Administration Manager tätig. Davor arbeitete sie bei der Barclays Bank

Erweiterte Geschäftsleitung zum 31 Dezember 2017 (von links nach rechts und oben nach unten):
Ursula Eberhardt
Damian Heller
Adesh Kaul
Dr. Josef Künzle

Ltd. in Zürich und bei Dubach Advertising Agency auf verschiedenen Positionen im Bereich Banking und in der Verwaltung. Frau Eberhardt hat eine kaufmännische Ausbildung und verfügt über ein Eidgenössisches Diplom in Marketingkommunikation sowie ein Swiss Advanced Federal Diploma of Higher Education im Bereich Human Resources Management.

Damian Heller, seit 1. August 2017 General Counsel & Corporate Secretary, ist Schweizer Staatsangehöriger. Er ist Nachfolger von Elizabeth Rozek, die Basilea per 31. Juli 2017 verlassen hat, um zurück in die USA zu ziehen. Damian Heller trat im Jahr 2015 als stellvertretender General Counsel und als Global Compliance Officer bei Basilea ein. Zuvor war er von 2000 bis 2007 Corporate Secretary bei der Syngenta AG, von 2007 bis 2010 Global Compliance Officer bei der Novartis Pharma AG, und von 2010 bis 2013 Direktor des Basel Institute on Governance. Herr Heller verfügt über einen Master-Abschluss in Recht der Universität Basel und einen MBA-Abschluss der University of Rochester, New York, USA.

Adesh Kaul, Head of Corporate Development seit März 2016, ist Schweizer Staatsbürger. Von 2015 bis 2016 war er CFO und Head Corporate Development bei der Polyphor AG. Zwischen 2009 und 2014 war Herr Kaul als Basileas Head Business Development, Licensing & Investor Relations und Head Public Relations & Corpora-

te Communication tätig. Von 2006 bis 2009 war Herr Kaul Senior Financial Analyst bei der Neue Zürcher Bank und von 1999 bis 2006 in verschiedenen Positionen als Führungskraft in den Bereichen General Management und Sales & Marketing bei der Genedata AG, Basel, tätig. Herr Kaul verfügt über Master-Abschlüsse in Biochemie und Wirtschaft der Universität Basel und einen Executive MBA der HSG St. Gallen.

Dr. Josef Künzle, Head of Global Quality Management der unabhängigen Quality Unit seit August 2015, ist Schweizer Staatsbürger. Er kam 2007 als Project Manager Quality Assurance zu Basilea und wurde im Mai 2009 zum Head of Quality Unit Technical Operations befördert. In dieser Position leitete er die GMP/GDP QA-Gruppe. Im März 2013 wurde er zusätzlich zum Head of Global QM berufen. Seit 1989 hatte er verschiedene Positionen mit wachsender Verantwortung in der pharmazeutischen Industrie inne: von 1989 bis 1998 im Bereich Analytical R&D/QC bei der Sandoz Pharma AG/Novartis Pharma AG in Basel, von 1998 bis 2003 im Bereich QC/QM bei der Carbogen AG in Aarau und von 2003 bis 2007 im Bereich QC/QM bei der Permamed AG in Therwil. Dr. Künzle hat an der Universität Zürich in organischer Chemie promoviert und war Post-Doc am Civil Engineering Department der Stanford University in Kalifornien, USA.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der erweiterten Geschäftsleitung keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Artikel 26 der Statuten der Basilea (online abrufbar unter www.basilea.com/Investor-Relations/Corporate-Governance/) sieht folgendes in Bezug auf zulässige Mandate der Geschäftsleitungsmitglieder vor:

- Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als fünf zusätzliche Mandate und davon nicht mehr als ein Mandat in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.
- Nicht unter diese Beschränkungen fallen:
  - Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren
  - Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt; und
  - Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen.

Die Statuten regeln nur Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Basilea und Dritten.

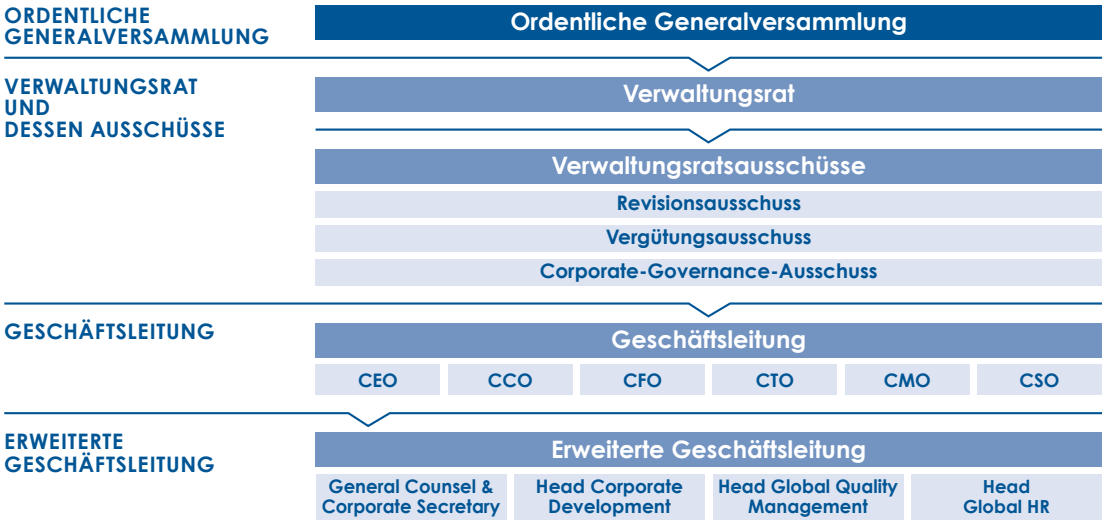

VERGÜTUNG, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG SOWIE DES AKTIENPROGRAMMS

Nähere Angaben zu Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie des Aktienprogrammes sind dem Vergütungsbericht auf den Seiten 40 bis 58 zu entnehmen.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

STIMMRECHTS- UND VERTRETUNGSBESCHRÄNKUNG

Jede Aktie berechtigt einen Aktionär zu einer Stimme, unabhängig des Nominalwertes. Die Aktien sind nicht teilbar. Das Stimmrecht und andere Aktionärsrechte können nur durch Aktionäre und deren Nominees oder Nutzniesser, welche vor Ablauf eines vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtages in das Aktienbuch von Basilea eingetragen wurden, ausgeübt werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Ausnahmen von dieser Beschränkung des Stimmrechts gewährt.

Die zur Abstimmung an der Generalversammlung Berechtigten können durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter (jährlich durch die Generalversammlung gewählt), einen anderen eingetragenen Aktionär, oder eine dritte Person mittels schriftlicher Vollmacht vertreten werden.

Ausser der Eintragung in das Aktienbuch vor Ablauf des durch den Verwaltungsrat gesetzten Stichtages vor der jährlichen Generalversammlung, legen die Statuten von Basilea dem Stimmrecht der Aktionäre keine Einschränkungen auf. Insbesondere gibt es keine Beschränkung der Anzahl von Stimmrechten pro Aktionär.

Nähere Angaben über die Bedingungen für die Eintragung ins Aktienbuch (einschliesslich Nominee-Eintragungen), die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung an der Generalversammlung sind in den Abschnitten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“ auf Seite 22 und „Eintragung im Aktienbuch“ auf Seite 36 enthalten. Für die Einführung von Stimmrechtsaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich.

STATUTARISCHE QUOREN

Beschlüsse und Wahlen (inklusive die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats) durch die Aktionäre an der Generalversammlung erfordern im Allgemeinen das absolute Mehr der vertretenen Aktienstimmen, soweit gesetzlich oder durch die Statuten nichts anderes bestimmt ist.

Beschlüsse der Generalversammlung, welche ein Mehr von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erfordern, sind:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks
- die Einführung oder Aufhebung von Vorzugsaktien oder die Beschränkung der Rechte an solchen Vorzugsaktien
- die Aufhebung oder Ergänzung von Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien
- die genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen
- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- die Auflösung der Gesellschaft oder ihre Liquidation oder
- Änderungen der Statutenbestimmungen über die Erwerbsbeschränkungen, die Umwandlung von Namen- in Inhaberaktien sowie die Änderung der Statutenbestimmung, welche die Beschlüsse für die eine qualifizierte Mehrheit in diesen beiden Fällen erforderlich sind, regelt.

Die gleichen oder in bestimmten Fällen restriktiveren Abstimmungserfordernisse finden auf Beschlüsse bezüglich Transaktionen zwischen Unternehmen nach dem schweizerischen Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz) (inklusive Fusion, Spaltung oder Umwandlung eines Unternehmens) Anwendung.

Die Generalversammlung kann mittels Statutenänderung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.

EINBERUFUNG VON GENERALVERSAMMLUNGEN UND TRAKTANDIERUNG

Die Generalversammlung ist Basileas oberstes Organ. Nach schweizerischem Recht findet die ordentliche Generalversammlung einmal pro Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahrs statt. Im Falle von Basilea bedeutet dies, dass die Generalversammlung jährlich am oder vor dem 30. Juni durchgeführt werden muss.

Ordentliche Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Datum der Versammlung durch Bekanntmachung in Basileas offiziellem Publikationsorgan, gegenwärtig dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, einberufen. Eingetragene Aktionäre können überdies schriftlich mittels Brief orientiert werden. Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung muss Datum, Uhrzeit und Ort der Generalversammlung, die Traktandenliste, die Anträge sowie im Falle von Wahlen die Namen der nominierten Kandidaten enthalten.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch Beschluss des Verwaltungsrats oder unter bestimmten Voraussetzungen durch die Revisionsstelle, den Liquidator des Unternehmens oder Vertreter von Inhabern von Wandelanleihen, soweit bestehend, einberufen werden. Der Verwaltungsrat ist ferner verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, die mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals der Basilea vertreten, dies schriftlich unter Angabe der Traktandenliste und der Anträge verlangen. Der Verwaltungsrat ist ferner verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen und Sanierungsmassnahmen zu beantragen, wenn auf Basis der letzten Jahresbilanz der Gesellschaft die Hälfte des Aktienkapitals und der Reserven nicht mehr durch die Aktiven gedeckt sind. Ausserordentliche Generalversammlungen können so oft wie erforderlich einberufen werden, insbesondere in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen.

Gemäss Schweizer Recht und Art. 7 der Statuten (online verfügbar unter www.basilea.com/Investor-Relations/Corporate-Governance/) kann die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an der ordentlichen Generalversammlung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge auch von einem oder mehreren Aktionären verlangt werden, die zusammen mindestens (i) 10 Prozent oder (ii) einen Nennwert von mindestens CHF 100,000 des Aktienkapitals vertreten. Ein solches Verlangen muss mindestens 45 Kalendertage vor der ordentlichen Generalversammlung eingegangen sein.

Das Verlangen muss in Schriftform erfolgen und die Anträge und die entsprechenden Verhandlungsgegenstände enthalten.

EINTRAGUNG IM AKTIENBUCH

Der Verwaltungsrat legt die jeweilige Frist („Stichtag") für die Eintragung in das Aktienbuch fest, welche zur Teilnahme und Stimmabgabe an Generalversammlungen berechtigt. Die jeweilige Frist wird von Basilea, (meist) im Zusammenhang mit der Publikation der Einladung zur Generalversammlung, im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der Website von Basilea veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2017 endete die Frist zur Eintragung ins Aktienbuch, um an der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2017 teilzunehmen und abzustimmen, am 13. April 2017.

Für die Generalversammlung vom 18. April 2018 ist als Eintragungsstichtag der 10. April 2018 festgelegt worden.

Basilea hat keinerlei Ausnahmeregelung bezüglich der Fristen zur Eintragung ins Aktienbuch erlassen.

Nähere Angaben zur Eintragung in das Aktienbuch sind dem Abschnitt „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen" auf Seite 22 zu entnehmen.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

ANGEBOTSPFLICHT

Die Aktien sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Dementsprechend findet auf die Aktien das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) Anwendung. Nach dem FinfraG muss jede Person, welche Aktien direkt oder indirekt erwirbt und hierbei einen Schwellenwert von 33 1/3 % der Stimmrechte (unabhängig davon, ob ausübbar oder nicht) von der Gesamtheit aller Aktien überschreitet, ein öffentliches Übernahmeangebot unterbreiten. Diese Vorgabe findet auch auf Personen Anwendung, welche gemeinsam zum Zweck des Aktienerwerbs handeln, wobei

die Beteiligungen dieser Personen für die Berechnung des notwendigen Schwellenwertes für die Angebotspflicht addiert werden. Basileas Statuten enthalten zu diesem Schwellenwerts für die Angebotspflicht keine Ausnahmeregelung (Opting-out oder Opting-up-Klausel).

KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Der Optionsplan der Basilea enthält Bestimmungen im Hinblick auf mögliche Änderungen der Aktionärsbasis der Gesellschaft (sogenannte „wesentliche Änderungen"). Wesentliche Änderungen sind gemäss Optionsplan definiert als Kontrollwechsel, Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Aktiven der Gesellschaft, Fusion oder ähnliche Vereinbarung, die zur Auflösung der Gesellschaft führt oder dazu, dass die vormaligen Mehrheitsaktionäre der Gesellschaft nach der Vereinbarung ihren beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft verlieren, Dekotierung der Aktien von der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange oder jegliche Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft. Der Kontrollwechsel wird definiert als Lancierung eines öffentlichen Kaufangebots, das die obligatorische Angebotsschwelle von 33 1/3 % aller Aktien der Gesellschaft überschreitet, und zwar zum Zeitpunkt, in welchem die Offerte, unter Vorbehalt allfälliger auflösenden Bedingungen, unbedingt ist.

Im Falle wesentlicher Änderungen können die Bestimmungen des Optionsplans nicht zum Nachteil der Optionsinhaber abgeändert werden. Weiterhin endet die Sperrfrist aller Optionen, wodurch sämtliche Optionen ausübbar werden. Dies gilt unter anderem auch für die Optionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gehalten werden.

In einem solchen Fall wird Basilea wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine bargeldlose Optionsausübung zu ermöglichen und die Differenz zwischen dem in der bargeldlosen Optionsausübung realisierten Verkaufspreis und dem für die zugrundeliegenden Aktien offerierten Preis bereitzustellen. Alternativ wird Basilea wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, damit der Anbieter anbietet, die Optionen zu kaufen. Der Optionsplan sieht jedoch auch vor, dass bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats keine Steigerung des Fair Values der Aktienoptionen und der Wertsteigerungsrechte (*Stock Appreciation Rights*) aufgrund des vorzeitigen Ablaufens der Sperrfrist entsteht.

Zusätzlich wird bei einem Kontrollwechsel für sämtliche unbefristete Arbeitsverträge (mit Ausnahme der Verträge für die Geschäftsleitungsmitglieder) der Gesellschaft die Kündigungsfrist für sämtliche Kündigungen seitens Basilea automatisch und unmittelbar auf 12 Monate verlängert. Im Falle wesentlicher Änderungen der Einzelheiten eines Arbeitsvertrages in Bezug auf die Position und den Arbeitsort haben Mitglieder der Geschäftsleitung das Recht, ihr Arbeitsverhältnis unter Beachtung der in ihrem Anstellungsvertrag vereinbarten Kündigungsfristen zu kündigen. Alle anderen Mitarbeiter haben in diesem Fall das Recht, ihr Arbeitsverhältnis fristlos zu kündigen und dabei Anspruch auf Zahlung eines Jahressalärs.

In Bezug auf die Position ist mit wesentlicher Änderung eine geplante Herabstufung um mehr als eine Hierarchie-Stufe gemeint. Bezüglich des Arbeitsorts wird jeder Arbeitsort ausserhalb des Grossraums Basel als wesentliche Änderung betrachtet.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Kontrollwechselbestimmungen zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

REVISIONSSTELLE

DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

PricewaterhouseCoopers ist die Revisionsstelle von Basilea. PricewaterhouseCoopers ist seit der Gründung von Basilea am 17. Oktober 2000 Revisionsstelle und ist seit 2002 als Konzernprüfer gewählt. Leitender Revisor seit dem 1. September 2015 ist Herr Bruno Rossi. Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass die Position des Leitenden Revisors mindestens alle sieben Jahre wechselt.

REVISIONSHONORAR

Im Geschäftsjahr 2017 wurden der Gesellschaft von PricewaterhouseCoopers für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses Revisionshonorare in Höhe von CHF 212,305 (2016: CHF 235,548) in Rechnung gestellt. Im 2017 und 2016 wurden keine weiteren Revisionstätigkeiten geleistet.

ZUSÄTZLICHE HONORARE

Im Geschäftsjahr 2017 wurden der Gesellschaft von PricewaterhouseCoopers Beratungsleistun-

gen für eine Reporting- und Veröffentlichungsapplikation in Höhe von CHF 109,000 in Rechnung gestellt (im 2016 wurden keine zusätzlichen Honorare in Rechnung gestellt).

AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE BETREFFEND REVISION

Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über die externe Revisionsstelle an den Revisionsausschuss des Verwaltungsrats delegiert. Der Revisionsausschuss tritt mindestens einmal pro Jahr mit der externen Revisionsstelle zusammen, um über den Umfang und die Ergebnisse der Revision zu sprechen und die Qualität der Revision zu beurteilen.

Im Geschäftsjahr 2017 traf sich der Revisionsausschuss dreimal mit den Revisoren, um den Umfang und die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung 2016, den Umfang der Revision in 2017 und den Umfang und die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses per 30. Juni 2017 zu besprechen.

INFORMATIONSPOLITIK

Basilea publiziert ihre Finanzergebnisse halbjährlich in Form eines Geschäftsberichts und eines Halbjahresberichts (Zwischenbericht). Zudem informiert Basilea die Aktionäre und die Öffentlichkeit durch Medienmitteilungen, Telefonkonferenzen und Roadshows über ihre Geschäftsaktivitäten. Wo dies vom Gesetz oder von den Statuten der Gesellschaft vorgeschrieben ist, werden auch Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vorgenommen.

Der Geschäftsbericht wird in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs publiziert, während der Zwischenbericht in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Halbjahresberichtsperiode publiziert wird. Die wichtigsten Finanzzahlen der entsprechenden Berichtsperiode werden durch Medienmitteilungen veröffentlicht. Beide, Bericht und Medienmitteilung, werden üblicherweise am gleichen Tag veröffentlicht. Die beabsichtigten Veröffentlichungstermine für Jahres- und Halbjahresberichte werden spätestens sechs Monate im Voraus im Investorenkalender auf der Basilea-Website (www.basilea.com/Investor-Relations/Investors-calendar/) veröffentlicht.

Alle eingetragenen Aktionäre können eine gedruckte Version des Geschäftsberichts erhalten. Der Geschäftsbericht, der Zwischenbericht und die Medienmitteilungen in Deutsch oder Englisch können kostenlos angefordert werden und stehen zudem auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

Die Website der Basilea ist die ständige Informationsquelle für Anleger und Stakeholders. Auf ihr stellt das Unternehmen Informationen über Produkte, Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Kontaktadressen für Anfragen zur Verfügung. Zusätzlich enthält sie einen Investorenkalender mit Informationen über Anlässe für Investoren, wie Generalversammlungen, Finanzpublikationsdaten sowie über Investorenkonferenzen, auf denen Basilea auftritt. Der Investorenkalender wird während des Geschäftsjahrs laufend aktualisiert.

Das Unternehmen stellt Informationen zur Verfügung, die es Anlegern und der Öffentlichkeit erleichtern sollen, sich ein Bild von der Gesellschaft und ihren Geschäftsaussichten zu machen.

Die Abteilung Investor Relations von Basilea steht über investor_relations@basilea.com oder die Postanschrift Basilea Pharmaceutica International AG, Investor Relations, Postfach, 4005 Basel, Schweiz, für Anfragen der Aktionäre oder zukünftigen Anleger zur Verfügung. Darüber hinaus werden Investorenanfragen unter Tel. +41 61 606 1102 entgegengenommen.

Unter www.basilea.com/Investor-Relations/News-subscription/ besteht die Möglichkeit, sich für eine automatische elektronische Zustellung von Basilea-Medienmitteilungen einzutragen.

VERHALTENSKODEX

Die Gesellschaft verpflichtet sich in Bezug auf eine ethische Geschäftsführung zur Einhaltung höchster Standards. Als biopharmazeutisches Unternehmen operiert die Gesellschaft in einem stark regulierten Geschäftsumfeld. Eine strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Anordnungen der Gesundheitsbehörden sowie der Anordnungen anderer Behörden ist zwingend und unabdingbar. Zur Erfüllung dieser Ziele hat der Verwaltungsrat einen im Jahr 2011 überprüften und angepassten Verhaltenskodex (Code of Conduct, online verfügbar unter www.basilea.com/Investor-Relations/Corporate-Governance/) erlassen. Der Verhaltenskodex, dessen Einhaltung von allen Angestellten, Auftragnehmern und Bevollmächtigten verlangt wird, die für das Unternehmen tätig werden, umfasst die in den Unternehmensrichtlinien fest geschriebenen hohen Standards in Bezug auf Geschäftsethik und Integrität. Der interne Compliance-Ausschuss der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern aller involvierten Überwachungs- und Kontrollfunktionen zusammen und hat die Aufgabe, die Einhaltung der Compliance zu überwachen und zu koordinieren. In allen Bereichen, in denen die Gesellschaft geschäftlich tätig ist, verpflichtet sie sich zur Befolgung des Geists und Wortlauts aller geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften.

VERGÜTUNGSBERICHT

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM VERGÜTUNGSBERICHT

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel

Wir haben die Seiten 56 bis 58 des Vergütungsberichts der Basilea Pharmaceutica AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Basilea Pharmaceutica AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephen Johnson

Basel, 15. Februar 2018

SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Ich freue mich, Ihnen den Vergütungsbericht von Basilea für das Geschäftsjahr 2017 vorzulegen.

Basilea hat seine wichtigsten Unternehmensziele, die 2017 in den Bereichen Vermarktung, F&E und Partnerschaften lagen, erreicht. Eines der massgeblichsten Unternehmensziele für das Jahr 2017 war der Aufbau zusätzlicher Partnerschaften, um den Gesamtwert unserer kommerzialisierten Produkte zu optimieren. Das Unternehmen erreichte dieses Ziel, indem es weltweit eine Reihe von Partnerschaften für die Entwicklung und Vermarktung unserer Produkte Cresemba® und Zevtera® einging. Über unsere Partner kann Basilea diese wichtigen Behandlungsmöglichkeiten Patientinnen und Patienten in über 100 Ländern zur Verfügung stellen, um potenziell lebensbedrohliche Pilzinfektionen und bakterielle Infektionen zu bekämpfen werden können. Was die Vermarktung betrifft, verzeichneten die Produktverkäufe von Basilea und ihren Partnern erneut ein sehr starkes Wachstum. Und schliesslich erzielte das Unternehmen signifikante Fortschritte im Zusammenhang mit seinem Phase-3-Programm für die klinische Entwicklung von Ceftobiprol: Mit der US-Arzneimittelbehörde (FDA) konnten Vereinbarungen über sogenannte „Special Protocol Assessments" erzielt werden. Basilea wurde 2017 eine Finanzierung von zusätzlich USD 54.8 Millionen für zwei weitere Optionen im Zusammenhang mit ihrem bestehenden Vertrag mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) gewährt. Diese Mittel ergänzen die initiale Finanzierung von rund USD 20 Millionen hinzu, die Basilea im Rahmen des Vertrags mit der BARDA für die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol gewährt worden war, um die Marktzulassung in den Vereinigten Staaten zu unterstützen.

Mit einer ausgewogenen Kombination von fixen und variablen Komponenten gewährleistet die Vergütungsstruktur von Basilea eine enge Verbindung zwischen der Gesamtvergütung und der nachhaltigen Wertschöpfung. Unsere Vergütungsstruktur ist darauf ausgerichtet, einen nachhaltigen Erfolg für das Unternehmen und seine Aktionärinnen und Aktionäre zu fördern, und umfasst verschiedene Komponenten wie das Grundgehalt, die Vorsorgeleistungen und weitere Vergütungen sowie eine Kombination von kurzfristigen Anreizen wie Bonuszahlungen und langfristigen Anreizen in Form von Aktienoptionen.

Im Jahr 2017 befürwortete die ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre die Vergütungsanträge des Verwaltungsrats für 2017/2018, indem sie das beantragte Vergütungsbudget für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung genehmigte. Ausserdem genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016.

Während des Jahres trifft der Verwaltungsrat regelmässig leistungsbezogene Massnahmen, wie beispielsweise die Festlegung von Leistungszielen am Jahresbeginn und die Leistungsbewertung am Jahresende. Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie des Unternehmens, der Unternehmensziele und der Unternehmenswerte überprüft und überwacht der Vergütungsausschuss laufend die Vergütungspolitik von Basilea und die daraus resultierenden Vergütungen. Berücksichtigt werden auch externe Faktoren wie regu-

latorische Entwicklungen und Gesetzesänderungen sowie Benchmarking-Daten im Vergleich mit ähnlichen Unternehmen.

Die letzte Überprüfung der Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder durch den Verwaltungsrat erfolgte am 13. Dezember 2017. Bei dieser Gelegenheit kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder von Basilea grundsätzlich den marktüblichen Gepflogenheiten entspricht.

Der Vergütungsausschuss überprüft auch regelmässig die Struktur und Höhe der Vergütungen der Geschäftsleitung von Basilea und gibt dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen zu allfälligen Anpassungen ab. Die letzte Überprüfung wurde am 13. Dezember 2017 vorgenommen. Basierend auf einer Benchmark-Analyse kam der Vergütungsausschuss zu dem Schluss, dass die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder den marktüblichen Gepflogenheiten entspricht.

Im Jahr 2017 sind 67 % der direkten Gesamtvergütung des CEO von Basilea und 60 % der durchschnittlichen direkten Vergütung aller übrigen Geschäftsleitungsmitglieder variabel und hängen von der Erreichung der wichtigsten Unternehmensziele ab. In der gegenwärtigen Entwicklungsphase des Unternehmens ist die langfristige Vergütung in Form von Aktienoptionen, die nach drei und vier Jahren ausgeübt werden können, weiterhin ein Teil der Vergütung der Geschäftsleitung. Ein wesentlicher Teil der direkten Vergütung des CEO von Basilea (44 %) und durchschnittlich 42 % der direkten Vergütung aller übrigen Geschäftsleitungsmitglieder werden als langfristiger variabler ("at risk") Anreiz in Form von Aktienoptionen ausgerichtet.

Obwohl ein bedeutender Teil der ausübbaren Optionen, die von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitenden gehalten werden, in der Vergangenheit "im Geld" waren, beträgt die gewichtete durchschnittliche Haltedauer der Aktienoptionen von Basilea gegenwärtig 7.2 Jahre. Dies zeigt das Engagement der Mitarbeitenden für den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Wir setzen uns dafür ein, ein hohes Mass an Transparenz aufrechtzuerhalten, indem wir den Aktionärinnen und Aktionären sowohl in diesem Bericht als auch in der Einladung zu unserer jährlichen Generalversammlung detaillierte und umfassende Informationen zu den Unternehmenszielen, Leistungskriterien und Vergütungen zur Verfügung stellen.

Der Vergütungsausschuss ist davon überzeugt, dass dieser Vergütungsbericht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und einen umfassenden Überblick über die Vergütungspolitik von Basilea bietet. Wir werden an einer leistungsabhängigen Vergütungspolitik und an entsprechenden Vergütungspaketen festhalten, welche die Interessen unserer Mitarbeitenden in Einklang mit den Interessen unserer Aktionärinnen und Aktionäre bringen.

Dr. Martin Nicklasson

Vorsitzender des Vergütungsausschusses

Der vorliegende Vergütungsbericht enthält alle erforderlichen Informationen gemäss der Schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist. Diese Verordnung geht den Artikeln 663bbis und 663c Absatz 3 des Schweizerischen Obligationenrechts vor. Ausserdem enthält der Vergütungsbericht alle notwendigen Informationen gemäss Abschnitt 5 im Anhang zur Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange sowie gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

VERGÜTUNGSPOLITIK UND LEITPRINZIPIEN

Basilea konzentriert sich auf die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von Produkten, die auf die medizinische Herausforderung von Resistenzen und des Nichtansprechens auf verfügbare Behandlungsmöglichkeiten gegen Pilzinfektionen, bakterielle Infektionen und Krebserkrankungen zielen. 2017 hat Basilea verschiedene bedeutende Meilensteine erreicht, unter anderem:

- Eingehen einer Reihe von zusätzlichen Lizenz- und Vertriebspartnerschaften mit führenden Pharmaunternehmen (Pfizer, Cardiome, Avir und Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceutical), um unsere Hauptprodukte – das Antimykotikum Cresemba (Isavuconazol) und das Antibiotikum Zevtera (Ceftobiprol) – für noch mehr Patientinnen und Patienten weltweit verfügbar zu machen. Die bestehenden Verträge decken nun über 100 Länder ab, und Basilea erhielt 2017 Abschlagszahlungen in Höhe von CHF 79 Millionen.
- Effektives Management dieser Partnerschaften, um den Produktumsatz zu steigern. Auf der Grundlage der Umsatzentwicklung von Cresemba in den Vereinigten Staaten erhielt Basilea im Jahr 2017 vom Lizenzpartner Astellas eine erste umsatzabhängige Meilensteinzahlung von CHF 5 Millionen.
- Erteilung weiterer Marktzulassungen, einschliesslich der Zulassung von Cresemba in der Schweiz und von Zevtera in Argentinien.
- Vorbereitung des Vertriebs von Cresemba in Spanien, wo das Medikament von Pfizer gegen Ende 2017 auf den Markt gebracht wurde. Cresemba wird nun in allen fünf bedeutenden europäischen Märkten vertrieben.
- Abschluss der klinischen Phase-1-Studie mit Isavuconazol durch Asahi Kasei Pharma als wichtiger erster Schritt, um Cresemba schliesslich für Patientinnen und Patienten in Japan verfügbar zu machen.
- Einigung (Special Protocol Assessments) mit der US-Arzneimittelbehörde FDA über das Design und die geplante Analyse von zwei sich gegenseitig unterstützenden klinischen Phase-3-Studien mit Ceftobiprol, die eingesetzt werden sollen, um die behördliche Zulassung in den Vereinigten Staaten zu erhalten.
- Gewährung einer weiteren Finanzierung in Höhe von USD 54.8 Millionen durch die Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) in den Vereinigten Staaten für die Durchführung dieser Phase-3-Studien, womit sich der potenzielle Vertragswert auf insgesamt rund USD 108 Millionen erhöht hat.
- Ermittlung der klinischen Dosierungsbereiche von BAL101553 für die einmal tägliche orale Verabreichung und die wöchentliche intravenöse Infusion über 48 Stunden bei Patienten mit einem soliden Tumor in Phase-1/2a-Studien.
- Lancierung einer klinischen Phase-1-Studie zur Untersuchung unseres Tumor-Checkpoint-Controllers BAL101553 bei Patientinnen und Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom (Hirntumor) in Zusammenarbeit mit dem Adult Brain Tumor Consortium, welches finanziell vom National Cancer Institute in den Vereinigten Staaten unterstützt wird.

Basilea kann ihre Ziele nur mit engagierten, erfahrenen und hoch motivierten Mitarbeitenden erreichen, die sich den Unternehmenswerten von Basilea verpflichtet fühlen und hervorragende Leistungen erbringen. Deshalb konzipiert und realisiert Basilea ihre Vergütungspolitik mit der Absicht, ihre Mitarbeitenden zu motivieren, damit diese mit ihren Leistungen dazu beitragen, dass die Unternehmensziele von Basilea erreicht werden. Basilea legt grossen Wert auf leistungsabhängige Vergütungsgrundsätze, die ausgewogen sind und die langfristigen Interessen der Mitarbeitenden und der Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang bringen. Die Vergütungspolitik des Unternehmens ist auf die Geschäftsstrategie und die finanziellen Ziele von Basilea abgestimmt und berücksichtigt sowohl die Unternehmensleistungen als auch den individuellen Beitrag der Mitarbeitenden. Die variable Komponente der Vergütung ist so ausgestaltet, dass das Eingehen unangemessener Risiken nicht gefördert wird. Die Vergütungspakete der Mitarbeitenden entsprechen den marktüblichen Gepflogenheiten, um den langfristigen Unternehmenserfolg zu unterstützen. Sie fördern die Schaffung eines nachhaltigen Werts für die Aktionärinnen und Aktionäre.

VERGÜTUNGSREGELUNG UND VERFAHREN FÜR DIE FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGEN

BESTIMMUNGEN IN DEN STATUTEN

In Artikel 18 und Artikel 25 der Basilea Statuten sind die Prinzipien über die leistungsabhängige Vergütung und die Verteilung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wie folgt beschrieben:

- Die Vergütung kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats in Form von Geld, Aktien und vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen oder in anderen Formen von Leistungen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung in Form von Geld, Aktien, Optionen und vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen oder in anderen Formen von Leistungen gezahlt oder gewährt werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit beauftragt, der Vergütungsausschuss legt all fällige Ausgabe- und Verfallsbedingungen, die Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen fest; er kann vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse, wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung des Arbeits- oder Mandatsverhältnisses, Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen. Der Verwaltungsrat und/oder der Vergütungsausschuss berücksichtigen dabei die Interessen der Gesellschaft, einschliesslich der Notwendigkeit, am Arbeitsmarkt geeignete Personen für die Geschäftsleitung rekrutieren und Mitarbeitende an die Gesellschaft binden zu können. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen. Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.
- Zusätzlich zu einer fixen Vergütung kann an Mitglieder der Geschäftsleitung eine variable Vergütung ausbezahlt werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet. Diese Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung der Funktion und des Verantwortungsgrades des jeweiligen Empfängers einer leistungsabhängigen Vergütung. Der Verwaltungsrat oder, soweit beauftragt, der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele und die jeweiligen Zielwerte fest.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind gemäss Artikel 25 Absatz 3 der Statuten ermächtigt, jedem Mitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für dessen Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode und Mitglied 40 % der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen in Bezug auf Darlehen, Kredite und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

In Artikel 6 Absatz 2 der Statuten werden der Generalversammlung die folgenden unübertragbaren Rechte zugestanden:

- Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen
- Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres
- Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahrs.

Die Statuten sehen in Artikel 15 Absatz 3 die folgenden weiteren Bestimmungen betreffend Verwaltungsrat und Stimmabgabe durch die Generalversammlung vor:

- Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge für andere Zeitperioden und/ oder in Bezug auf einzelne Vergütungselemente für dieselben oder andere Zeitperioden und/oder bedingte Anträge zur Genehmigung vorlegen.
- Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest, und unterbreitet diesen bzw. diese der Generalversammlung zur Genehmigung.
- Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachfolgenden Genehmigung ausrichten.

ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGEN

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden vom Vergütungsausschuss entsprechend der Vergütungspolitik von Basilea jährlich überprüft. Bei der Überprüfung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder evaluiert der Vergütungsausschuss die Berufserfahrung und die Verantwortungsbereiche jedes Geschäftsleitungsmitglieds. Ausserdem berücksichtigt er die Vergütungspakete anderer Unternehmen, die in der Schweiz und in Europa in der Biotechnologie- und Pharmaindustrie tätig und in Bezug auf ihre Grösse oder ihr Geschäftsmodell mit Basilea vergleichbar sind.

Der Vergütungsausschuss gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen zu den folgenden Elementen ab: Vergütung der Verwaltungsrats- und der Geschäftsleitungsmitglieder, Konzepte für die Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden des Unternehmens sowie grundlegende Prinzipien für die Erstellung, Änderung und Umsetzung des Aktienoptionsplans des Unternehmens. In Abhängigkeit von der Inflationsrate in der Schweiz sowie ausgewiesenen allgemeinen Lohnerhöhungen in der pharmazeutischen Industrie im Grossraum Basel, in dem Basilea tätig ist, ist eine jährliche Anpassung der Gehälter möglich. Darüber hinaus können die Gehälter der Geschäftsleitungsmitglieder angepasst werden, wenn sich der Verantwortungsbereich ändert und entsprechend der erbrachten Leistung.

Bei der im Jahr 2017 vorgenommenen Überprüfung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder hat der Vergütungsausschuss der Berufserfahrung und den Verantwortungsbereichen jedes Geschäftsleitungsmitglieds Rechnung getragen. Ausserdem hat er die Vergütungspakete anderer Unternehmen berücksichtigt, die in der Schweiz und in Europa in der Biotechnologie- und Pharmaindustrie tätig und in Bezug auf ihre Grösse oder ihr Geschäftsmodell mit Basilea vergleichbar sind. 2017 zog der Vergütungsausschuss ein unabhängiges Beratungsunternehmen (Towers Watson) bei, das Benchmarking-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vergütungsfragen erbrachte und insbesondere eine umfassende Benchmarking-Analyse zu den Vergütungen von Geschäftsleitungsmitgliedern durchführte. Bei dieser Branchenanalyse

wurde die Vergütung mit entsprechenden Berufskollegen verglichen, die in verschiedenen geografischen Märkten im Gesundheitssektor tätig sind. Die Höhe der Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder wurde von Towers Watson anhand ihres Global Grading System (GGS) bewertet. Dabei wurden Unternehmenskriterien wie die Unternehmensgrösse, die Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Grad der Verantwortung und das geografische Tätigkeitsgebiet berücksichtigt. Diese unabhängige Analyse kam zu dem Ergebnis, dass das Grundgehalt und die gesamte direkte Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder beim Median der Vergleichsgruppe liegen. Ausserdem ergab die Analyse, dass die leistungsabhängigen Bonusmöglichkeiten für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder unter dem Marktmedian liegen. Darüber hinaus zeigten Benchmarking-Vergleiche, die auf Basis der für das Vorjahr offengelegten Vergütungen durchgeführt wurden, dass für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder der Basilea die tatsächlich ausgezahlte Barvergütung (Grundgehalt plus Bonuszahlung) unter dem Durchschnitt der aus Unternehmen der Schweizer Healthcare-Industrie bestehenden Vergleichsgruppe lag, wobei seitens Basilea ein wesentlicher Teil der Vergütung in Form von Aktienoptionen erfolgt, die zum Zeitpunkt der Zuteilung keinen Barwert haben.

PROZESS FÜR DIE GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung drei Anträge zur Genehmigung vor:

- Die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats im Zeitraum von der einen ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
- Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung im Zeitraum vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des nächsten Jahres und
- Den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung, einschliesslich kurzfristiger Anreize in Form von bar ausbezahlten Boni und langfristiger Anreize in Form von Aktienoptionen, im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

Die Genehmigung dieser Anträge erfordert eine absolute Mehrheit (über 50 % der an der Generalversammlung vertretenen Aktien). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeiträume der Vergütungsbudgets, die von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigt werden müssen, nicht identisch mit dem Berichtszeitraum sind, der von diesem Vergütungsbericht abgedeckt wird (Finanzjahr 2017).

PROZESS FÜR DIE GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN

Vergütung für	Antrag	Beschluss	Verbindliche Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre an der GV
Verwaltungsrats-mitglieder	Vergütungs-ausschuss	Verwaltungsrat	*Maximale Gesamtvergütung:* im Zeitraum von einer GV bis zur nächsten GV
Geschäftsleitungs-mitglieder	Vergütungs--ausschuss	Verwaltungsrat	*Maximale fixe Vergütung:* im Zeitraum vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des nächsten Jahres *Maximale variable Vergütung:* im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres

VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder besteht aus den folgenden Komponenten:

- fixe jährliche finanzielle Vergütung für die Tätigkeit im Verwaltungsrat während der Amtszeit, für die das einzelne Verwaltungsratsmitglied gewählt wurde, von der einen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- Vergütung pro Verwaltungsratssitzung, an der das betreffende Verwaltungsratsmitglied teilgenommen hat;
- Vergütung für die Tätigkeit in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen;
- Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge, soweit solche Beiträge zu leisten sind; und
- Erstattung von Auslagen, die mit der Tätigkeit im Verwaltungsrat zusammenhängen.

In der nachfolgenden Übersicht ist diese Vergütung für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 ("GV 2017") bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 ("GV 2018") aufgeschlüsselt:

In CHF	GV 2017 bis GV 2018
Präsident des Verwaltungsrats	
Fixe Vergütung	238 363
Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen [1]	9 375
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss [2]	7 875
Verwaltungsratsmitglieder	
Fixe Vergütung	150 382
Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen [3]	6 250
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss [2]	5 250

[1] Vergütung pro besuchte Sitzung bei einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 46,875.
[2] Vergütung pro Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss.
[3] Vergütung pro besuchte Verwaltungsratssitzung mit einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 31,250.

Weitere Informationen zu den Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder sind im Abschnitt „Offenlegung der Vergütung des Verwaltungsrats" auf den Seiten 56 und 57 enthalten.

VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder umfasst ein Grundgehalt, einen leistungsabhängigen Bonus, Aktienoptionen, Altersvorsorgebeiträge, gewisse Leistungen im Rahmen einer Berufsunfähigkeitsversicherung sowie die Berechtigung auf spezielle Leistungsprämien für ausserordentliche Leistungen. Die Vergütung der Geschäftsleitung muss innerhalb des von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigten Budgets liegen.

Komponenten der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder

Komponente	Ausbezahlt in Form von	Zweck	Messgrössen zur Leistungserfassung
Grundgehalt	Barvergütung (monatliche Auszahlung)	Gewinnung und Bindung	Funktion und Berufserfahrung; periodische Erhöhung auf der Grundlage der Leistung und/oder der Marktentwicklung
Leistungsabhängiger Bonus	Barvergütung (jährliche Auszahlung im darauffolgenden Jahr)	Ausrichtung der Geschäftsführung auf die Unternehmensziele und leistungsabhängige Vergütung	Unternehmensergebnisse und individuelle Leistung
Spezielle Leistungsprämien	Barvergütung (im Rahmen eines Gesamtbetrags, der vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt wird und innerhalb vom Verwaltungsrat gemachter Vorgaben liegt)	Honorierung ausserordentlicher Leistungen innerhalb von Spezialprojekten, die nicht zum üblichen Umfang der beruflichen Aufgaben gehören	Erfolgreicher Abschluss eines Projekts und Erreichen eines bedeutenden Unternehmensziels
Aktienoptionsprogramm	Aktienoptionen, die in zwei Tranchen ausgeübt werden können: Ausübbarkeit von je 50 % der Optionen drei bzw. vier Jahre nach dem Datum der Zuteilung	Förderung einer langfristigen Fokussierung, Mitarbeiterbindung und Abstimmung auf die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre	Individuelle Leistung im Einklang mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Unternehmens- und Bereichsziele
Indirekte Vergütungen	Vorsorgebeiträge, Versicherungsprämien, Zulagen	Risikoschutz	Marktübliche Gepflogenheiten

VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

Grundgehalt

Das Grundgehalt hängt von der Position, den Aufgaben, der Berufserfahrung und den Kompetenzen jedes Geschäftsleitungsmitglieds ab. Zu Beginn jeden Jahres überprüft der Vergütungsausschuss die Grundgehälter der Geschäftsleitungsmitglieder, wobei er die individuelle Leistung berücksichtigt. Allfällige Änderungen der Grundgehälter treten jeweils im April des betreffenden Jahres in Kraft. Sofern es der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, können die Grundgehälter im Verlauf des Jahres erneut angepasst werden.

Leistungsabhängiger Bonus

Leistungsabhängige Boni variieren von Jahr zu Jahr und beruhen auf der individuellen Leistung und auf dem Unternehmenserfolg. Mögliche Bonuszahlungen werden im Arbeitsvertrag jedes Geschäftsleitungsmitglieds festgelegt und als Prozentsatz des Grundgehalts berechnet. Die entsprechende Bandbreite reicht je nach beruflicher Stellung von 35 % bis 50 %. Bonuszahlungen beruhen auf dem im Arbeitsvertrag festgelegten möglichen Bonus, unter Berücksichtigung der individuellen Leistung und des Unternehmenserfolgs. Die Bonuszahlung ist für den CEO auf 140 % des Zielbonus und für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder auf 130 % des Zielbonus begrenzt, der nur bei ausserordentlichen Leistungen erreicht werden kann.

Die Höhe der Bonuszahlungen an die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird auf Empfehlung des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat festgelegt. Massgebend für die Höhe der Bonuszahlungen sind die Leistung und der jeweilige Beitrag des betreffenden Geschäftsleitungsmitglieds an die Erreichung der Unternehmensziele.

Die Bewertung der Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder beruht auf den folgenden Elementen:

Unternehmensziele (40 % des Zielbonus): 2017 wechselte Basilea von einer direkten Vertriebsstruktur zu Vermarktungspartnerschaften mit etablierten Pharmaunternehmen. Das Unternehmen konzentrierte sich dabei auf die Erschliessung weiterer Märkte, die Beschleunigung der Verkäufe sowie das Erzielen von Voraus- und Meilensteinzahlungen für seine beiden kommerzialisierten Produkte. Ausserdem fokussierte sich das Unternehmen auf die weitere Entwicklung seiner anderen Produktkandidaten. Die Unternehmensziele, die zur Bewertung der Leistungen aller Mitarbeitenden von Basilea im Jahr 2017 dienten, hängen mit zentralen Wertschöpfungsfaktoren zusammen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) kombiniert werden:

- Finanzielle KPIs hängen mit dem finanziellen Ergebnis des Unternehmens, einschliesslich des Umsatzerlöses, dem Erreichen von Voraus- und Meilensteinzahlungen, dem Zugang zu Finanzierungsmitteln sowie mit der relativen Aktienkursentwicklung im Vergleich zum Swiss Market Index (SMI) zusammen.
- Nichtfinanzielle KPIs hängen mit dem Erreichen von operativen Meilensteinen in den Bereichen Forschung und Entwicklung (beispielsweise Fortschritte bei klinischen Produktkandidaten, Abschluss von klinischen Studien, Einreichung von Gesuchen für die Marktzulassung neuer Medikamente oder Erhalt solcher Zulassungen), Vermarktung, Produktion und Portfolioerweiterung zusammen.

Der Anteil der Unternehmensziele kann mit über 100 % bis zu einem Maximum von 140 % des Zielbetrags für den CEO und von 130 % des Zielbetrags für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder bewertet werden, falls nach Einschätzung des Verwaltungsrats in Bezug auf die Unternehmensziele gewisse Mehrleistungen erzielt wurden.

Individuelle Ziele (60 % des Zielbonus) beziehen sich auf die Funktionen und Aufgaben der Geschäftsleitungsmitglieder und sind auf die Unternehmensstrategie und die jährlichen Unternehmensziele abgestimmt. Bei ausserordentlichen Leistungen kann der individuelle Anteil mit über 100 % bewertet werden, bis zu einem Maximum von 140 % des Zielbetrags für den CEO und von 130 % des Zielbetrags für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder. Der durchschnittliche, unternehmensweite individuelle Gesamtanteil des leistungsabhängigen Bonus für alle Mitarbeitenden (mit Ausnahme des CEO) kann nicht mehr als 100 % des jeweiligen Zielbetrags entsprechen. Die Unternehmensziele (40 %) und die individuellen Ziele (60 %) werden für alle Geschäftsleitungsmitglieder gleich gewichtet.

Für das Jahr 2017 berücksichtigte der Verwaltungsrat bei der Festlegung von leistungsabhängigen Bonuszahlungen für die Geschäftsleitungsmitglieder die Erreichung der folgenden Ziele:

Berücksichtigte Ziele bei der Festlegung des leistungsabhängigen Bonus 2017

Unternehmensziele

Finanzielle KPIs	Nichtfinanzielle KPIs
▸ Erreichen des vorgesehenen Umsatzes, Abschluss von Zusammenarbeitsvereinbarungen für die Finanzierung von Entwicklungsprojekten (z. B. Eingehen einer Partnerschaft für die Finanzierung des Entwicklungsprogramms im Zusammenhang mit der klinischen Phase 3 für Ceftobiprol in den Vereinigten Staaten) ▸ Kostenmanagement ▸ Aktienkursentwicklung im Vergleich mit dem Swiss Market Index (SMI)	▸ Ceftobiprol - Abschluss von Vertriebsvereinbarungen für weitere bedeutende Märkte, Vereinbarung von Special Protocol Assessments SPAs mit der FDA ▸ Isavuconazol - Abschluss von Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen für weitere bedeutende Märkte ▸ BAL101553 - Lancierung einer klinischen Phase-1-Studie bei Patientinnen und Patienten mit einem neu diagnostizierten Glioblastom ▸ BAL3833 - Fortschritte in der Phase-1-Studie

Nach dem erfolgreichen Abschluss von Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen mit Vermarktungspartnern für unsere Produkte Cresemba und Zevtera sind für das Jahr 2018 25 % der Unternehmensziele umsatzbezogen (Produktumsatz, Umsätze aus Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen unserer Partner, andere produktbezogene Umsätze). 35 % der Unternehmensziele beziehen sich auf die Portfolioentwicklung wodurch langfristige Zielgrössen Berücksichtigung finden. Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsziele beträgt 40 %.

- Umsätze **25 %**
- Portfolioentwicklung **35** %
- Forschung und Entwicklung **40 %**

Unternehmensziele 2017 und 2018

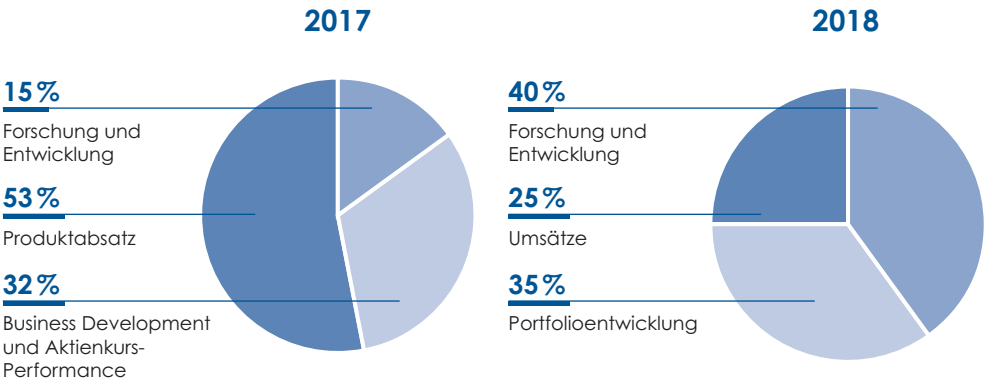

Berechnung des individuellen leistungsabhängigen Bonus für die Geschäftsleitungsmitglieder

		Leistungsbewertung	Gewichtung		
Individueller Zielbonus (35–50 % des Grundgehalts)	×	**Unternehmensziele** (Bandbreite der Auszahlungsquote 0 bis 130 % oder 140 %)	**40 %**	=	**Resultierender individueller leistungs-abhängiger Bonus**
		Individuelle Ziele (Bandbreite der Auszahlungsquote 0 bis 130 % oder 140 %)	**60 %**		

Der grösste Teil der Vergütung jedes Geschäftsleitungsmitglieds ist variabel ("at risk") und beruht auf dem Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung: 67 % der direkten Vergütung des CEO von Basilea und 60 % der durchschnittlichen direkten Vergütung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder werden auf der Basis der erzielten Leistung ausgerichtet und in Form von Aktienoptionen und eines leistungsabhängigen Bonus ausbezahlt.

Anteil der direkten variablen („at risk") Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder

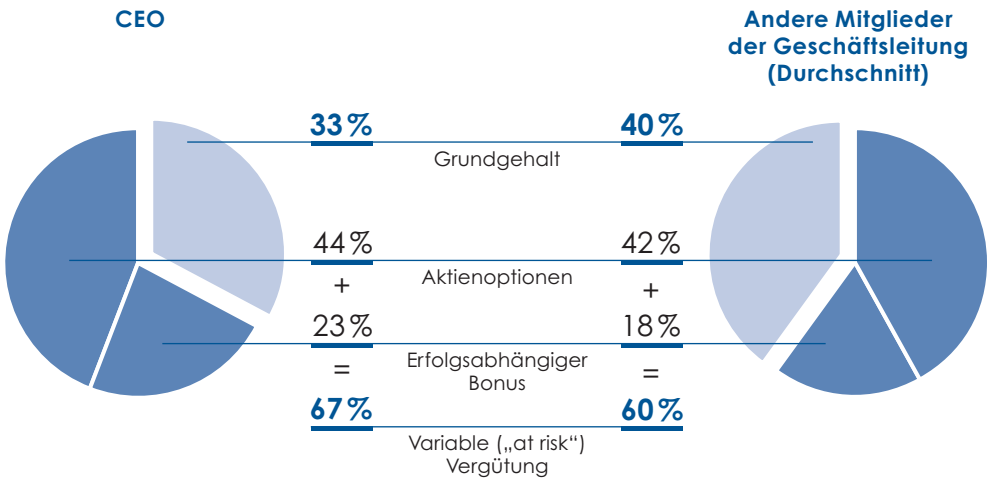

Aktienoptionsprogramm

Mit dem Aktienoptionsprogramm von Basilea wird den Geschäftsleitungsmitgliedern und gewissen Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen die Möglichkeit eingeräumt, Aktienoptionen zu erhalten und damit von deren Wertzuwachs zu profitieren. Auf diese Weise wird für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aktienoptionsprogramms der Anreiz geschaffen, einen Beitrag zum mittel- und langfristigen Unternehmenserfolg zu leisten. Das Aktienoptionsprogramm steht daher im Einklang mit dem Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre, dass der Unternehmenswert gesteigert wird. Ausserdem ist das Unternehmen dank dem Aktienoptionsprogramm noch verstärkt in der Lage, Mitarbeitende mit ausserordentlichen Fähigkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden.

Der Verwaltungsrat legt die Zuteilung von Aktienoptionen auf der Grundlage der Empfehlung des Vergütungsausschusses fest, der die folgenden ausschlaggebenden Faktoren berücksichtigt:

- Benchmarking mit anderen Unternehmen;
- individuelle Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder;
- Umfang des von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigten bedingten Kapitals; und
- Verwässerung des Wertes der Basilea-Aktie durch ausstehende Aktienoptionen.

Die Zuteilung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms liegt vollständig im Ermessen des Verwaltungsrats. Alle Werte, Einnahmen und jeglicher sonstiger Nutzen, die sich aus einer Aktienoption ergeben, werden bei der Berechnung von Vorsorgeleistungen oder Pensionsbezügen nicht als Teil des Gehalts oder der Vergütung des betreffenden Teilnehmers des Aktienoptionsprogramms berücksichtigt. Der Ausübungspreis entspricht dem Schlusskurs der Basilea-Aktie an der Schweizer Börse (SIX) am Zuteilungsdatum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird. Der Ausübungspreis der im Geschäftsjahr 2017 zugeteilten Aktienoptionen betrug CHF 85.70 (2016: CHF 83.00). 50 % der zugeteilten Aktienoptionen können drei Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Weitere 50 % der Aktienoptionen sind vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausübbar. Die Laufzeit der zugeteilten Aktienoptionen beträgt zehn Jahre. Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen oder den Mitarbeitenden verfallen die nicht ausübbaren Aktienoptionen des Mitarbeitenden, die seit 2016 und danach ausgegeben wurden. Hingegen können ausübbare Aktienoptionen innerhalb von zwölf Monaten

nach dem Kündigungsdatum ausgeübt werden. Danach verfallen alle nicht ausgeübten Aktienoptionen. Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Tod oder Invalidität oder bei einer Pensionierung können alle Optionen ausgeübt werden. Nicht ausübbare Aktienoptionen eines Mitarbeitenden, die 2015 und in den Jahren davor ausgegeben wurden, verfallen bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die darauf zurückzuführen ist, dass der Mitarbeitende seinen Anstellungsvertrag kündigt, oder bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen aus einem wichtigen Grund verfallen. Das Aktienoptionsprogramm ermöglicht die Zuteilung von Aktienoptionen und/oder Aktienwertsteigerungsrechten; bislang wurden jedoch lediglich Aktienoptionen zugeteilt.

Die Aktienoptionen haben zum Zeitpunkt der Ausgabe keinen Geldwert. Der mit Hilfe eines Binomialmodells ermittelte Verkehrswert der im Jahr 2017 zugeteilten Aktienoptionen betrug am Zuteilungsdatum pro Aktienoption CHF 35.84 (2016: CHF 34.89). Die Annahmen, die für die Berechnung des Verkehrswerts der Optionen verwendet wurden, sind auf Seite 100 aufgeführt. Ein Geldwert für die Geschäftsleitungsmitglieder resultiert aus den Aktienoptionen nur unter der Voraussetzung, dass der Aktienkurs nach Ablauf der Sperrfrist über dem Ausübungspreis liegt. Damit steht das Interesse der Geschäftsleitungsmitglieder im Einklang mit dem Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

Die durchschnittliche Haltedauer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aktienoptionsplans beträgt rund 7.2 Jahre. In der Vergangenheit haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aktienoptionsprogramms ihre Aktienoptionen über die Sperrfrist hinaus gehalten, auch wenn die betreffenden Optionen "im Geld" lagen.

Indirekte Vergütungen

Für die Geschäftsleitungsmitglieder leistet das Unternehmen Beiträge für die Altersvorsorge und unterhält eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Neue Geschäftsleitungsmitglieder haben gegebenenfalls Anspruch auf die Erstattung der Umzugskosten, auf eine Entschädigung für verlorengegangene Leistungen oder Aktien, die vom früheren Arbeitgeber gewährt wurden, sowie auf eine begrenzte Erstattung von Kosten beim Besuch einer internationalen Schule durch Kinder.

Darlehen und Kredite

In den Jahren 2017 und 2016 hat das Unternehmen keine Darlehen, darlehensähnliche Kredite oder Bürgschaften an die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gewährt.

ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Bei den Arbeitsverträgen der Geschäftsleitungsmitglieder beträgt die Kündigungsfrist zwölf Monate. Während der Kündigungsfrist wird gegebenenfalls innerhalb der oben aufgeführten Grössenordnungen ein Bonus ausbezahlt, der von der individuellen Leistung und vom Unternehmenserfolg abhängt. Für die Geschäftsleitungsmitglieder gelten die Standard-Anstellungsbedingungen von Basilea für Basilea-Mitarbeitende. Bei einer Auflösung des Anstellungsvertrags hat Basilea gegenüber Geschäftsleitungsmitgliedern keine Zahlungsverpflichtungen.

Weitere Informationen zu den Vergütungen für die Geschäftsleitungsmitglieder sind im Abschnitt "Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder" auf Seite 58 enthalten.

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder in den Kalenderjahren 2017 und 2016:

In CHF	Fixe Vergütung	Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss	Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen	Sozialversicherungsbeiträge[7]	**Gesamt**
2017					
Domenico Scala, VR-Präsident [1]	238 363	7 875	46 875	36 825	329 938
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Vizepräsident [2]	150 382	15 500	37 500	26 129	229 511
Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied [3]	150 382	11 813	31 250	40 043	233 488
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied [4]	150 382	5 250	31 250	18 375	205 257
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied [5]	150 382	5 250	31 250	—	186 882
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied [5]	150 382	5 250	31 250	24 162	211 044
Dr. Nicole Onetto, VR-Mitglied [6]	112 787	3 938	31 250	—	147 975
Total	**1 103 060**	**54 876**	**240 625**	**145 534**	**1 544 095**

[1] Domenico Scala ist Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsauschusses.
[2] Dr. Thomas M. Rinderknecht ist Vizepräsident des Verwaltungsrats, ausserdem ist er Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses.
[3] Dr. Martin Nicklasson ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses sowie Mitglied des Prüfungsausschusses. Bis zum 27. April 2017 war er auch Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.
[4] Prof. Daniel Lew ist Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.
[5] Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner sind Mitglieder des Vergütungsausschusses.
[6] Dr. Nicole Onetto ist seit dem 27. April 2017 Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Corporate-Governance-Auschusses.
[7] Umfasst die Beiträge des Unternehmens und der Verwaltungsratsmitglieder an die Sozialversicherungen usw., soweit solche Beiträge entrichtet wurden.

In CHF	Fixe Vergütung	Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss	Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen	Sozialversicherungsbeiträge[7]	**Gesamt**
2016					
Domenico Scala, VR-Präsident [1]	216 368	7 219	46 875	34 125	304 587
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Vizepräsident [2]	150 382	10 500	25 000	24 043	209 925
Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied [3]	172 377	17 719	31 250	48 187	269 533
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied [4]	150 382	5 250	37 500	23 386	216 518
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied [5]	150 382	5 250	37 500	–	193 132
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied [5]	150 382	5 250	31 250	24 162	211 044
Mr. Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied [6]	37 596	2 625	–	5 801	46 022
Total	**1 027 869**	**53 813**	**209 375**	**159 704**	**1 450 761**

[1] Domenico Scala ist seit dem 21. April 2016 Präsident des Verwaltungsrats, zuvor war er Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses.
[2] Dr. Thomas M. Rinderknecht ist seit dem 21. April 2016 Vizepräsident des Verwaltungsrats, ausserdem ist er Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses.
[3] Dr. Martin Nicklasson war bis zum 21. April 2016 Präsident des Verwaltungsrats. Er ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses sowie Mitglied des Prüfungsausschusses und des Corporate-Governance-Ausschusses.
[4] Prof. Daniel Lew ist Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.
[5] Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner sind Mitglieder des Vergütungsausschusses.
[6] Hans-Beat Gürtler war bis zum 21. April 2016 Mitglied des Verwaltungsrats, des Prüfungsausschusses und des Corporate-Governance-Ausschusses.
[7] Umfasst die Beiträge des Unternehmens und der Verwaltungsratsmitglieder an die Sozialversicherungen usw., soweit solche Beiträge entrichtet wurden.

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDER

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtvergütung und die höchste Einzelvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder in den Kalenderjahren 2017 und 2016:

In CHF	Barvergütung fix	Barvergütung variabel	Aktienoptionen [1]	Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen[2]	**Gesamt**
2017					
Chief Executive Officer Ronald Scott	577 808	405 369	761 313	180 569	1 925 059
Geschäftsleitung gesamt	**2 353 153**	**1 193 859** [3]	**2 656 138**	**668 217**	**6 871 367**
2016					
Chief Executive Officer Ronald Scott	573 937	474 909 [4]	717 757	149 035	1 915 638
Geschäftsleitung gesamt [6]	**2 629 039**	**1 379 953** [5]	**2 838 162**	**674 694**	**7 521 848**

1 Auf der Grundlage des mit Hilfe eines binomialen Bewertungsmodells ermittelten Verkehrswerts pro Aktienoption am Zuteilungsdatum in Höhe von CHF 35.84 (2016: CHF 34.89).
2 Umfasst die Arbeitgeberbeiträge an die Altersvorsorge, die Sozialversicherungen, an Lebensversicherungen usw.
3 Dieser Betrag umfasst die Anpassung der variablen Barvergütung zwischen der ausbezahlten und zurückgestellten Barvergütung für das Jahr 2016 in Höhe von CHF -20,465.
4 Dieser Betrag umfasst die geschätzte variable Barvergütung für das Jahr 2016 in Höhe von CHF 401,755 und die Anpassung der variablen Barvergütung zwischen der ausbezahlten und zurückgestellten Barvergütung für das Jahr 2015 in Höhe von CHF 73,154.
5 Dieser Betrag umfasst die geschätzte variable Barvergütung für das Jahr 2016 in Höhe von CHF 1,234,695 und die Anpassung der variablen Barvergütung zwischen der ausbezahlten und zurückgestellten Barvergütung für das Jahr 2015 in Höhe von CHF 145,258.
6 Diese Beträge umfassen die Vergütungen des CTO seit dem 1. Februar 2016 und des früheren CTO, der am 31. August 2016 in den Ruhestand getreten ist.

ZUTEILUNG VON AKTIENOPTIONEN

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Besitzes von Aktienoptionen für die gesamte Geschäftsleitung und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied im Jahr 2017:

Für das Jahr 2017	Anzahl ausübbarer Aktienoptionen am Jahresbeginn	Anzahl nicht ausübbarer Aktienoptionen am Jahresbeginn	Zahl der während des Jahres zugeteilten Aktienoptionen	Zahl der während des Jahres ausgeübten Aktienoptionen	Anzahl ausübbarer Aktienoptionen am Jahresende	Anzahl nicht ausübbarer Aktienoptionen am Jahresende
Chief Executive Officer Ronald Scott	58 566	51 215	21 242	8 693	65 485	56 845
Geschäftsleitung gesamt	**203 024**	**174 578**	**74 111**	**20 173**	**230 921**	**200 619**

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

FINANZBERICHT

FINANZIELLER ÜBERBLICK

ÜBERSICHT

Die folgende Erörterung der finanziellen Lage und des betrieblichen Ergebnisses der Basilea Pharmaceutica AG („Basilea") und ihrer Tochtergesellschaften („die Gesellschaft") sollte zusammen mit der gemäss US GAAP erstellten Konzernjahresrechnung, sowie dem in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Anhang zur Konzernjahresrechnung gelesen werden. Diese Erörterung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen über den künftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft beruhen, der mit Risiken und Ungewissheiten verbunden ist. Die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft können von den Ergebnissen, von denen bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgegangen wurde, erheblich abweichen.

Basilea Pharmaceutica AG ist, über ihre operative Gesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International"), ein biopharmazeutisches Unternehmen mit vermarkteten Produkten, das sich auf die Entwicklung und Kommerzialisierung von Medikamenten spezialisiert hat, die auf die medizinische Herausforderung der zunehmenden Resistenzen gegen bzw. das Nicht-Ansprechen auf derzeitige Behandlungsmöglichkeiten bei Infektionen durch Bakterien oder Pilze sowie in der Krebstherapie abzielen.

Die Gesellschaft schloss 2017 eine neue Lizenzvereinbarung mit Pfizer für Cresemba ab. Die ursprüngliche Lizenzvereinbarung für Europa (ausser den Nordischen Ländern), Russland, Türkei und Israel wurde später auf China und den asiatisch-pazifischen Raum erweitert und die Gesellschaft erhielt eine Abschlagszahlung in Höhe von CHF 70.0 Mio.

Des Weiteren, schloss die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung für Zevtera für China und Vertriebsvereinbarungen für Europa und Israel für Zevtera und für Cresemba sowie für Zevtera für Canada ab.

Im Juni 2017, erhielt die Gesellschaft von BARDA eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von USD 54.8 Mio. mit dem Ziel des Erhalts einer Marktzulassung für Ceftobiprol in den Vereinigten Staaten. Der Gesamtwert des Vertrags könnte sich bis auf USD 108 Mio. bei erreichen vordefinierter Meilensteine belaufen.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Betriebsertrag in Höhe von CHF 101.5 Mio. (2016: CHF 66.0 Mio.). Der Betriebsertrag in 2017 beinhaltet den Umsatz aus dem Vertrag mit Stiefel, einer GSK-Gesellschaft, für Toctino® in Höhe von CHF 37.7 Mio. (2016: CHF 37.7 Mio.), CHF 30.2 Mio. aus dem Lizenzvertrag für Isavuconazol mit Astellas (2016: CHF 19.3 Mio.) und CHF 6.1 Mio. Umsatz aus Verträgen mit Vertriebs- und Lizenzpartnern (2016: CH 0.7 Mio.). Ferner beinhaltet der Betriebsertrag Umsatz aus Produktverkäufen in Höhe von CHF 16.3 Mio. (2016: CHF 7.1 Mio.), sonstige Erträge in Höhe von CHF 10.8 Mio. (2016: 0.9 Mio.) und Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 0.3 Mio. (2016: CHF 0.2 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2017 investierte die Gesellschaft CHF 53.5 Mio. (2016: CHF 48.4 Mio.) in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Zusammenhang mit der Entwicklung ihres

Antibiotikum Ceftobiprol, ihrer Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553 und BAL3833, sowie weiteren Wirkstoffen des Forschungsportfolios der Gesellschaft.

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand, einschliesslich der Kosten der Vermarktung von Cresemba und Zevtera betrug im Geschäftsjahr 2017 CHF 53.1 Mio. (2016: CHF 56.1 Mio.).

Die liquiden Mittel und Finanzanlagen betrugen zum 31. Dezember 2017 CHF 310.7 Mio. verglichen mit CHF 289.0 Mio. per Jahresende 2016.

BETRIEBLICHES ERGEBNIS

Die folgende Aufstellung zeigt das konsolidierte Ergebnis der Geschäftsjahre 2017 und 2016:

In Mio. CHF	**2017**	2016
Umsatz aus Produktverkäufen	16.3	7.1
Umsatz aus Verträgen	74.0	57.7
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	0.3	0.2
Sonstiger Ertrag	10.8	0.9
Betriebsertrag gesamt	**101.5**	**66.0**
Kosten für verkaufte Produkte	(9.0)	(5.3)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto	(53.5)	(48.4)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand	(53.1)	(56.1)
Betriebsaufwand gesamt	**(115.7)**	**(109.9)**
Betriebsverlust	**(14.1)**	**(43.9)**
Zinsertrag	0.0	0.0
Zinsaufwand	(6.7)	(6.4)
Sonstiger Finanzertrag	4.8	1.6
Sonstiger Finanzaufwand	(3.1)	(2.3)
Ertragssteuern	(0.3)	(0.3)
Konzernjahresverlust	**(19.4)**	**(51.3)**

Bemerkung: Konsistente Rundungen wurden vorgenommen.

Umsatzerlöse

Der Betriebsertrag beinhaltet Umsatz aus Produktverkäufen in Höhe von CHF 16.3 Mio. (2016: CHF 7.1 Mio.); Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 74.0 Mio. (2016: CHF 57.7 Mio.), welcher hauptsächlich aus der Verbuchung des Umsatzes aus Verträgen mit Stiefel in Höhe von CHF 37.7 Mio. (2016: CHF 37.7 Mio.) bezogen auf die Abschlagszahlung von CHF 224.1 Mio. in 2012 resultierte, und der Verbuchung von Umsatzerlösen aus dem Vertrag mit Astellas in Höhe von CHF 16.8 Mio. (2016: CHF 11.8 Mio.) in Verbindung mit der Abschlagszahlung von CHF 67.5 Mio. in 2010 sowie den Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 12.0 Mio. in 2014 und CHF 30.0 Mio. in 2015, welche als unrealisierter Ertrag verbucht wurden, und der Umsatzmeilensteinzahlung in Höhe von CHF 5.0 Mio. welche im 2017 erhalten wurde. In 2017 verbuchte die Gesellschaft zusätzlichen Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 13.4 Mio. (2016: CHF 7.5 Mio.), bestehend aus Lizenzgebühren von Astellas in Höhe von CHF 13.3 Mio. (2016: CHF 7.3 Mio.) und bezogen auf die Dienstleistungen für Isavuconazol an Astellas in Höhe von CHF 0.1 Mio. (2016: CHF 0.2 Mio.). Zusätzlich hat die Gesellschaft in 2017 Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 4.4 Mio. (2016: CHF 0.7 Mio.) aus Abschlags- und regulatorischen Meilensteinzahlungen aus Vertriebs- und Lizenzverträgen sowie Lizenzgebühren von Pfizer in Höhe von CHF 1.7 Mio. verbucht. Die Gesellschaft verbuchte CHF 10.5 Mio. (2016: CHF 0.7 Mio.) sonstigen Ertrag aus dem Vertrag mit BARDA.

Darüber hinaus verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 0.3 Mio. (2016: CHF 0.2 Mio.).

Kosten für verkaufte Produkte

Die Gesellschaft verbuchte Kosten für verkaufte Produkte für Cresemba und Zevtera in Höhe von CHF 9.0 Mio. (2016: CHF 5.3 Mio.).

Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand belief sich auf CHF 53.5 Mio. (2016: CHF 48.4 Mio.) und entsprach 46 % des gesamten Betriebsaufwands (2016: 44 %).

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Jahr 2017 bezogen sich im Wesentlichen auf Aktivitäten für das klinische U.S. Phase-3-Programm für das Antibiotikum Ceftobiprol, das klinische Phase 1/2a-Entwicklungsprogramm für den Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553, für das klinische Phase-1-Entwicklungsprogramm für den Krebsmedikamentenkandidaten BAL3833, Kosten für das pädiatrische Entwicklungsprogramm für Ceftobiprol und Aktivitäten im Zusammenhang mit Isavuconazol sowie weitere Wirkstoffe des Forschungsportfolios der Gesellschaft.

Der im Vergleich zu 2016 verzeichnete Anstieg um CHF 5.1 Mio. resultiert hauptsächlich aus den Aktivitäten für das klinische U.S. Phase 3 Entwicklungsprogramm.

Die Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung mit Astellas in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2017 zudem Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 2.0 Mio. (2016: CHF 3.8 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand besteht im Wesentlichen aus Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten; Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden; Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung; und Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material für klinische Studien, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. vor dem Zeitpunkt, zu dem die Erteilung einer Marktzulassung realistisch erwartet werden konnte, hergestellt wurde, und welches für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand betrug CHF 53.1 Mio. (2016: CHF 56.1 Mio.). Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand enthielt Kosten im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Isavuconazol und Ceftobiprol sowie Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 2.6 Mio. (2016: CHF 4.2 Mio.).

Der im Vergleich zu 2016 verzeichnete Rückgang in Höhe von CHF 3.0 Mio. resultiert hauptsächlich aus dem Abschluss von Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen im Geschäftsjahr 2017.

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand enthält hauptsächlich Aufwendungen für die folgenden Bereiche bzw. Abteilungen: Vermarktung, Marketing, Vertriebsorganisation, Medical Affairs, Management, Recht, Finanzen, Personal, Business Development, Lizenzierung und Investor Relations, inklusive Personalaufwand für diese Funktionen.

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Gesellschaft Tochtergesellschaften in Deutschland, Italien, Spanien und Grossbritannien.

Netto-Finanzertrag/-aufwand
Der Netto-Finanzertrag ohne Zinsen betrug CHF 1.7 Mio. (2016: Netto-Finanzaufwand CHF 0.7 Mio.).

Der Netto-Zinsaufwand betrug CHF 6.7 Mio. (2016: CHF 6.4 Mio.).

Ertragssteuern
Aufgrund der bisherigen Verluste und ungenügenden Hinweise bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben verbuchte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 keine latenten Steuerguthaben. Die Gesellschaft verbuchte Ertragssteuern in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 in Höhe von CHF 0.3 Mio. im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit in bestimmten Ländern ausserhalb der Schweiz.

LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTTUNG
Zum Zeitpunkt der Gründung von Basilea standen der Gesellschaft aufgrund der anfänglichen Kapitalausstattung durch Roche liquide Mittel in Höhe von CHF 206.0 Mio. zur Verfügung. Im Juni 2003 führte die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung durch, bei der die Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung einen Nettoerlös von CHF 20.7 Mio. erzielte. Im März 2004 gab die Gesellschaft 2.1 Mio. Namenaktien im Zusammenhang mit dem Börsengang aus und erzielte einen Nettoerlös von CHF 192.8 Mio. Seit 2005 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare netto Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit Johnson & Johnson in Höhe von insgesamt CHF 114.4 Mio. Im März 2007 gab die Gesellschaft 1.4 Mio. Namenaktien im Zusammenhang mit einer Folgeplatzierung aus und erhielt Nettoerlöse in Höhe von CHF 310.1 Mio. Im Februar 2010 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung im Rahmen der Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung mit Astellas in Höhe von CHF 67.5 Mio. Im Dezember 2010 erhielt die Gesellschaft im Rahmen der Schiedsklage gegen Johnson & Johnson im Zusammenhang mit Ceftobiprol Schadensersatz für entgangene Zahlungen inklusive Meilensteinzahlungen und weiteren Schäden und Zinsen in Höhe von CHF 126.9 Mio. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine Einmalzahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. im Rahmen der Toctino-Vereinbarung mit Stiefel. Die Gesellschaft zahlte im Juni 2013 aus der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 5.00 pro Aktie im Gesamtvolumen von CHF 48.0 Mio. an die Aktionäre gemäss der Genehmigung der Aktionäre an der jährlichen Generalversammlung aus. Die Gesellschaft erhielt von Astellas im September 2014 und März 2015 nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 12.0 Mio. und CHF 30.0 Mio. Im Dezember 2015 erhielt die Gesellschaft CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen aus der Ausgabe einer Wandelanleihe. Die Gesellschaft erhielt im Jahr 2017 nicht rückzahlbare Abschlags- und Meilensteinzahlungen von Vertriebs- und Lizenzpartner in Höhe von CHF 86.0 Mio. (2016: CHF 19.1 Mio.).

Die Gesellschaft verwendete ihre Finanzmittel im Geschäftsjahr 2017 hauptsächlich für die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere für ihre kommerziellen Aktivitäten sowie Entwicklungsprojekte.

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel und Finanzanlagen auf CHF 310.7 Mio. (31. Dezember 2016: CHF 289.0 Mio.).

Gemäss Anlagerichtlinie der Gesellschaft werden die verfügbaren Mittel in Finanzanlagen mit geringem Risiko, wie z.B. verzinsliche Festgelder, Obligationen und andere schuldrechtliche Wertpapiere angelegt. Zum 31. Dezember 2017 und 2016 waren CHF 50.0 Mio. bei Banken in langfristigen Festgeldern in Schweizer Franken angelegt.

Ausser den Investitionen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit anfallen, ist die Gesellschaft bisher keine Verpflichtungen für wesentliche Investitionen eingegangen und plant auch gegenwärtig keine solchen Investitionen. Der Finanzbedarf der 100-prozentigen und voll konsolidierten Tochtergesellschaften von Basilea wird ausschliesslich von der Gesellschaft gedeckt. Keine der Tochtergesellschaften hatte zum 31. Dezember 2017 und 2016 wesentliche offene Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten.

MASSGEBLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wurde gemäss US GAAP erstellt. Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, der Erfahrung der Geschäftsleitung und auf der Kenntnis von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Die Lizenzvereinbarung mit Pfizer besteht aus drei Leistungskomponenten: der Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung, Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer während der Periode der Liefervereinbarung und die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts (PIP). Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer eine kombinierte Leistungskomponente darstellt, wohingegen das pädiatrische Prüfkonzept eine separate darstellt. Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 70 Mio. Die gesamte nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde der kombinierten Leistungskomponente für die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und der Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer zugeordnet, da für das pädiatrische Prüfkonzept ein separater Preis besteht, welcher deren Standalone Selling Price reflektiert. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird als Produktumsatz basierend auf dem Standalone Selling Price je Einheit gemäss den verkaufen Einheiten von Isavuconazol an Pfizer während der Periode der Lieferverpflichtung erfasst.

Der ursprüngliche Vertrag wurde ergänzt und das Territorium um China (inkl. Hong Kong und Macao) sowie 16 Länder des asiatisch-pazifischen Raumes erweitert.

Zukünftige Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind. Da die Gesellschaft als Prinzipal für die Verkäufe des Produktes während der Lieferverpflichtung von Isavuconazol an Pfizer agiert, werden diese brutto zum Zeitpunkt der Lieferung an Pfizer als Produktumsatz erfasst.

Die Lizenzvereinbarung mit Astellas besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase, der Gewährung einer Lizenz an Astellas und der Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss oder Koordinationsausschuss („der Ausschuss"). Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im gemeinsamen Ausschuss bilden eine Buchungseinheit, und die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase eine weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im gemeinsamen Ausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase bilden eine weitere Buchungseinheit, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für den beizulegenden Zeitwert der nicht

erbrachten Produktionsleistung für die Kommerzialisierungsphase in der Vereinbarung vorhanden sind. Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2010 eine nichtrückzahlbare netto Abschlagszahlung in Höhe von CHF 67.5 Mio. Die gesamte Abschlagszahlung wurde der Buchungseinheit zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz und der Teilnahme im gemeinsamen Ausschuss besteht. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, über welche die Leistungen erbracht werden. Die Eingangsannahmen führten zu einer höheren Umsatzerfassung in den ersten Jahren, da hier mehr Leistungen erbracht wurden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020. Aufgrund der Anpassung der Vereinbarung in 2014 hat die Gesellschaft die verbleibende erwartete Periode in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss überprüft und diese von Juli 2029 auf Oktober 2020 reduziert. Entsprechend erfolgte die Verbuchung der Abschlagszahlung beschleunigt als Umsatz aus Verträgen.

Die Gesellschaft erhielt zudem von Astellas nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt CHF 42.0 Mio. Die Meilensteinzahlungen wurden als unrealisierter Ertrag verbucht und werden über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, als Umsatz aus Verträgen verbucht.

Die Vereinbarung mit Stiefel im Zusammenhang mit Toctino besteht aus zwei Leistungskomponenten: der Gewährung einer Know-how-Lizenz und dem Transfer der Toctino-Anlagewerte und Geschäftstätigkeit. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine Einmalzahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. Die Gesellschaft hat den Wert der Geschäftstätigkeit als unbedeutend bewertet und als Ergebnis daraus, der Geschäftstätigkeit keinen Wert zugeordnet. Die gesamte Gegenleistung wurde der Know-how-Lizenz zugeordnet und wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss als Umsatz aus Verträgen verbucht. Die wesentlichen, weiterbestehenden, gegenüber Stiefel zu erbringenden Verpflichtungen beziehen sich auf eine operationelle, technische und wissenschaftliche Unterstützung, einschliesslich der Bereitstellung von Informationen und der Besprechung von Themen in Bezug auf die Vorbereitung des Antrags auf Marktzulassung, weitere regulatorische Tätigkeiten, Überwachungen nach der Marktzulassung und Sicherheitsanforderungen, Kommerzialisierung, kommerzielle Zulieferkette und Herstellungsprozesse und Anforderungen in Bezug auf den Wirkstoff und das Medikament.

Die Vereinbarung mit BARDA für die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol mit dem Ziel, die Marktzulassung des Produktes in den Vereinigten Staaten zu erreichen, erachtet die Gesellschaft als Teil seiner laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Der Umsatz wird unter der Anwendung der Proportional Performance-Methode und den aufgelaufenen dazugehörenden Kosten im sonstigen Umsatz erfasst.

Die Gesellschaft hat in der Lizenzvereinbarung mit der Asahi Kasei Pharma Corporation dem Unternehmen eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Isavuconazol in Japan gewährt. Zusätzlich zur gewährten Lizenz, hat die Gesellschaft eine Verpflichtung zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Unterstützungen. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum erfasst, in dem die fortlaufende Dokumentations- und Informationsverpflichtung erbracht wird, d.h. bis zu der für das vierte Quartal 2021 erwarteten Einreichung des Antrages auf Erteilung einer Marktzulassung („New Drug Application“, NDA). Die kommerziellen Herstellungsvereinbarungen stellen keine Vertragsverpflichtung dar, da diese von den klinischen Ergebnissen, dem Erhalt der Marktzulassung und der Übereinkunft von spe-

zifischen kommerziellen Herstellungsvereinbarungen abhängt. Die weiteren Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind. Die Gesellschaft erhielt eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 7.0 Mio. Sie erachtet diese Meilensteinzahlung als nicht substanziell und verbucht sie daher als unrealisierten Ertrag über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung.

Die Gesellschaft erhielt aus Vertriebsvereinbarungen für Isavuconazol und Ceftobiprol Abschlagszahlungen, welche als unrealisierter Ertrag verbucht wurden. Der unrealisierte Ertrag wird linear über die verbleibende Leistungsperiode als Umsatz aus Verträgen verbucht.

Aufwand in Bezug auf den Verkauf der Produkte der Gesellschaft beinhaltet die Produktionskosten, Reservierungskosten für Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten.

Die Gesellschaft bewertet die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, die Mitarbeiter erhalten, auf Basis des Verkehrswerts der aktienbasierten Instrumente zum Gewährungsdatum. Die Gesellschaft verbuchte Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt CHF 4.6 Mio. (2016: CHF 8.0 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Lizenzvereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem eine Marktzulassung realistischer Weise erwartet werden kann, anfielen, werden aktiviert. Die Gesellschaft verbucht Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten vor der Erteilung der Marktzulassung bzw. bevor eine Marktzulassung erwartet werden konnte als Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Wenn nachträglich eine Marktzulassung erteilt wird, werden diese Kosten nicht rückwirkend aktiviert. Folglich sind bzw. werden diese Herstellungskosten für Material, das vor Erhalt der Marktzulassung produziert wurde, zum Zeitpunkt des Produktverkaufs nicht in den Kosten für verkaufte Produkte enthalten sein.

Die Gesellschaft erzielte in 2015 nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. einen Gesamtnettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von CHF 194.7 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75 % pro Jahr. Die Gesellschaft verbuchte in 2017 und 2016 Zinsaufwand in Höhe von CHF 5.5 Mio. für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.8 Mio. für die Amortisation der Emissionsaufwendungen. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 3.8 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, die rund fünf Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die Gesellschaft beurteilt regelmässig die latenten Steuern und weist daher eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben aus, sofern es wahrscheinlich ist, dass die latenten Steuerguthaben nicht realisiert werden. Infolge dessen verbuchte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben in Höhe von CHF 119.8 Mio. aufgrund der bisherigen operativen Verluste und der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Realisierbarkeit dieser latenten Steuerguthaben.

Für weitere Informationen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gesellschaft wird auf die Konzernjahresrechnung verwiesen, die sich an anderer Stelle in diesem Geschäftsbericht befindet.

WECHSELKURSRISIKO

Die Berichtswährung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken. Neben den Aufwendungen in Schweizer Franken entstehen der Gesellschaft auch Ausgaben in fremden Währungen, insbesondere in Euro, US-Dollar, britischen Pfund Sterling, kanadischen Dollar, chinesischen Yuan Renminbi und japanischen Yen. Obwohl die Gesellschaft der Auffassung ist, dass sie derzeit keinem besonders hohen Wechselkursrisiko ausgesetzt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ungünstige Entwicklungen des Wertes des Schweizer Frankens wesentlich und negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten der Gesellschaft auswirken könnten.

Da die Tochtergesellschaften von Basilea ihren Sitz hauptsächlich ausserhalb der Schweiz haben, wird der Wert der Aktiven und Passiven dieser Tochtergesellschaften bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Schweizer Franken umgerechnet. Der Wert dieser Aktiven und Passiven unterliegt daher Wechselkursschwankungen. Aufgrund des relativ niedrigen Buchwerts der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften wird das Wechselkursrisiko, dem die Gesellschaft in diesem Zusammenhang ausgesetzt ist, allerdings als nicht hoch eingestuft.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 10. Januar 2018 wurde die Ergänzung zur Lizenzvereinbarung für Isavuconazol zwischen der Gesellschaft und Pfizer Inc. abgeschlossen und die Gesellschaft erhielt eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von USD 3.0 Mio.

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 15. Februar 2018, dem Datum, an welchem der Konzernabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Basilea Pharmaceutica AG und ihrer Konzerngesellschaften (der Konzern) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Kapitalflussrechnung, Aufstellung über die Veränderung des Eigenkapitals, und Anhang auf den Seiten 72 bis 107 für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Auditing Standards Generally Accepted in the United States of America (US GAAS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Lizenzvereinbarung mit Pfizer für Isavuconazol in Europa, Russland, Türkei und Israel Im Juni 2017 hat der Konzern und Pfizer Inc. (Pfizer) einen Lizenzvertrag betreffend Isavuconazol abgeschlossen. Die Transaktion trat am 19. Juli 2017 in Kraft. Gemäss Vertrag erhält Pfizer das exklusive Recht das Produkt in Europa (ohne die nordischen Länder), Russland, Türkei und Israel (das Territorium) zu vermarkten und Isavuconazol zu produzieren. Gemäss Vertrag hat der Konzern eine nicht rückerstattungspflichtige Abschlagszahlung von CHF 70 Millionen erhalten und hat Ansprüche auf zusätzliche Zahlungen in Höhe von maximal USD 427 Millionen bei Erreichen von vordefinierten regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen. Der Konzern erhält auch Lizenzgebühren basierend auf den von Pfizer erzielten Umsätzen in den Territorien. Des Weiteren wird der Konzern über einen bestimmten Zeitraum Fertigprodukte an Pfizer liefern. Das Management kam zum Schluss, dass die Abschlagszahlung für die gewährte Lizenz und die Lieferverpflichtung ist und vereinnahmt dementsprechend den Produktumsatz über die geschätzte Lieferperiode. Aufgrund der Wesentlichkeit und Komplexität des Vertrages und den vom Management verlangten Einschätzungen betreffend der Rechnungslegung, insbesondere in Bezug auf den Zeitpunkt und die Höhe der Vereinnahmung der Abschlagszahlung, betrachten wir dessen heutige und zukünftige Auswirkungen auf die Konzernrechnung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. *Wir verweisen auf die Erläuterung 1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze (Seiten 80 und 81) und Erläuterung 10 Vereinbarungen (Seiten 89 und 90) der Konzernrechnung.*	Wir haben den zu Grunde liegenden Vertrag gelesen und das vom Management erstellte Memorandum zur Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der Transaktion gelesen. Wir fokussierten auf der Erfassung der nicht rückerstattungspflichtigen Abschlagszahlung von CHF 70 Millionen welche der Konzern im 2017 erhalten hat. Wir haben mit dem Management und dem Revisionsausschuss die Substanz der aus der Vereinbarung entstehenden Aktivitäten besprochen, mit dem Fokus auf den Rechten und Pflichten jeder Partei. Nach unserer Schlussfolgerung ist die Lieferverpflichtung des Konzerns ein Kernelement des Vertrags. Wir befragten das Management in den Bereichen Produktion und Qualitätssicherung um ein Verständnis über den existierenden Produktionsprozess zu erhalten. Wir anerkennen die hohe Spezifikation des Produktionsprozesses und die über einen bestimmten Zeitraum bestehende Lieferverpflichtung des Konzerns gegenüber Pfizer. Wir haben die Methode und Berechnung geprüft mit welcher, basierend auf Lieferungen an Pfizer, der Produktumsatz vereinnahmt wird und betrachten diese als geeignet. Wir haben Alternativen, wie die sofortige erfolgswirksame Erfassung der Abschlagszahlung analysiert, kamen jedoch zum Schluss, dass eine solche Erfassung aufgrund der laufenden Lieferverpflichtung nicht angemessen wäre. Wir erachten die Einschätzungen des Managements in Bezug auf den Zeitpunkt und der Höhe der Vereinnahmung der Abschlagszahlung in der Erfolgsrechnung sowie deren Darstellung in der Erfolgsrechnung als begründet und die Erläuterungen zum Vertrag im Anhang als angemessen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Vertrag mit BARDA für Ceftobiprol Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern und die Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) einen Vertrag über die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol abgeschlossen. Damit soll die Zulassung des Breitspektrum-Antibiotikums von Basilea in den Vereinigten Staaten von Amerika erreicht werden. Gemäss Vertrag wird BARDA Mittel von bis zu USD 74.8 Millionen über eine Periode von 4.5 Jahren in Form von Rückvergütung von definierten Forschungs- und Entwicklungskosten zur Verfügung stellen, falls vordefinierte Meilensteine erreicht werden. Das Management kam zum Schluss, dass die Zahlungen von BARDA „sonstiger Umsatz" darstellen, weil dies den wirtschaftlichen Sachverhalt am besten reflektiert, da die Entwicklung von Ceftobiprol in den Vereinigten Staaten von Amerika eine der laufenden und hauptsächlichen Aktivitäten des Konzerns darstellt. Aufgrund der Wesentlichkeit und Komplexität des Vertrages und der vom Management verlangten Einschätzungen, betrachten wir Zeitpunkt und Höhe der Vereinnahmung der Zahlungen von BARDA, deren Darstellung in der Erfolgsrechnung und die Erläuterungen im Anhang als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. *Wir verweisen auf die Erläuterung 1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze (Seiten 80 und 81) und Erläuterung 10 Vereinbarungen (Seite 95) der Konzernrechnung.*	Wir haben den zu Grunde liegenden Vertrag gelesen und die daraus entstehenden Aktivitäten, insbesondere in Bezug auf die Rechte, welche bei Basilea verbleiben oder an BARDA übergingen, analysiert. Wir haben mit dem Management und dem Revisionsausschuss die dem Vertrag mit BARDA zu Grunde liegende Substanz der Aktivitäten besprochen, insbesondere die Einschätzung, dass der Vertrag eine laufende und hauptsächliche Aktivität des Konzerns darstellt sowie die resultierende Darstellung der erwarteten Zahlungen von BARDA als „sonstiger Umsatz". Wir haben auch Alternativen analysiert, wie die Darstellung der Zahlungen von BARDA als Reduktion von Forschungs- und Entwicklungsaufwand, kamen jedoch zum Schluss, dass die Darstellung als „sonstiger Umsatz" angemessen ist. Wir haben das vom Management erstellte Memorandum zur Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der Transaktion mit dem Fokus auf den Zeitpunkt und der Höhe der Vereinnahmung der erwarteten Zahlungen von BARDA und deren Darstellung in der Erfolgsrechnung analysiert. Wir testeten eine Stichprobe der Dokumentation welche der Erfassung in 2017 von sonstigem Umsatz in Höhe von CHF 10.5 Millionen zu Grunde lag. Wir erachten die Einschätzungen des Managements in Bezug auf den Zeitpunkt und die Höhe der Vereinnahmung der erwarteten Zahlungen in der Erfolgsrechnung sowie deren Darstellung in der Erfolgsrechnung als begründet und die Erläuterungen zum Vertrag im Anhang als angemessen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephen Johnson

Basel, 15. Februar 2018

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

KONZERNJAHRESRECHNUNG

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2017 und 2016 (in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)

	Erläuterung Nr.	2017	2016
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Liquide Mittel	7	200 724	239 030
Kurzfristige Finanzanlagen	6	60 000	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	4 955	2 492
Sonstige Forderungen	8	10 071	4 917
Vorräte	9	15 320	14 931
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		1 906	7 124
Umlaufvermögen gesamt		**292 976**	**268 494**
Anlagevermögen			
Sachanlagen, netto	2	7 768	8 878
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	3	326	232
Langfristige Finanzanlagen	6	50 000	50 000
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		95	154
Anlagevermögen gesamt		**58 189**	**59 264**
AKTIVEN GESAMT		**351 165**	**327 758**
PASSIVEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4 353	1 851
Unrealisierter Ertrag	10	49 923	51 615
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	25 215	19 448
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		**79 491**	**72 914**
Langfristige Verbindlichkeiten			
Unbesicherte Wandelanleihe	11	196 224	195 466
Unrealisierter Ertrag, abzgl. des kurzfristigen Anteils	10	100 403	74 511
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	17	16 487	19 867
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		**313 114**	**289 844**
Verbindlichkeiten gesamt		**392 605**	**362 758**
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	21		
EIGENKAPITAL (FEHLBETRAG)			
Aktienkapital [1]	15	11 872	11 812
Kapitalrücklage		917 701	910 509
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive loss)	15	(19 204)	(24 872)
Eigene Aktien gehalten von einer Tochtergesellschaft	15	(1 000)	(1 000)
Kumulierter Verlust:			
Verlustvortrag		(931 449)	(880 162)
Konzernjahresverlust		(19 360)	(51 287)
Eigenkapital (Fehlbetrag) gesamt		**(41 440)**	**(35 000)**
PASSIVEN GESAMT		**351 165**	**327 758**

[1] Zum 31. Dezember 2017 waren 11,871,656 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.
Zum 31. Dezember 2016 waren 11,811,973 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Konzern-Erfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend, ausser Beträge je Aktie)

	Erläuterung Nr.	**2017**	2016
Produktumsatz	4	16 294	7 143
Umsatz aus Verträgen	4, 10	74 044	57 661
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	4	336	234
Sonstiger Umsatz	4	10 847	946
Umsatz gesamt		**101 521**	**65 984**
Kosten für verkaufte Produkte		(9 025)	(5 347)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto		(53 493)	(48 449)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(53 139)	(56 077)
Kosten und Betriebsaufwand gesamt		**(115 657)**	**(109 873)**
Betriebsverlust		**(14 136)**	**(43 889)**
Zinsertrag		22	34
Zinsaufwand	11	(6 675)	(6 413)
Übriger Finanzertrag		4 819	1 631
Übriger Finanzaufwand		(3 056)	(2 317)
Verlust vor Steuern		**(19 026)**	**(50 954)**
Ertragssteuern	13	(334)	(333)
Konzernjahresverlust		**(19 360)**	**(51 287)**
Verlust je Aktie	16	**2017**	**2016**
Verlust je Aktie, nicht verwässert, in CHF		(1.79)	(5.07)
Verlust je Aktie, verwässert, in CHF		(1.79)	(5.07)

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Gesamtergebnisrechnung für die am 31. Dezember 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2017	2016
Konzernjahresverlust		**(19 360)**	**(51 287)**
Währungsumrechnungsdifferenz		712	(837)
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand		3 085	(7 399)
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands		1 871	1 232
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern	15	**5 668**	**(7 004)**
Gesamtverlust		**(13 692)**	**(58 291)**

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Konzern-Kapitalflussrechnungen für die am 31. Dezember 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2017	2016
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresverlust		(19 360)	(51 287)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		1 991	2 319
Nettogewinn aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		(5)	(4)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		4 621	8 025
Zinsen und Amortisation von Emissionsaufwendungen	11	758	775
Änderungen des Betriebsvermögens:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(2 277)	(1 097)
Sonstige Forderungen		(5 126)	(1 935)
Vorräte		(45)	(6 855)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2 500	764
Unrealisierter Ertrag		24 200	(31 116)
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		5 551	1 086
Sonstige operative Kapitalflusspositionen		6 206	4 322
Netto-Kapitalzufluss/-abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		**19 014**	**(75 003)**
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit			
Zahlungen für kurzfristige Finanzanlagen	6	(60 000)	-
Rückzahlungen kurzfristiger Finanzanlagen	6	-	51 635
Zahlungen für langfristige Finanzanlagen	6	-	(50 000)
Erlöse aus der Veräusserung von Sachanlagen		5	7
Investitionen in Sachanlagen	2	(711)	(394)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	3	(234)	(37)
Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit		**(60 940)**	**1 211**
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto	14	2 631	411
Netto-Kapitalzufluss aus Finanzierungstätigkeit		**2 631**	**411**
Wechselkurseffekte auf liquide Mittel		**989**	**(653)**
Netto-Veränderung der liquide Mittel		**(38 306)**	**(74 034)**
Liquide Mittel zu Beginn der Periode		**239 030**	**313 064**
Liquide Mittel am Ende der Periode	7	**200 724**	**239 030**
Zusatzinformationen			
Zinszahlungen		5 756	5 881
Zahlungen für Ertragssteuern		283	56

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals (Fehlbetrag) im Konzern für die zum 31. Dezember 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)

	Erläuterung Nr.	Anzahl Aktien	Aktienkapital	Kapitalrücklage	Kumulierte sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses	Eigene Aktien gehalten von einer Tochtergesellschaft	Kumulierter Verlust	**Gesamt**
Stand am 31. Dezember 2015		**10 800 623**	**10 801**	**902 085**	**(17 868)**	**-**	**(880 162)**	**14 856**
Konzernjahresverlust		-	-	-	-	-	(51 287)	(51 287)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (other comprehensive loss)		-	-	-	(7 004)	-	-	(7 004)
Aktienausgabe an eine Tochtergesellschaft	15	1 000 000	1 000	-	-	(1 000)	-	-
Ausübung von Aktienoptionen, netto		11 350	11	400	-	-	-	411
Aktienbasierte Vergütung, netto		-	-	8 024	-	-	-	8 024
Stand am 31. Dezember 2016		**11 811 973**	**11 812**	**910 509**	**(24 872)**	**(1 000)**	**(931 449)**	**(35 000)**
Konzernjahresverlust		-	-	-	-	-	(19 360)	(19 360)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (other comprehensive income)		-	-	-	5 668	-	-	5 668
Ausübung von Aktienoptionen, netto		59 683	60	2 571	-	-	-	2 631
Aktienbasierte Vergütung, netto		-	-	4 621	-	-	-	4 621
Stand am 31. Dezember 2017		**11 871 656**	**11 872**	**917 701**	**(19 204)**	**(1 000)**	**(950 809)**	**(41 440)**

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Anhang zur Konzernjahresrechnung (alle Beträge in CHF, sofern nicht anders angegeben)

1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze

Geschäftszweck und Geschichte

Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz (Basilea), mit ihren Tochtergesellschaften (zusammen die Gesellschaft) ist ein biopharmazeutisches Unternehmen mit vermarkteten Produkten, das sich auf die Entwicklung von Medikamenten spezialisiert hat, die auf die medizinische Herausforderung der zunehmenden Resistenzen gegen bzw. das Nicht-Ansprechen auf derzeitige Behandlungsmöglichkeiten bei Infektionen durch Bakterien oder Pilze sowie in der Krebstherapie abzielen. Die Gesellschaft wurde im Oktober 2000 gegründet.

Basilea hält 100 % der Anteile an BPh Investitionen AG, Baar, Schweiz, einer Holdinggesellschaft, die wiederum 100 % der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, hält. Diese hat sich auf Medizinalchemie, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert und unterstützt dadurch die Gesellschaft bei den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Zur Unterstützung der Vertriebs- und Marketingorganisation hat die Gesellschaft operative Tochtergesellschaften in Grossbritannien, Deutschland und Italien. Eine weitere Tochtergesellschaft besteht in Spanien. Alle Tochtergesellschaften sind zu 100 % im Besitz der Basilea und werden voll konsolidiert.

Grundlage zur Erstellung der Konzernjahresrechnung

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wird im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt. Die Konzernjahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidiert werden Tochterunternehmen, an denen Basilea mittelbar oder unmittelbar eine finanzielle Mehrheitsbeteiligung hält. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft einen wesentlichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte), werden nach der Equity-Methode erfasst. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft keinen wesentlichen Einfluss ausübt (im Allgemeinen Anteile von unter 20 % der Stimmrechte), werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Konzerninterne Salden sowie konzerninterne Lieferungen und Leistungen werden im Rahmen der Konsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Die Gesellschaft hält nur 100 %-Beteiligungen an Tochtergesellschaften.

Verwendung von Schätzungen

Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung nach US GAAP muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Geschäftsleitung beurteilt diese Schätzungen fortlaufend, inklusive der Schätzungen im Zusammenhang mit der Realisierung von Umsatzerlösen, Rückstellungen, aktienbasierten Vergütungen, dem Pensionsplan und Ertragssteuern. Diese Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungswerten und auf der Kenntnis der Geschäftsleitung von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die Accounting Standard Codification (ASC) 820 „Verkehrswertberechnung und Offenlegung" an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Der Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Zur Ermittlung von Verkehrswerten verwendet die Gesellschaft Bewertungsverfahren, wie den Marktansatz, den ertragsorientierten Ansatz und kostenorientierte Bewertungsverfahren. Eine dreistufige Bewertungshierarchie priorisiert die Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren, welche für Verkehrswertberechnungen verwendet werden, und basiert auf dem Ansatz, dass diese Eingabefaktoren beobachtbar oder unbeobachtbar sind.

Beobachtbare Eingabefaktoren repräsentieren Marktdaten von unabhängigen Quellen, während unbeobachtbare Eingabefaktoren Marktannahmen repräsentieren, die von der Gesellschaft vorgenommen werden. Die dreistufige Bewertungshierarchie für Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren ist folgend kurz dargestellt:

Level 1 - Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise (unbereinigt) für identische Instrumente auf einem aktiven Markt;

Level 2 - Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise für vergleichbare Instrumente auf einem aktiven Markt, notierte Preise für identische oder ähnliche Instrumente auf einem nicht aktiven Markt oder von einem Modell abgeleitete Bewertungen, deren wesentliche Eingabefaktoren für die relevante Laufzeit der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtbar sind; und

Level 3 - Unbeobachtbare Eingabefaktoren, die Schätzungen von Annahmen der Gesellschaft darstellen, welche Marktteilnehmer bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwenden würden.

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen hauptsächlich aus kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger und langfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft.

Die Verkehrswerte der Finanzinstrumente innerhalb des Working-Capitals entsprechen aufgrund deren Kurzfristigkeit ungefähr den Buchwerten. Die Buchwerte der langfristigen Finanzanlagen entsprechen ungefähr den Verkehrswerten, da diese zu marktüblichen Sätzen verzinst werden.

Finanzinstrumente, welche nicht auf der Basis von Verkehrswerten bewertet sind, bestehen hauptsächlich aus der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft und werden in unten stehender Tabelle in Bezug auf Angabe der Verkehrswerte gezeigt. Der Verkehrswert wurde basierend auf beobachtbaren Marktpreisen geschätzt:

Geschätzte Verkehrswerte

In Mio. CHF	**2017**	2016
Unbesicherte Wandelanleihe (Level 1)	215.0	204.0

Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktionen geltenden Wechselkursen verbucht. Gewinne und Verluste aus der Bezahlung von Fremdwährungspositionen und aus der Umrechnung von in Fremdwährungen ausgewiesenen monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Bestandteil des übrigen Finanzertrags oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung verbucht.

Zu Konsolidierungszwecken werden Erträge, Aufwendungen und Kapitalflüsse mit den während der Periode geltenden durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem am Ende der Periode geltenden Kurs umgerechnet. Die sich daraus ergebende Umrechnungsdifferenz wird als sonstiger Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss) im Eigenkapital (Fehlbetrag) verbucht.

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als drei Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Zu den langfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten länger als zwölf Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert. Diese sind als Level 2 Instrumente in der Fair-Value-Hierarchie gemäss ASC 820 klassifiziert. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des übrigen Finanzertrages oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Sonstige Forderungen beinhalten hauptsächlich verschiedene Vorauszahlungen sowie Umsatzabgrenzungen aufgrund realisierter Umsätze, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung für das entsprechende Produkt erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung für das entsprechende Produkt bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Nettoveräusserungswert bilanziert, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des First-in-First-out-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Nettoveräusserungswert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfragelücken gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, die rund 20 Jahre für Gebäude, 5 Jahre für

Ausrüstungsgegenstände für Forschung und Entwicklung, 3 Jahre für Mobiliar und Büroausstattung und 3 Jahre für IT-Hardware und Equipment beträgt. Gebäudemassnahmen an gemieteten Geschäftsräumen werden über 5-10 Jahre bzw. die Mietdauer abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Grundstücksnutzungsrechte werden über die Dauer der Gewährung des Rechts abgeschrieben.

Aufwendungen für wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen, welche die Laufzeit der Sachanlagen verlängern, werden aktiviert, während Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften Sachanlagen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer bestehen aus externen direkten Kosten für Materialien und verbrauchten Dienstleistungen für die Entwicklung oder für den Erhalt von Software für interne Nutzung. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, welche für Software 3 Jahre beträgt.

Aufwendungen für den Unterhalt werden bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften immateriellen Vermögensgegenständen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Wertminderung von langlebigen Wirtschaftsgütern

Langlebige Wirtschaftsgüter werden im Laufe des Jahres auf Hinweise für potenzielle Wertminderungen überwacht. Sollten Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass die ausgewiesenen Werte der langlebigen Vermögensgegenstände, inklusive Sachanlagen und immaterieller Vermögensgegenstände, nicht realisierbar sind, bewertet die Gesellschaft diese langlebigen Vermögensgegenstände im Hinblick auf eine potenzielle Wertminderung.

Falls die Nachprüfung zeigt, dass ein langlebiges Wirtschaftsgut nicht realisierbar ist (d.h. der Buchwert höher als die erwarteten künftigen nichtdiskontierten Geldflüsse ist), wird der Buchwert auf den Verkehrswert reduziert.

Unbesicherte Wandelanleihe

Die unbesicherte Wandelanleihe wurde ursprünglich als Verbindlichkeit bewertet, basierend auf den erhaltenen Erlösen, und wird nach Abzug der entstandenen Emissionsaufwendungen netto ausgewiesen. Die Emissionsaufwendungen werden als Zinsaufwand über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit amortisiert, was bis zur Fälligkeit zu einer Zunahme der Verbindlichkeit für die unbesicherte Wandelanleihe führt.

Leasingverträge

Im Rahmen eines Finanzierungsleasings angeschaffte Sachanlagen werden zum Barwert der Mindestleasingraten oder zum Verkehrswert angesetzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Diese Vermögenswerte werden über die Nutzungsdauer der Sachanlagen

oder über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Die Zahlungen im Rahmen von Leasingverträgen werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags verbucht.

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse, sobald diese entsprechend der ASC 605 „Revenue Recognition" realisiert oder realisierbar sind. Für Verträge mit mehreren Leistungskomponenten verbucht die Gesellschaft Umsatzerlöse getrennt für jede Leistungskomponente in Übereinstimmung mit ASC 605. Eine Leistungskomponente gilt als separierbar, wenn diese einen eigenständigen Wert für den Kunden darstellt, die Lieferung und Leistung als wahrscheinlich erachtet wird und innerhalb der Kontrolle einer Gesellschaft liegt und der Verkaufspreis verlässlich bestimmt werden kann, auf die Art, dass dieser konsistent ist mit dem Preis, zu welchem die Gesellschaft die Leistungskomponente verkaufen würde, sofern die Komponente separat verkauft würde.

Produktumsatz

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse aus dem Verkauf ihrer Produkte, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Lieferung hat stattgefunden, der Preis ist festgelegt oder bestimmbar, die Zahlung ist wahrscheinlich und eine Vereinbarung ist zustande gekommen. Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen. Rückstellungen werden für geschätzte Rabatte, Rücklieferungen und Nachbelastungen gebildet. Falls die Gesellschaft Rückgaberechte an ihre Kunden gewährt, werden Rückstellungen für Rücklieferungen zum Zeitpunkt des Verkaufs erfasst. Falls die Gesellschaft die Höhe der zukünftigen Rücklieferungen nicht verlässlich abschätzen kann, werden Umsatzerlöse erst verbucht, wenn das Risiko einer Rücklieferung abgelaufen ist und die Gesellschaft die Höhe der Rücklieferungen verlässlich abschätzen kann. Rücklieferungen werden grundsätzlich basierend auf historischen Umsatzerlös- und Rücklieferungsinformationen abgeschätzt und verbucht. Rückstellungen für Rücklieferungen stellen eine Reserve für Produkte dar, welche aufgrund von Produktablauf, Vor-Ort-Vernichtung oder anderer möglicher Gründe zurückgegeben werden. Diese Rücklieferungsreserve basiert auf historischen Trends je Produkt und je Markt als ein Prozentsatz der Bruttoumsatzerlöse.

Umsatz aus Verträgen

Umsätze aus Verträgen beinhalten realisierte oder realisierbare Beträge im Zusammenhang mit Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen sowie Lizenzgebühren. Umsätze aus Verträgen beinhalten ausserdem erhaltene Gegenleistungen oder Forderungen für erbrachte Dienstleistungen, die von der Gesellschaft im Rahmen des Lizenzvertrags erbracht wurden.

Für Lizenzvereinbarungen mit verschiedenen Leistungskomponenten ordnet die Gesellschaft die Zahlungen im Rahmen des entsprechenden Vertrags, inklusive Abschlagszahlungen, den separaten Leistungskomponenten zu. Dabei basiert die Zuordnung auf dem relativen Veräusserungspreis jeder Leistungskomponente. Die Gesellschaft verbucht die Umsatzerlöse für jede separate Leistungskomponente, sofern die Bedingungen zur Verbuchung von Umsatzerlösen für diese Leistungskomponente erfüllt sind.

Die Beträge der Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen der Gewährung des Lizenzrechts zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit oder über die erwartete Periode verteilt, während derer die Gesellschaft ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen muss. Meilensteinzahlungen, die die Gesellschaft im Rahmen von Lizenzverträgen erhält, werden in ihrer Gesamtheit als Umsatz verbucht, wenn der entsprechende Meilenstein erreicht ist, sofern dieser die folgenden Kriterien erfüllt, um als substanziell zu gelten: Der Meilenstein ist angemessen im Zusammenhang mit der zur

Erreichung des Meilensteins erbrachten Leistung der Gesellschaft, der Meilenstein ist ausschliesslich einer vergangenen Leistung zuzuordnen und der Betrag der Meilensteinzahlung ist in Bezug auf alle vertraglichen Leistungskomponenten und Zahlungsbedingungen angemessen. Meilensteinzahlungen im Rahmen von Lizenzverträgen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Umsatz über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit realisiert.

Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen der Gewährung von Vertriebsrechten zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit verteilt.

Umsätze aus umsatzbasierten Lizenzgebühren von Lizenznehmern werden gebucht, wenn sie realisiert sind. Dies ist dann der Fall, wenn die Lizenzgebühren basierend auf den Netto-Verkäufen der zugrundeliegenden Produkte vernünftig geschätzt werden können und die Zahlung wahrscheinlich ist. Die Gesellschaft berücksichtigt umsatzbasierte Meilensteinzahlungen aus Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen als bedingte Entgelte, welche bei Zielerreichung verbucht werden.

Sofern die Gesellschaft Zahlungen, inklusive nicht rückzahlbarer Zahlungen, erhält, die den realisierten Umsatz übersteigen, wird der übersteigende Betrag als unrealisierter Ertrag verbucht, bis die Umsatzrealisierung stattgefunden hat.

Gemäss dem Standard ASC 808 „Collaborative Arrangements“ weist die Gesellschaft das Ergebnis von Aktivitäten, bei welchen es als Prinzipal agiert, brutto aus und berichtet alle erhaltenen (ausgeführten) Zahlungen von (an) Kollaborationspartner(n) gemäss einem anderen anwendbaren Rechnungslegungsgrundsatz. Der Rechnungslegungsgrundsatz der Gesellschaft für ihre entsprechenden Kollaborationsvereinbarungen (siehe Erläuterung Nr. 10 Vereinbarungen) beinhaltet die Beurteilung der Beträge, welche von anderen Kollaborationspartner fällig (geschuldet) sind, basierend auf der Eigenschaft jeder gesonderten Aktivität.

Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen
Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht des zugrundeliegenden Vertrags verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend im Forschungs- und Entwicklungsaufwand enthalten.

Sonstiger Umsatz
Sonstiger Umsatz beinhaltet realisierbare Beträge aus dem Vertrag mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) für das US Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol. Die Gesellschaft erachtet, dass die Vereinbarung ein Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit ist. Umsatz aus diesem Vertrag wird mit dem Entstehen der erstattungsfähigen Kosten unter Anwendung der Proportional Performance-Methode zur Umsatzerfassung erfasst.

Kosten für verkaufte Produkte
Aufwand in Bezug auf den Verkauf der Produkte der Gesellschaft beinhaltet die Produktionskosten, Reservierungskosten für Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten und wird als Kosten für verkaufte Produkte ausgewiesen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand
Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. In allen dargestellten Perioden wurden keine Beträge aktiviert. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit einer Marktzulassung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Kostenaufschlag entsprechend als Umsatz aus Verträgen erfasst, da die Gesellschaft als Vertreter (Agent) in dieser Vereinbarung agiert.

Werbeaufwand

Werbeaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht und ist im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand enthalten. Der Werbeaufwand betrug in dem Geschäftsjahr 2017 rund CHF 0.0 Mio. Im Geschäftsjahr 2016 entstanden CHF 0.2 Mio. an Werbeaufwand.

Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft wendet ASC 718 „Compensation – Stock Compensation" bezüglich Rechnungslegung für aktienbasierte Vergütungen an. Gemäss ASC 718 bemisst die Gesellschaft die Kosten für Leistungen von Mitarbeitern, für die im Gegenzug aktienbasierte Vergütungsinstrumente gewährt werden, gemäss dem Verkehrswert dieser Vergütungsinstrumente zum Gewährungsdatum.

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente wird über die Dauer der Sperrfrist der Vergütungsinstrumente verteilt. Für Vergütungsinstrumente, die aus Tranchen mit verschiedenen Sperrfristen bestehen, wird der Aufwand jeweils für jede Tranche pro rata über die Sperrfrist der entsprechenden Tranche verbucht.

Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (Asset and Liability Method) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

Gewinn/Verlust je Aktie

Der nicht verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie wird durch Dividieren des Konzernjahresgewinns bzw. -verlusts durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während der Periode berechnet ohne Berücksichtigung von Äquivalenten von Stammaktien.

Der verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie beinhaltet den Effekt aller potenziellen Aktien, bestehend aus Aktienoptionen unter Anwendung der Treasury-stock-Methode, sowie die

if-converted-Methode für Aktien, die bei Wandelung der Wandelanleihe auszugeben wären. Zur Berechnung des Verlusts je Aktie werden potenzielle verwässernde Beteiligungspapiere, bestehend aus Aktienoptionen und die unbesicherte Wandelanleihe als potentielle Aktien für jeden Konzernjahresverlust der in dieser Konzernjahresrechnung dargestellten Perioden bei der Berechnung des verwässerten Verlusts je Aktie nicht berücksichtigt, da kein Verwässerungseffekt resultiert.

Pensionsplan

Die Gesellschaft wendet ASC 715 „Compensation – Retirement Benefits" bezüglich Rechnungslegung für ihre Pensionspläne an. Gemäss ASC 715 wird die Pensionsverpflichtung für leistungsorientierte Vorsorgepläne jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Die Pensionsverpflichtung am Ende der Periode repräsentiert den versicherungsmathematischen Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungen, die erforderlich sind, um die Verpflichtung, die der Mitarbeiterleistung vor diesem Zeitpunkt zugerechnet werden, zu erfüllen.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss). Solche Nettogewinne/-verluste werden über die Konzernerfolgsrechnung amortisiert, soweit sie 10 % der erwarteten Pensionsverpflichtungen bzw. des Planvermögens, je nachdem, welcher Betrag höher ist, überschreiten. Die Gesellschaft verbucht zudem Verluste/Gewinne im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service costs/credits) aus Planänderungen als sonstigem Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss) in der Periode, in der eine Pensionsplanänderung durchgeführt wird, und amortisiert solche Beträge über die Konzernerfolgsrechnung, verteilt über die zukünftige Dienstzeit der Planteilnehmer.

Risiken und Unsicherheiten

Die Gesellschaft ist den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. Diese betreffen unter anderem die folgenden Bereiche: Unsicherheiten hinsichtlich der Resultate klinischer Studien für ihre Entwicklungsprogramme; die Fähigkeit, Marktzulassungen für ihre Produkte zu erhalten; die Akzeptanz der Produkte der Gesellschaft am Markt, für den Fall, dass diese Marktzulassung erhielten; die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Produkte zu vermarkten; die Fähigkeit, diese Produkte zu kaufmännisch vernünftigen Kosten herzustellen; den Schutz des geistigen Eigentums; die Entwicklung von technologischen Innovationen durch Wettbewerber; die Abhängigkeit von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen; die Abhängigkeit von wesentlichen Lieferanten; Änderungen von Fremdwährungskursen sowie die Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese einen potenziellen Einfluss auf die Konzernjahresrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze könnten einen Einfluss auf die Konzernjahresrechnung haben.

Im Mai 2014 erliess das Financial Accounting Standard Board (FASB) den Accounting Standards Update (ASU) Nr. 2014-09 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden" (Topic 606): Die Entwicklung dieses Standards ist ein Teil des gemeinsamen Projektes des FASB und des International Accounting Standard Board (IASB), um die Grundsätze für die Umsatzrealisierung zu präzisieren und eine einheitliche Regelung zu entwickeln. Das Grundprinzip des Standards ist, dass ein Unternehmen Umsatz erfassen muss, basierend auf dem Transfer

bestimmter Waren oder Leistungen an einen Kunden zu einem Entgelt, das das Unternehmen im Hinblick auf den Transfer dieser Waren oder Leistungen erwartet. Dabei wird dieser Grundsatz durch die Anwendung der folgenden fünf Schritte erreicht: Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und die Erfassung des Umsatzes, wenn das Unternehmen eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Im März 2016 erliess das FASB eine Anpassung zu dem Standard ASU Nr. 2016-08 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden" (Topic 606): Prinzipal-versus-Agent-Erwägungen (Brutto- versus Nettodarstellung von Umsätzen), welche die Anwendungsleitlinie für die Prinzipal versus Agent Erwägung präzisiert. Im April 2016 erliess das FASB eine weitere Anpassung zu dem Standard ASU Nr. 2016-10 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden" (Topic 606): Identifizierung von Leistungsverpflichtungen und Lizenzverträgen, welche die Leitlinie für die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen und die Anwendungsleitlinie für Lizenzverträge präzisiert.

Das FASB hat am 9. Juli 2015 dafür gestimmt, das Einführungsdatum des ASU Nr. 2014-09 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden" um ein Jahr zu verschieben. Dieser ist somit für börsennotierte Unternehmen gültig für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Die FASB hat im August 2015 den finalen ASU mit der formellen Anpassung des Einführungsdatums herausgegeben. Die Gesellschaft plant den Standard unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode anzuwenden. Die Gesellschaft hat die Analyse der bestehenden laufenden Verträge im Wesentlichen abgeschlossen. Dabei wurden die Unterschiede zwischen dem bisherigen und dem neuen Standard zur Umsatzerfassung beurteilt. Aufgrund der durchgeführten Analyse der bestehenden laufenden Verträge erwartet die Gesellschaft keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung aufgrund der Einführung des neuen Standards. In einzelnen Fällen könnte die Gesellschaft Umsätze früher als unter dem bisherigen Standard erfassen. Derzeit grenzt die Gesellschaft gewisse Umsätze ab, bei denen der Preis aufgrund des zugrundeliegenden Vertrages nicht fixiert und bestimmbar ist. Unter dem neuen Standard werden solche Kundenverträge als variable Vergütungen betrachtet. Dies führt dazu, dass Umsätze früher realisiert werden können, sobald die Gesellschaft vernünftigerweise den zu erwartenden finalen Preis abschätzen kann. Der neue Standard führt zu zusätzlichen umsatzbezogenen Ausweisen in den Fussnoten der Konzernrechnung.

Im Februar 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-02 „Leases" (Topic 842). Die Hauptmerkmale des neuen Standards sind folgende: Leasingnehmer müssen einen Nutzungsrecht-Vermögenswert und eine Leasingverbindlichkeit für nahezu alle ihre Leasingverträge erfassen (ausser für Leasingverträge, welche die Definition für einen kurzfristigen Leasingvertrag erfüllen). Die Verbindlichkeiten werden dem beizulegenden Zeitwert der Leasingzahlungen entsprechen. Die Vermögenswerte werden auf den Verbindlichkeiten basieren mit Berücksichtigung von Anpassungen, unter anderem für ursprüngliche direkte Kosten. Für Zwecke der Erfolgsrechnung hat die FASB ein duales Modell beibehalten, welches die Klassifizierung von Leasingverträgen entweder als operativ oder finanziell erfordert. Operative Leasingverträge werden zu einem linearen Aufwand führen (vergleichbar mit derzeitigen operativen Leasingverträgen), während finanzielle Leasingverträge zu einem Aufwandsmuster mit überproportionalen anfänglichen Kosten führen (vergleichbar mit derzeitigen Finanzierungsleasingverträgen).
Der Standard gilt für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2018 beginnen, und darauffolgende Zwischenperioden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieses neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auf die Konzernrechnung.

Im November 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-18 „Kapitalflussrechnung" (Topic 230) - zweckgebundene Finanzmittel: Die Anpassung des Standards erfordert, dass die Kapitalflussrechnung die Veränderung der liquiden Mittel und Beträge, die generell als

zweckgebundene Finanzmittel bezeichnet werden, beschreibt. Daher sind Beträge, die generell als zweckgebundene Finanzmittel bezeichnet werden, in der Überleitung des Totals der liquiden Mittel vom Beginn der Periode zum Ende der Periode der Kapitalflussrechnung in die liquiden Mittel einzubeziehen.
Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zu jedem Zwischenabschluss oder Geschäftsjahr erlaubt ist. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf die derzeitige Darstellung der Kapitalflussrechnung aus.

Im März 2017 erliess das FASB den ASU Nr. 2017-07 „Vergütungen – Pensionsleistungen" (Topic 715) - Verbesserung der Darstellung des netto Pensionsaufwands und der netto Pensionsaufwendungen für Leistungszusagen: Die Anpassung des Standards erfordert die Aufteilung des netto Pensionsaufwands. Dabei wird der Dienstzeitaufwand zusammen mit den anderen Personalaufwendungen im Betriebsergebnis ausgewiesen (oder als Vermögensgegenstand aktiviert). Die anderen Komponenten werden getrennt ausserhalb des Betriebsergebnisses ausgewiesen und dürfen nicht kapitalisiert werden.
Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zu jedem Zwischenabschluss oder Geschäftsjahr erlaubt ist. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieser Anpassung des Standards auf die Konzernrechnung.

Im Mai 2017 erliess das FASB den ASU Nr. 2017-09 „Vergütungen – aktienbasierte Vergütungen" (Topic 718) - Rechnungslegung von Planänderungen: Die Anpassungen in diesem Standard geben Richtlinien vor, welche Änderungen von Regelungen und Bestimmungen von aktienbasierten Vergütungsplänen dazu führen, dass eine Gesellschaft die Bestimmungen zu Planänderungen in Topic 718 anwenden muss. Die derzeitigen Anforderungen zur Offenlegung sind anwendbar, unabhängig davon, ob eine Gesellschaft die Anforderungen der Rechnungslegung von Planänderungen gemäss den Anpassungen in diesem Standard anwenden muss.
Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung in jedem Zwischenabschluss, der noch nicht veröffentlicht wurde, erlaubt ist. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieser Anpassung des Standards auf die Konzernrechnung.

Es gibt keine weiteren, noch nicht anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen, von denen erwartet wird, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Die folgenden Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen waren für Berichtsperioden anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2016 begonnen haben: ASU Nr. 2015-11 "Vorräte: Vereinfachung der Bewertung von Vorräten" (Topic 330); ASU Nr. 2015-17 "Ertragssteuern: Klassifizierung von latenten Ertragssteuern in der Bilanz" (Topic 740); ASU Nr. 2016-09 „Vergütungen – aktienbasierte Vergütungen" (Topic 718) - Verbesserungen zur Rechnungslegung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiter und ASU Nr. 2016-19 „Technische Korrekturen und Verbesserungen". Die Einführung dieser Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen hatte keinen wesentlichen Einfluss auf diesen Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks-nutzungsrechte	Gebäude	Geräte und Aus-stattungen	**Total**
2017				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2017	1.5	18.9	24.8	45.2
Zugänge	0.0	0.1	0.6	0.7
Abgänge	0.0	0.0	(1.0)	(1.0)
Währungseffekt	0.0	0.1	0.1	0.2
31. Dezember 2017	1.5	19.1	24.5	45.1
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2017	0.0	13.4	22.9	36.3
Zugänge	0.0	0.9	0.9	1.8
Abgänge	0.0	0.0	(1.0)	(1.0)
Währungseffekt	0.0	0.0	0.2	0.2
31. Dezember 2017	0.0	14.3	23.0	37.3
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2017	**1.5**	**4.8**	**1.5**	**7.8**
2016				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2016	1.5	19.0	25.4	45.9
Zugänge	0.0	0.0	0.4	0.4
Abgänge	0.0	0.0	(0.8)	(0.8)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.2)	(0.3)
31. Dezember 2016	1.5	18.9	24.8	45.2
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2016	0.0	12.5	22.7	35.2
Zugänge	0.0	1.0	1.2	2.2
Abgänge	0.0	0.0	(0.8)	(0.8)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.2)	(0.3)
31. Dezember 2016	0.0	13.4	22.9	36.3
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2016	**1.5**	**5.5**	**1.9**	**8.9**

3 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2017 und 2016 bestehen aus Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	**2017**	2016
Anschaffungskosten		
1. Januar	**4.8**	**4.8**
Zugänge	0.2	0.0
Abgänge	-	(0.0)
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	**5.0**	**4.8**
Kumulierte Abschreibung		
1. Januar	**4.6**	**4.5**
Zugänge	0.1	0.1
Abgänge	-	(0.0)
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	**4.7**	**4.6**
Nettobuchwert zum 31. Dezember	**0.3**	**0.2**

Die erwartete zukünftige jährliche Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen ist wie folgt:

Betrag in Mio. CHF	
2018	0.2
2019	0.1
2020	0.0
2021	-
2022	-
Darauffolgende Jahre	-
Gesamt	**0.3**

4 Segment- und geografische Angaben

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Medikamenten. Der CEO der Gesellschaft, welcher der Hauptentscheidungsträger (*Chief Operating Decision Maker,* CODM) der Gesellschaft ist, analysiert die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf konsolidierter Basis und fällt Entscheidungen und steuert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als einen operativen Geschäftsbereich.

Die geografische Aufteilung der Sachanlagen der Gesellschaft ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

In Mio. CHF	**2017**	2016
Schweiz	6.4	7.5
China	1.4	1.4
Gesamt	**7.8**	**8.9**

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden wurden in den folgenden Ländern realisiert:

In Mio. CHF	**2017**
Grossbritannien	39.7
Japan	31.7
USA	10.5
Irische Republik	6.0
Sonstige	13.6
Gesamt	**101.5**

In Mio. CHF	**2016**
Grossbritannien	39.5
Japan	19.6
Deutschland	3.1
Sonstige	3.8
Gesamt	**66.0**

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Ländern erfolgte über den Sitz der Kunden.

Im Geschäftsjahr 2017 verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Verträgen in Höhe von CHF 37.7 Mio. (2016: CHF 37.7 Mio.) mit Stiefel, einem Unternehmen der GSK-Gruppe (Stiefel) und CHF 30.2 Mio. (2016: CHF 19.2 Mio.) mit Astellas.

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Produktumsätzen sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Isavuconazol für Astellas. Die Gesellschaft bildete zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 keine Wertberichtigung für erwartete uneinbringliche Forderungen.

6 Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 31. Dezember 2017 beinhalten kurzfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 60.0 Mio. (31. Dezember 2016: keine). Die langfristigen Finanzanlagen zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 beinhalten langfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 50.0 Mio.

7 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzten sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

In Mio. CHF	**2017**	2016
Flüssige Mittel [1]	50.1	33.4
Kurzfristige Festgelder	150.6	205.6
Gesamt	**200.7**	**239.0**

1 Zum 31. Dezember 2017 enthält die Position CHF 2.1 Mio. (31. Dezember 2016: CHF 0.5 Mio) zweckgebundene Finanzmittel.

8 Sonstige Forderungen

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der sonstigen Forderungen zum 31. Dezember 2017 und 2016:

In Mio. CHF	**2017**	2016
MwSt. Forderungen	1.4	1.7
Forderungen aus Lizenzgebühren (siehe Erläuterung Nr. 10)	5.9	2.4
Forderungen von BARDA (siehe Erläuterung Nr. 10)	2.4	0.2
Sonstige	0.4	0.6
Gesamt	**10.1**	**4.9**

9 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 31. Dezember 2017 und 2016:

In Mio. CHF	**2017**	2016
Rohmaterial	1.9	3.2
Halbfertige Produkte	21.5	21.7
Fertigprodukte	2.5	1.0
Wertberichtigungen	(10.6)	(11.0)
Gesamt	**15.3**	**14.9**

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches teilweise vor Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol hergestellt wurde. Infolge der Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol in 2013 bzw. 2015 werden die Ceftobiprol- und Isavuconazol-Vorräte brutto in oben stehender Aufstellung der Vorräte dargestellt. Die Wertberichtigungen reflektieren im Wesentlichen das Material, welches vor der Marktzulassung produziert wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Vorräte für die Herstellung von Produkten zur Vermarktung zu verwenden.

10 Vereinbarungen

Lizenzvereinbarung mit Pfizer in Bezug auf Isavuconazol

Im Juni 2017 schloss die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit Pfizer Inc. für Isavuconazol ab. Die Transaktion wurde am 19. Juli 2017 formell abgeschlossen. Gemäss der Vereinbarung hat Pfizer Inc. das Recht erhalten, das Medikament in Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder), Russland, der Türkei und Israel (das Territorium) exklusiv zu vertreiben und Isavuconazol für das Territorium herzustellen. Im November 2017 wurde die ursprüngliche Lizenzvereinbarung ergänzt (die Vertragsergänzung) und das Territorium um China (inklusive Hong Kong und Macao) sowie 16 Länder des asiatisch-pazifischen Raums erweitert. Die Vertragsergänzung unterlag der üblichen behördlichen Genehmigung und wurde am 10. Januar 2018 formell abgeschlossen.

Gemäss der ursprünglichen Vereinbarung hatte die Gesellschaft Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 70 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu USD 427 Mio. Gemäss der Vertragsergänzung erhielt die Gesellschaft am 16. Januar 2018 eine zusätzliche, nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von USD 3.0 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine in China und dem asiatisch-pazifischen Raum Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Zahlungen in Höhe von bis zu USD 223 Mio. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren im Mittzehner-Prozentbereich auf die von Pfizer Inc. im Territorium erzielten Umsätze.

Die ursprüngliche Vereinbarung besteht aus drei Leistungskomponenten: Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung, Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. während der Periode der Liefervereinbarung und die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts (PIP). Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. eine kombinierte Leistungskomponente darstellt, wohingegen das pädiatrische Prüfkonzept eine separate darstellt.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft von Pfizer Inc. eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 70.0 Mio. Die gesamte nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde der kombinierten Leistungskomponente für die Gewährung der exklusiven

Lizenz zur Vermarktung und der Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. zugeordnet, da für das pädiatrische Prüfkonzept ein separater Preis besteht, welcher dessen *Standalone Selling Price* reflektiert. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird als Produktumsatz basierend auf dem *Standalone Selling Price* je Einheit gemäss den verkauften Einheiten von Isavuconazol an Pfizer Inc. während der Periode der Lieferverpflichtung erfasst. Die Gesellschaft erachtet die Vertragsergänzung als Vertragsänderung, welche daher als gesonderter Vertrag behandelt wird.

Da die Gesellschaft als Prinzipal für die Verkäufe des Produktes während der Periode der Lieferverpflichtung von Isavucanzol an Pfizer Inc. agiert, werden diese brutto zum Zeitpunkt der Lieferung an Pfizer Inc. als Produktumsatz erfasst. Zukünftige Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 67.0 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 11.1 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft CHF 4.3 Mio. (2016: keinen) als Produktumsätze aus der Abschlagszahlung und Produktverkäufe an Pfizer Inc. sowie Umsätze aus Lizenzgebühren von CHF 1.7 Mio. (2016: keinen) verbucht.

Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas Pharma Inc. (Astellas) eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung stand der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 75 Mio. sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bis zu CHF 478 Mio. bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung im Februar 2014 erhielt die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa. Die Lizenzvereinbarung wurde weiter im August 2015 angepasst, wodurch die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA erhielt. Die Gesellschaft und Astellas koordinieren weiterhin ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten und jede Firma ist für die kommerziellen Aktivitäten ihrer jeweiligen Regionen zuständig.

Gemäss den angepassten Vertragsbedingungen hatte die Gesellschaft weiterhin Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio., Umsatz-Meilensteine von bis zu CHF 290 Mio. und Lizenzgebühren von Astellas auf Verkäufe in ihrem Gebiet. In 2014 und 2015 erhielt die Gesellschaft regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio. und in 2017 eine Umsatz-Meilensteinzahlung von CHF 5.0 Mio. von Astellas. Das Erreichen und die Terminierung von Umsatz-Meilensteinen ist vom künftigen Umsatzwachstum des Produkts abhängig.

Die Vereinbarung als solches ist ein Vertrag mit mehreren identifizierbaren Leistungskomponenten, hauptsächlich die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von

Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss oder Koordinationsausschuss (der Ausschuss) und entwicklungsbezogene Produktionsdienstleistungen. Die Vereinbarung enthält unterschiedliche Preise für Produktionsdienstleistungen in der Kommerzialisierungsphase und den Verkauf von klinischen Materialien.

Die Verantwortung von Astellas bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der klinischen und präklinischen Entwicklung, insbesondere der pivotalen Phase-3-Studien. Die Verantwortung der Gesellschaft bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der Entwicklung von Produktionsdienstleistungen sowie die Herstellung und Bereitstellung von klinischem Material für die gemeinsamen Entwicklungsleistungen. In Bezug auf den Ausschuss ist die Gesellschaft verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Im Rahmen des Ausschusses überwacht sie die Entwicklung, regulatorische Aktivitäten hinsichtlich der Marktzulassung sowie die Herstellung- und Kommerzialisierungsphase.

Die Vereinbarung besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase, der Gewährung einer Lizenz an Astellas und der Teilnahme im Ausschuss. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss bilden eine Buchungseinheit und die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase eine weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase bilden eine weitere Buchungseinheit, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für den beizulegenden Zeitwert der nicht erbrachten Produktionsdienstleistung für die Kommerzialisierungsphase in der Vereinbarung vorhanden sind. Die gesamte Abschlagszahlung wurde der Buchungseinheit zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz und der Teilnahme im Ausschuss besteht. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, über welche die Leistungen erbracht werden. Die Anfangsannahmen führten zu einer höheren Umsatzerfassung in den ersten Jahren, da hier mehr Leistungen erbracht wurden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020. Aufgrund der Anpassung der Vereinbarung in 2014 hat die Gesellschaft die verbleibende erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, überprüft und diese von Juli 2029 auf Oktober 2020 reduziert.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von netto CHF 67.5 Mio. (Bruttozahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Diese Netto-Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Abschlagszahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen und Teilnahme im Ausschuss ab. Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 12.9 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 4.5 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 hat die Gesellschaft CHF 4.5 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung für die Gewährung einer Lizenz verbucht.

Im September 2014 hat die *US Food and Drug Administration* (FDA) den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose (Zygomykose) bei Erwachsenen zur Prüfung angenommen. Aufgrund dieser Antragsannahme erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. von Astellas. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substanziell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragli-

che Leistungsverpflichtung erfüllen muss, geschätzt bis Oktober 2020, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 5.5 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 2.0 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 hat die Gesellschaft CHF 2.0 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die Annahme des Antrages verbucht.

Im März 2015 hat die FDA den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mucormykose für Patienten ab 18 Jahren genehmigt. Aufgrund der Genehmigung erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 30.0 Mio. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substanziell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, geschätzt bis Oktober 2020, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 15.0 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 5.3 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 hat die Gesellschaft CHF 5.3 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die erhaltene Genehmigung verbucht.

Im Oktober 2017 erhielt die Gesellschaft einen Umsatz-Meilenstein in Höhe von CHF 5.0 Mio. von Astellas, da ein festgelegter Schwellenwert für den Nettoumsatz für Isavuconazol von Astellas in den USA überschritten wurde. Die Gesellschaft erfasste diesen Umsatz-Meilenstein in Höhe von von CHF 5.0 Mio. vollständig als Umsatz aus Verträgen in 2017.

Im Geschäftsjahr 2017 verbuchte die Gesellschaft einen Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 16.8 Mio. (2016: CHF 11.8 Mio.) aus diesen Abschlags- und Meilensteinzahlungen und verbuchte zusätzliche Umsätze aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 13.4 Mio. (2016: CHF 7.4 Mio.), bestehend aus Umsätze aus Lizenzgebühren in Höhe von CHF 13.3 Mio. (CHF 7.3 Mio.) und CHF 0.1 Mio. (2016: CHF 0.1 Mio.) aus Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft in Bezug auf Isavuconazol erbrachte.

Im Geschäftsjahr 2017 erfasste die Gesellschaft CHF 1.0 Mio. (2016: CHF 0.5 Mio.) Forschungs- und Entwicklungsaufwand für Isavuconazol netto nach Kostenrückerstattungen von Astellas in Höhe von CHF 0.3 Mio. (2016: CHF 0.6 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, da die Gesellschaft nicht die Chancen und Risiken eines Auftraggebers aufgrund der Bedingungen dieses Vertrags und Art der durchgeführten Tätigkeiten hat und daher bei diesen Tätigkeiten als Vertreter auftritt.

Lizenzvereinbarung mit Asahi Kasei Pharma in Bezug auf Isavuconazol

Im März 2016 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Asahi Pharma Corporation (Asahi Kasei Pharma) zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Basileas Medikament gegen Pilzinfektionen Isavuconazol in Japan abgeschlossen. Asahi Kasei Pharma trägt die Verantwortung für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose in Japan notwendig sind, und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Isavuconazol die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft kommerzielle Herstellungsdienstleistungen erbringen und Asahi Kasei Pharma wird das Produkt in Japan vermarkten. Asahi Kasei Pharma wird das Produkt zur Vermarktung von der Gesellschaft beziehen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Asahi Kasei Pharma eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Isavuconazol in Japan. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von

CHF 7 Mio. und hat weitere Ansprüche auf den Erhalt von rund CHF 60 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren für Verkäufe in Japan.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz hält die Vereinbarung fest, dass sich die Gesellschaft zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Unterstützung (zusammen die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung) verpflichtet. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung bis zur Einreichung der *New Drug Application* (NDA) erbracht wird, erfasst.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen, der Genehmigung der NDA und der Übereinkunft von spezifischen kommerziellen Herstellungsvereinbarungen abhängt. Die weiteren Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 7.0 Mio. von Asahi Kasei Pharma. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substanziell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht. Sie wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum vierten Quartal 2021, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung erbracht wird, bis zur Einreichung der NDA. Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 5.3 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 1.3 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft CHF 1.3 Mio. (2016: CHF 0.4 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

Lizenzvereinbarung mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceutical Co. Ltd. in Bezug auf Ceftobiprol

Im September 2017 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceutical Co. Ltd. (Gosun) zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Basileas Antibiotikum Ceftobiprol in China, Hong Kong und Macao (das Territorium) abgeschlossen.

Gosun ist verantwortlich für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung von Ceftobiprol im Territorium notwendig sind und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Ceftobiprol die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft zunächst das Produkt zu einem Transferpreis an Gosun liefern. Sobald Gosun Ceftobiprol selbst herstellt hat die Gesellschaft Anspruch auf gestaffelte umsatzabhängige Lizenzzahlungen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Gosun eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung, Vermarktung und Herstellung von Ceftobiprol im Territorium. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 3 Mio. und hat Anspruch auf den Erhalt von bis zu rund CHF 145 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz hält die Vereinbarung fest, dass sich die Gesellschaft zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Gewährung von Unterstützung (zusammen die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung) verpflichtet. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Klinische Liefer-und Informationstransferverpflichtung bis zur Gewährung der *Imported Drug Licence* (IDL) oder der Genehmigung der *Domestic Drug Application* (DDA) erbracht wird, erfasst.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen und der Gewährung der IDL oder Genehmigung der DDA abhängen. Zukünftige Meilensteinzahlungen werden folglich als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen spezifischen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 2.7 Mio. (Bruttozahlung in Höhe von CHF 3.0 Mio. abzüglich Quellensteuer und Stempelabgaben in Höhe von CHF 0.3 Mio.) von Gosun. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substanziell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht. Der unrealisierte Ertrag wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum ersten Quartal 2022, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung besteht, d.h. bis zur Gewährung der IDL oder Genehmigung der DDA. Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 2.6 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 0.6 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft CHF 0.1 Mio. (2016: keinen) als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

Vertriebsvereinbarungen

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 schloss die Gesellschaft exklusive Vertriebsvereinbarungen für Basileas Antimykotikum Isavuconazol und das Antibiotikum Ceftobiprol mit Avir Pharma Inc. für Kanada bzw. mit Grupo Biotoscana S.L. (GBT) für Latein- und Südamerika und Unimedic Pharma AB (Unimedic) für Nordeuropa ab. Im Geschäftsjahr 2017 schloss die Gesellschaft ebenfalls eine exklusive Vertriebsvereinbarung für Basileas Antibiotikum Ceftobiprol mit Cardiome Pharma Corp. (Cardiome) für Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder) und Israel ab. Zusätzlich hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 die bestehende Vertriebsvereinbarung für Ceftobiprol mit Hikma Pharmaceuticals LLC (Hikma) für die Region Naher Osten und Nordafrika um Isavuconazol erweitert.

Gemäss diesen Vertriebsvereinbarungen hatte die Gesellschaft Ansprüche auf nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von CHF 19.4 Mio. und hat weitere Ansprüche auf Umsatzmeilensteinzahlungen von bis zu CHF 132.8 Mio. in Bezug auf die Kommerzialisierung von Isavuconazol und Ceftobiprol in diesen Gebieten. Zusätzlich wird die Gesellschaft die Produkte an diese Vertriebspartner für die Kommerzialisierung in diesen Gebieten verkaufen und entsprechende Umsätze als Produktumsatz erfassen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von insgesamt CHF 6.3 Mio. bzw. CHF 12.1 Mio. in Bezug auf diese Vertriebsvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2015 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 1.0 Mio. Davon wurden im 2017 und 2016 CHF 6.3 Mio. bzw. CHF 12.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht. Im Geschäftsjahr 2015 wurde

CHF 1.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht. Der unrealisierte Ertrag wird linear über die verbleibende Leistungsperiode, geschätzt bis zum Jahr 2032, als Umsätze aus Verträgen erfasst. Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag in Höhe von CHF 18.1 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 1.2 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft eine regulatorische Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 2.0 Mio. von GBT. Die Gesellschaft erfasste diesen regulatorischen Meilenstein in Höhe von CHF 2.0 Mio. vollständig als Umsatz aus Verträgen in 2017.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft CHF 3.0 Mio. (2016: CHF 0.3 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus diesen Zahlungen und Produktumsätze von insgesamt CHF 0.7 Mio. (2016: keinen) im Zusammenhang mit diesen Vertriebsvereinbarungen verbucht.

Vertrag mit BARDA für U.S. Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol

Im April 2016 schloss die Gesellschaft einen Vertrag mit BARDA über die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol ab, um die Zulassung des Produktes in den USA zu erreichen. Im Juni 2017 hat BARDA unter dem Vertrag zwei weitere Optionen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von USD 54.8 Mio. zur weiteren Finanzierung von Leistungen für die Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol ausgeübt, welche zu den ungefähr USD 20 Mio. ursprünglichen Vergabe durch BARDA im Jahr 2016 hinzu zu rechnen sind. Die Gesellschaft erachtet die Vereinbarung als Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Daher wird der sonstige Umsatz unter Anwendung der *Proportional Performance*-Methode zur Umsatzerfassung erfasst und die dazugehörigen Kosten werden als ein Teil des Forschungs- und Entwicklungsaufwands dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 verbuchte die Gesellschaft einen sonstigen Umsatz in Höhe von CHF 10.5 Mio. (2016: CHF 0.7 Mio.) aus diesen Leistungen.

Lizenzvereinbarung für zielgerichtete Krebstherapie

Im März 2015 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung über panRAF-Kinase-Inhibitoren mit einem Konsortium aus *The Institute of Cancer Research*, London, *Cancer Research Technology*, dem *Wellcome Trust* sowie der Universität Manchester abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung erhält die Gesellschaft die weltweiten Exklusivrechte zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von bestimmten panRAF-Kinase-Inhibitoren, die von Wissenschaftlern am *The Institute of Cancer Research* mit finanzieller Unterstützung durch *Cancer Research UK* und den *Wellcome Trust* entwickelt wurden.

Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wird die klinische Phase-1-Entwicklung der Leitsubstanz durch das Konsortium durchgeführt. Anschliessend wird die Gesellschaft die volle operative Verantwortung übernehmen. Das Konsortium erhielt von der Gesellschaft eine Abschlagszahlung und Meilensteinzahlungen und hat Anspruch auf weitere Meilensteinzahlungen, die an das Erreichen vorab festgelegter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine geknüpft sind, sowie auf gestaffelte Lizenzzahlungen auf Basis zukünftiger Umsatzerlöse.

Im Geschäftsjahr 2017 berichtet die Gesellschaft CHF 0.5 Mio. (2016: CHF 2.8 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Toctino®

Im Juni 2012 gewährte die Gesellschaft eine Know-how-Lizenz und transferierte Anlagewerte und die Geschäftstätigkeit für Toctino (Alitretinoin) an die Glaxo Group Limited, eine Division von Glaxo Smith Kline plc, im Folgenden Stiefel, eine GSK Gesellschaft, genannt. Die Gesellschaft erhielt eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von GBP 145.6 Mio.

(CHF 224.1 Mio.) von Stiefel. Bestehende Toctino-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Im Januar 2016 wurde die Gesellschaft von Stiefel über deren Entscheidung informiert, ihr U.S.-Alitretinoin-Programm einzustellen. Daher hat die Gesellschaft aus der Vereinbarung mit Stiefel keine Ansprüche mehr auf weitere Zahlungen bei Marktzulassung des Produkts in den USA durch die FDA und entsprechende Umsatzbeteiligungen an Verkäufen in den USA. Stiefel vermarktet Alitretinoin weiterhin ausserhalb der USA. Im März 2017 hat die Gesellschaft die US-Rechte für Alitretinoin von Stiefel zurück erhalten.

Die Vereinbarung besteht aus zwei Leistungen: der Gewährung einer Know-how-Lizenz und Transfer der Toctino-Anlagewerte und Geschäftstätigkeit. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Gesellschaft hat den Wert der Geschäftstätigkeit als unbedeutend bewertet und als Ergebnis daraus, der Geschäftstätigkeit keinen Wert zugeordnet. Die gesamte Gegenleistung wurde der Know-how-Lizenz zugeordnet und als unrealisierter Ertrag verbucht. Sie wird über die erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, d. h. bis August 2018, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Die wesentlichen, gegenüber Stiefel weiterbestehenden, zu erbringenden Verpflichtungen beziehen sich auf eine operationelle, technische und wissenschaftliche Unterstützung, einschliesslich der Bereitstellung von Informationen und der Besprechung von Themen in Bezug auf die Vorbereitung des Antrags auf Marktzulassung, weitere regulatorische Tätigkeiten, Überwachungen nach der Marktzulassung und Sicherheitsanforderungen, Kommerzialisierung, kommerzielle Zulieferkette und Herstellungsprozesse und Anforderungen in Bezug auf den Wirkstoff und das Medikament. Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 23.9 Mio. unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten in der Bilanz aus.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 37.7 Mio. aus dieser Abschlagszahlung.

11 Unbesicherte Wandelanleihe

Am 23. Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von CHF 200 Mio., welche an die bestehenden Aktionäre sowie bestimmte institutionelle Investoren (Inhaber) verkauft wurde. Das Unternehmen erzielte einen Gesamtnettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von rund CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die folgende Aufstellung zeigt den Buchwert der unbesicherten Wandelanleihe zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016:

In Mio. CHF	**2017**	2016
Unbesicherte Wandelanleihe	196.2	195.5

Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75 % pro Jahr (nachschüssig halbjährlich am 23. Dezember und 23. Juni eines jeden Jahres zahlbar) und wird am 23. Dezember 2022 (Fälligkeitsdatum) fällig, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gewandelt wird. Die Inhaber können ihre unbesicherten Wandelanleihen nach ihrer Wahl bis sieben Handelstage vor dem Fälligkeitsdatum oder zehn Handelstage vor einer frühzeitigen Wandlung, je nachdem was früher eintritt, in Aktien wandeln. Im Falle einer Wandlung der unbesicherten Wandelanleihen wird die Gesellschaft Stammaktien aus dem Aktienkapital der Gesellschaft ausgeben. Das Umtauschverhältnis beträgt zunächst ungefähr 39.6504 Aktien pro Bond im Wert von CHF 5,000, welcher die Kapitalsumme der Anleihe repräsentiert (entspricht einem anfänglichen Wandlungspreis von CHF 126.1020 pro Stammaktie der Gesellschaft), und insgesamt

1,586,017 Stammaktien entspricht. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse werden das Umtauschverhältnis und der entsprechende Umwandlungspreis angepasst, es erfolgt aber keine Anpassung aufgrund von abgegrenzten oder unbezahlten Zinsen. Falls die Gesellschaft eine grundlegende Veränderung erfährt, können Inhaber von der Gesellschaft einen vollständigen oder teilweisen Rückkauf ihrer unbesicherten Wandelanleihen verlangen zu einem Kaufpreis in Höhe von 100 % des Nennbetrags der unbesicherten Wandelanleihen zuzüglich abgegrenzter und unbezahlter Zinsen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft unter bestimmten Umständen beim Auftreten bestimmter grundlegender Make-Whole-Veränderungen den Umwandlungspreis für jede unbesicherte Wandelanleihe anpassen, die aufgrund solcher grundlegender Make-Whole-Veränderung gewandelt wird. Die Gesellschaft hat eine Option, die unbesicherten Wandelanleihen am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückzubezahlen, wenn der volumengewichtete Durchschnittskurs einer Basilea-Aktie an jedem der mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen, aber nicht früher als fünf Handelstage vor der Bekanntgabe der Kündigung, mindestens 130 % des Umwandlungspreises beträgt; oder jederzeit, wenn weniger als 15 % des Gesamtnennbetrags ausstehend sind.

Gesamthaft wurden CHF 5.3 Mio. Emissionsaufwendungen für Rechtskosten und andere emissionsbezogene Kosten für die unbesicherte Wandelanleihe vom Gesamtnettoerlös der unbesicherten Wandelanleihe abgezogen. Die Gesellschaft wird die Emissionsaufwendungen als Zinsaufwand über die Vertragslaufzeit der unbesicherten Wandelanleihe als Amortisation erfassen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 hat die Gesellschaft Zinsaufwand in Höhe von CHF 5.5 Mio. für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.8 Mio. für die Amortisation der Emissionsaufwendungen verbucht. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 3.8 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, welche ungefähr 5 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die folgende Aufstellung zeigt die Amortisationstabelle in Bezug auf die unbesicherte Wandelanleihe zum 31. Dezember 2017:

Betrag in Mio. CHF	
2018	6.3
2019	6.3
2020	6.3
2021	6.3
2022	206.0
Gesamt Mindestzahlungen, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	**231.2**
Abzüglich Zinsbetrag	(31.2)
Unbesicherte Wandelanleihe, brutto	**200.0**
Nicht amortisierte Emissionsaufwendungen für die unbesicherte Wandelanleihe	(3.8)
Unbesicherte Wandelanleihe einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	**196.2**

Gemäss ASC 260, Gewinn/Verlust je Aktie, erfordert die Emission der unbesicherten Wandelanleihe die Anwendung der if-converted-Methode bei der Berechnung des verwässerten Gewinns/Verlusts je Aktie der Gesellschaft. Das Nettoergebnis wird dabei korrigiert durch den Abzug oder die Hinzurechnung aller Ergebniseffekte der unbesicherten Wandelanleihe, wie Zinsen und der Amortisierung von Emissionsaufwendungen. Die gewichteten durchschnittlichen Aktien werden mit dem Umtauschverhältnis angepasst, als ob die unbesicherte Wandelanleihe am Tag der Emission gewandelt würde, was 1,586,017 Stammaktien entspricht. Für die Berechnung des verwässerten Verlusts je Aktie siehe Erläuterung Nr. 16 in dieser Konzernjahresrechnung.

12 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 und 2016 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	**2017**	2016
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	6.5	3.6
Personalrückstellungen	8.3	8.4
Rückstellungen für Vertrieb und Marketing	4.8	2.9
Sonstige	5.6	4.5
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	**25.2**	**19.4**

Die Rückstellungen für Vertrieb und Marketing zum 31. Dezember 2017 beinhalten CHF 1.6 Mio. Aufwendungen für die Vorbereitung der Umsetzung der Lizenzvereinbarung mit Pfizer.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten für Ertragssteuern für ausschliesslich ausländische zu versteuernde Erträge.

13 Ertragssteuern

Die steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf CHF 382.8 Mio. (31. Dezember 2016: CHF 405.6 Mio.), wovon CHF 250.5 Mio. innerhalb der nächsten fünf Jahre, CHF 132.3 Mio. in sechs bis acht Jahren verfallen. Von den steuerlichen Verlustvorträgen sind CHF 0.0 Mio. unbegrenzt nutzbar. Im Geschäftsjahr 2017 sind CHF 26.3 Mio. steuerliche Verlustvorträge verfallen.

Die wesentlichen Bestandteile der latenten Steuern zum 31. Dezember 2017 und 2016 sind in der folgenden Aufstellung aufgeführt:

In Mio. CHF	**2017**	2016
Latente Steuerguthaben:		
Guthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen [1]	73.9	79.4
Unrealisierter Ertrag	30.1	25.2
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	14.8	14.2
Sonstige, netto	1.0	0.7
Wertberichtigung	(119.8)	(119.5)
Latente Steuern, netto	**0.0**	**0.0**

[1] Zum 31. Dezember 2017 enthält die Position CHF 2.2 Mio. (2016: CHF 2.0 Mio.) *Windfall tax benefits* aus aktienbasierter Vergütung, welche, falls realisierbar, mit dem Eigenkapital verrechnet würden.

Die Gesellschaft verbuchte in 2017 und 2016 jeweils eine Wertberichtigung, um die latenten Steuerguthaben in den entsprechenden Jahren zu reduzieren, da die Gesellschaft es aufgrund des Mangels an ausreichenden positiven Nachweisen der Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben in den Ländern nicht als wahrscheinlich erachtet, dass die latenten Steuerguthaben in der Zukunft realisiert werden.

Der tatsächliche Steuersatz betrug im Geschäftsjahr 2017 1.8 % (2016: 0.7 %). Die folgende Aufstellung zeigt den Steueraufwand in den Geschäftsjahren 2017 und 2016:

In Mio. CHF	**2017**	2016
Laufende Steuern	(0.3)	(0.3)
Steueraufwand gesamt	**(0.3)**	**(0.3)**

Die laufenden Steuern in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 bezogen sich ausschliesslich auf zu versteuernde Erträge, die im Ausland angefallen sind.

Der erwartete Steuersatz für das Geschäftsjahr 2017 betrug 14.2 % (2016: 17.7 %). Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steuersatz:

In Prozenten	**2017**	2016
Erwarteter Steuersatz	14.2	17.7
Auswirkung von nicht zu versteuernden Unterschieden [1]	1.0	0.1
Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben	(13.4)	(17.1)
Tatsächlicher Steuersatz	**1.8**	**0.7**

[1] Positionen, die für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig sind, und Positionen, die steuerlich abzugsfähig sind, aber keine Aufwendungen für Zwecke der Konzernjahresrechnung darstellen.

Basilea und ihre Tochtergesellschaften reichen Ertragssteuererklärungen in der Schweiz und im Ausland ein. Basilea ist für Zwecke der Ertragssteuer in der Schweiz bis einschliesslich 2016 endgültig veranlagt.

Zum 31. Dezember 2017 und 2016 bestanden keine unberücksichtigten Steuerguthaben. Der Gesellschaft entstanden in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 keine wesentlichen Zinsaufwendungen oder Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern.

14 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (*stock options*) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 31. Dezember 2017 noch CHF 1.9 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.5 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 31. Dezember 2017 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübten Aktienoptionen ohne Wert.

Die Sperrfristen der zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Aktienoptionen, die den erforderlichen Leistungsdauern entsprechen, erstrecken sich von einem bis zu vier Jahren, wobei die Laufzeiten jeweils zehn Jahre betragen. Der Aktienoptionsplan sieht für den Fall einer Änderung der Kontrollverhältnisse (*change of control*), gemäss der entsprechenden Definition im Aktienoptionsplan, ein vorzeitiges Ablaufen der Sperrfristen vor.

Im Geschäftsjahr 2010 offerierte die Gesellschaft den Teilnehmern ihres Aktienoptionsplans ein Wahlrecht zur Änderung der Bedingungen eines Teils ihrer ausstehenden Aktienoptionen, wofür im Gegenzug eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen annulliert wurde. Die Änderung der Aktienoptionsbedingungen wurde auf wertneutraler Basis vollzogen, da zum Zeitpunkt der Änderung der Bedingungen der Verkehrswert dieser ursprünglichen Aktienoptionen dem Verkehrswert der reduzierten Anzahl von Aktienoptionen zu geänderten Bedingungen entsprach. Die Änderung der Bedingungen beinhaltete die Änderung des Ausübungspreises auf den Schlusskurs der Aktien von Basilea zum Datum der Änderung der Bedingungen, zuzüglich 15 %. Darüber hinaus endet die Laufzeit der Aktienoptionen mit geänderten Bedingungen im Dezember 2018. Die Sperrfristen der ausstehenden Aktienoptionen wurden nicht verändert. Da die Änderung der Bedingungen der Aktienoptionen auf wertneutraler Basis durchgeführt wurde, resultierte diese nicht in zusätzlichem Personalaufwand.

Aufgrund der im April 2013 durch die Generalversammlung genehmigten Ausschüttung von CHF 5.00 pro Aktie an die Aktionäre, beschloss der Verwaltungsrat den *Strike Price* für

die dem Optionsplan unterstellten Optionen gemäss den Planregeln um CHF 5.00 anzupassen, um die *Fair Value*-Anpassung auszugleichen.

Nachstehend sind die Bewegungen des Aktienoptionsplans der Gesellschaft aufgeführt:

	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in CHF)	Anzahl Aktienoptionen
Stand am 31. Dezember 2015	**78.09**	**1 248 951**
Gewährte Aktienoptionen	83.00	194 564
Verwirkte Aktienoptionen	93.59	(19 417)
Ausgeübte Aktienoptionen	36.50	(11 350)
Verfallene Aktienoptionen	198.00	(4 833)
Stand am 31. Dezember 2016	**78.48**	**1 407 915**
Gewährte Aktienoptionen	85.70	202 098
Verwirkte Aktienoptionen	88.89	(41 586)
Ausgeübte Aktienoptionen	44.99	(59 683)
Verfallene Aktienoptionen	223.00	(4 299)
Stand am 31. Dezember 2017	**80.08**	**1 504 445**

Die nachfolgende Übersicht liefert Informationen zu den ausstehenden Optionen und den ausübbaren Optionen zum 31. Dezember 2017:

	Ausübbare Aktienoptionen zzgl. Aktienoptionen, die voraussichtlich noch ausübbar werden[1]	Ausübbare Aktienoptionen
Anzahl der Aktienoptionen	1 408 394	1 015 959
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis, in CHF	79.74	75.23
Gewichtete durchschnittlich verbleibende Laufzeit, in Jahren	5.4	4.2

[1] Anzahl der Aktienoptionen berücksichtigt erwartete Verwirkungen.

Basierend auf (a) den zum 31. Dezember 2017 ausübbaren Aktienoptionen, inklusive der Aktienoptionen, die laut den Erwartungen in Zukunft ausübbar werden, und (b) den ausübbaren Aktienoptionen zum 31. Dezember 2017 betrug der kumulierte innere Wert dieser Anzahl von Aktienoptionen CHF 11.8 Mio. bzw. CHF 11.8 Mio. Die Ausübungspreise der Aktienoptionen, die 2017 und 2016 gewährt wurden, entsprachen dem Marktpreis der Aktien zum entsprechenden Gewährungsdatum.

Zum Gewährungszeitpunkt der Optionen betrug der gewichtete durchschnittliche Verkehrswert der Optionen, die 2017 gewährt wurden, CHF 35.84 (2016: CHF 34.89) je Option. Der kumulierte innere Wert der 2017 ausgeübten Aktienoptionen betrug CHF 2.4 Mio. (2016: CHF 0.4 Mio.).

Der Verkehrswert der Aktienoptionen, die 2017 und 2016 gewährt wurden, wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die gewichteten Durchschnitte der Annahmen, die diesen Bewertungen zugrunde gelegt wurden, sind in der Tabelle unten aufgeführt:

	2017	2016
Risikoloser Zinssatz	0.13 %	(0.12 %)
Erwartete Laufzeit der Aktienoptionen	7 bis 8 Jahre	7 bis 8 Jahre
Erwartete Volatilität	40 %	40 %
Erwartete Dividende	-	-

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der indikativen historischen Volatilität des Basilea-Aktienkurses ermittelt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Aktienoptionen wurde basierend auf der Schätzung über das zukünftige Ausübungsverhalten von der Geschäftsleitung nach bestem Wissen ermittelt, wobei das historische Ausübungsverhalten sowie die erwartete zukünftige Unternehmensentwicklung berücksichtigt wurden.

Der noch nicht realisierte Personalaufwand im Zusammenhang mit Aktienoptionen beträgt zum 31. Dezember 2017 CHF 6.6 Mio. und wird voraussichtlich über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von 2.3 Jahren verbucht.

Die Gesellschaft verbuchte in der Konzernerfolgsrechnung 2017 Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von insgesamt CHF 4.6 Mio. (2016: CHF 8.0 Mio.), davon CHF 2.0 Mio. im Forschungs- und Entwicklungsaufwand (2016: CHF 3.8 Mio.) und CHF 2.6 Mio. im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand (2016: CHF 4.2 Mio.).

15 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2017 hatte Basilea 11,871,656 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2016 hatte Basilea 11,811,973 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 59,683 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 59,683 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 11,350 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 11,350 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 31. Dezember 2017 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,528,485 für die Ausgabe von bis zu 2,528,485 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltete CHF 1,888,485 (1,888,485 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, das für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe bereitsteht.

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 2,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. Diese Genehmigung war für zwei Jahre gültig und lief im April 2016 aus. Im Januar 2016 erhöhte Basilea aus diesem genehmigten Aktienkapital das Aktienkapital um CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie an eine Tochtergesellschaft von Basilea. Die herausgegebenen Aktien werden durch Basilea Pharmaceutica International AG gehalten für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe und werden als eigene Aktien in dieser Konzernjahresrechnung dargestellt.

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. An der ordentlichen Generalversammlung 2017 wurde diese Genehmigung durch die Aktionäre auf CHF 2,000,000 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Diese Genehmigung ist für zwei Jahre gültig.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) setzten sich zum 31. Dezember 2017 und 2016 wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs-umrech-nungs-differenz	Noch nicht berück-sichtigter Personal-aufwand	**Gesamt**
31. Dezember 2015	**(0.8)**	**(17.1)**	**(17.9)**
Veränderung während der Periode	(0.8)	(6.2)	(7.0)
Veränderungen gesamt	**(0.8)**	**(6.2)**	**(7.0)**
31. Dezember 2016	**(1.6)**	**(23.3)**	**(24.9)**
Veränderung während der Periode	0.7	5.0	5.7
Veränderungen gesamt	**0.7**	**5.0**	**5.7**
31. Dezember 2017	**(0.9)**	**(18.3)**	**(19.2)**

16 Gewinn/Verlust je Aktie

Die Berechnung des nicht verwässerten und des verwässerten Verlusts je Aktie in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wird in der untenstehenden Aufstellung gezeigt:

	2017		2016	
	Nicht verwässert	Verwässert	Nicht verwässert	Verwässert
Zähler				
Konzernjahresverlust, in Mio. CHF	(19.4)	(19.4)	(51.3)	(51.3)
Konzernjahresverlust zur Berechnung des Verlusts je Aktie, in Mio. CHF	(19.4)	(19.4)	(51.3)	(51.3)
Nenner				
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inklusive tatsächlicher Umwandlung von Aktienoptionen	10 845 892	10 845 892	10 121 121	10 121 121
Zusätzliche Aktien gemäss der *Treasury-stock*-Methode für angenommene Umwandlungen von Aktienoptionen	-	-	-	-
Zusätzliche Aktien bei Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe	-	-	-	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inkl. tatsächlicher und angenommener Umwandlungen von Aktienoptionen	10 845 892	10 845 892	10 121 121	10 121 121
Verlust je Aktie in CHF	**(1.79)**	**(1.79)**	**(5.07)**	**(5.07)**

Zum 31. Dezember 2017 waren 907,440 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 95.85 ausstehend und 1,586,017 potenzielle Aktien für die Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe vorhanden, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2017 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

Zum 31. Dezember 2016 waren 854,500 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 95.79 ausstehend und 1,586,017 potenzielle Aktien für die Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe vorhanden, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2016 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

17 Pensionsplan

Die Gesellschaft schloss sich per 1. Januar 2012 einer Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft an, welche die Mitarbeiter der Basilea Pharmaceutica International AG, Basel, Schweiz, versichert. Die bestehenden Reglemente aus der ehemaligen Vorsorgestiftung wurden vollumfänglich in die Sammelstiftung integriert. Der Vorsorgeplan ist voll rückversichert und garantiert eine Mindestrendite.

Sowohl die Gesellschaft als auch die Mitarbeiter leisten monatliche Beiträge an den Vorsorgeplan, die sich am versicherten Gehalt orientieren. Die entsprechenden Sparanteile werden Mitarbeiterkonti gutgeschrieben. Zudem werden Mitarbeiterkonti zu einem für den Vorsorgeplan festgelegten Zinssatz verzinst. Der Pensionsplan gewährt Rentenleistungen sowie Leistungen bei langfristiger Invalidität und im Todesfall.

Der Vorsorgeplan erfüllt gemäss US GAAP die Voraussetzungen eines leistungsorientierten Vorsorgeplans.

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2016:

In Mio. CHF	**2017**	2016
Dienstzeitaufwand	4.0	4.0
Zinsaufwand	0.4	0.8
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(1.0)	(1.3)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	2.2	1.3
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost)	(0.3)	(0.1)
Leistungsaufwand, brutto	5.3	4.7
Arbeitnehmerbeiträge	(1.1)	(1.1)
Pensionsaufwand der Periode	4.2	3.6

Die Änderungen der Pensionsverpflichtungen und des Verkehrswerts des Planvermögens im Rahmen des Pensionsplans der Gesellschaft sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

In Mio. CHF	**2017**	2016
Pensionsverpflichtungen, Beginn der Periode	**75.0**	**66.3**
Dienstzeitaufwand	4.0	4.0
Zinsaufwand	0.4	0.8
Zahlungen aus Ein-/(Austritten), netto	(2.8)	(4.3)
Planänderungen	-	(1.9)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	(3.1)	10.1
Pensionsverpflichtungen, Ende der Periode	**73.5**	**75.0**
Planvermögen, Beginn der Periode	**55.3**	**53.7**
Tatsächlicher Vermögensertrag des Planvermögens	1.0	2.2
Arbeitgeberbeiträge	2.6	2.6
Arbeitnehmerbeiträge	1.1	1.1
Zahlungen aus Ein-/(Austritten), netto	(2.8)	(4.3)
Planvermögen, Ende der Periode	**57.2**	**55.3**
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	**(16.3)**	**(19.7)**

Die Gesellschaft verbuchte zum 31. Dezember 2017 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 16.3 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2016: CHF 19.7 Mio.).

Die Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft investiert ihr Planvermögen hauptsächlich in liquide Mittel, Aktienfonds, Beteiligungspapiere, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Immobilienfonds klassifiziert als Level 1 und Level 2 der Fair Value-Hierarchie. Das Planvermögen wird zu Verkehrswerten bewertet.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss).

Zum 31. Dezember 2017 enthalten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive income/loss) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 18.3 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 19.9 Mio., welcher basierend auf finanzmathematischen Annahmen ermittelt wurde, und einen Betrag im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) in Höhe von CHF (1.6) Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Zum 31. Dezember 2016 enthielten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive income/loss) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 23.3 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 25.2 Mio. und einem Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) in Höhe von CHF (1.9) Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Die Gesellschaft erwartet, dass als Folge der Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan und der Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) ein Nettobetrag in Höhe von CHF 1.2 Mio. im Geschäftsjahr 2018 aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses umgebucht und als Teil des Pensionsaufwands der Periode ausgewiesen wird.

Die folgende Aufstellung zeigt die Bestandteile des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands, die in den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses verbucht und noch nicht als Teil des Pensionsaufwands berücksichtigt sind:

In Mio. CHF	**2017**	2016
Nettoverluste zu Beginn der Periode	**(25.2)**	**(17.2)**
Sonstige Gewinne/Verluste während der Periode	3.1	(9.3)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	2.2	1.3
Nettoverluste zum Ende der Periode	(19.9)	(25.2)
Gewinn/Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) zu Beginn der Periode	**1.9**	**0.1**
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost)	(0.3)	(0.1)
Planänderungen	-	1.9
Gewinn/Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) zum Ende der Periode	1.6	1.9
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand zum Ende der Periode, gesamt	**(18.3)**	**(23.3)**

Der gewichtete Durchschnitt der wesentlichen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen getroffenen Annahmen lautet wie folgt:

	2017	2016
Abzinsungsfaktor	0.75 %	0.50 %
Lohn- und Gehaltszuwachs	1.00 %	1.00 %
Erwarteter langfristiger Vermögensertrag des Planvermögens	2.00 %	1.75 %

Die Annahme zum erwarteten langfristigen Ertrag des Planvermögens basierte auf den langfristigen historischen Ertragsentwicklungen der verschiedenen Anlagekategorien, die gegebenenfalls aufgrund von Entwicklungen an den Finanzmärkten angepasst wurden.

Die Pensionsverpflichtungen ohne Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen (*Accumulated Benefit Obligation*) belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf CHF 69.0 Mio. bzw. auf CHF 70.8 Mio. zum 31. Dezember 2016.

Das Investitionsrisiko wird durch die Versicherungsgesellschaft und den Rückversicherer getragen. Der Investitionsentscheid erfolgt durch den Überwachungsausschuss der Sammelstiftung der Versicherungsgesellschaft.

Die Arbeitgeberbeiträge zum leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft im Jahr 2018 werden sich laut den Erwartungen auf CHF 2.7 Mio. belaufen.

Die nachfolgende Tabelle enthält sämtliche geschätzte zukünftige, nicht diskontierte Zahlungen aus dem Pensionsplan der Gesellschaft für jedes der nächsten fünf Jahre sowie insgesamt für die darauffolgenden fünf Jahre. Diese Beträge beinhalten neben den Rentenzahlungen auch Zahlungen aufgrund von Tod, Invalidität und Transfers von Freizügigkeitsleistungen bei Austritten während der entsprechenden Zeiträume.

Mögliche Zuflüsse in die Pensionskasse aufgrund von Eintritten neuer Mitarbeiter sind in den Zahlen unten nicht enthalten:

Betrag in Mio. CHF	
2018	4.0
2019	3.8
2020	4.0
2021	4.5
2022	3.4
2023 – 2027	19.3

Zusätzlich zum oben beschriebenen leistungsorientierten Pensionsplan verbuchte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von CHF 0.0 Mio. im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen von Basileas Tochtergesellschaften (2016: CHF 0.1 Mio.).

18 Leasingverpflichtungen

Die Gesellschaft schloss operative Leasingverträge im Zusammenhang mit Büroräumlichkeiten ab. Der gesamte Minimalbetrag an Leasingzahlungen wird linear über die Leasingdauer als Aufwand verbucht. Die Aufwendungen im Rahmen von operativen Leasingverträgen betrugen in den am 31. Dezember 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahren insgesamt CHF 0.6 Mio. bzw. CHF 0.5 Mio.

Die zukünftigen Mindestzahlungen für operative Leasingverträge mit ursprünglichen oder verbleibenden unkündbaren Laufzeiten von mehr als einem Jahr zum 31. Dezember 2017 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Betrag in Mio. CHF	
2018	0.4
2019	0.3
2020	0.2
2021	0.0
2022	-
Gesamt	**0.9**

19 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Finanzanlagen dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft sind oder unter eine Garantie durch Schweizer Kantone fallen. Zum 31. Dezember 2017 betrugen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 60.0 Mio. und die langfristigen Finanzanlagen CHF 50.0 Mio. und waren bei zwei verschiedenen Banken investiert. Zum 31. Dezember 2016 betrugen die Finanzanlagen CHF 50.0 Mio. und waren alle bei einer Bank langfristig investiert.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2017 betrugen CHF 200.7 Mio., wovon CHF 183.5 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2016 betrugen CHF 239.0 Mio., wovon CHF 230.5 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2017 in liquide Mittel und Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 119.1 Mio. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2016 in liquide Mittel und langfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 142.8 Mio.

Die Gesellschaft ist zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 31. Dezember 2017 ist eine Forderung an Pfizer Inc. in Höhe von CHF 2.5 Mio. im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung in Bezug auf Isavuconazol. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 31. Dezember 2016 war eine Forderung an Alliance Healthcare (Distribution) Limited in Höhe von CHF 0.6 Mio. im Zusammenhang mit Produktumsätzen im Vereinigten Königreich.

20 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2017 und 2016 keine Positionen gegenüber Nahestehenden.

Im Geschäftsjahr 2017 und 2016 bezahlte die Gesellschaft keine Honorare für Beratungsdienstleistungen an Verwaltungsratsmitglieder.

21 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 10. Januar 2018 wurde die Ergänzung zur Lizenzvereinbarung für Isavuconazol zwischen der Gesellschaft und Pfizer Inc. abgeschlossen und die Gesellschaft erhielt eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von USD 3.0 Mio. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterung Nr. 10 Vereinbarungen verwiesen.

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 15. Februar 2018, dem Datum, an welchem der Konzernabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang auf den Seiten 112 bis 118 für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils

hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Bewertung der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften Per 31. Dezember 2017 weist die Basilea Pharmaceutica AG Beteiligungen im Wert von netto CHF 208 Millionen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften im Wert von CHF 352 Millionen aus. Auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften besteht ein Rangrücktritt von CHF 200 Millionen. Wir erachten die Werthaltigkeit dieser Bilanzpositionen aufgrund der Wesentlichkeit der Beträge und des in der Konzernrechnung der Basilea Pharmaceutica AG („der Konzern") ausgewiesenen Verlustes im Geschäftsjahr 2017 als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. *Wir verweisen auf die Erläuterung 2 Beteiligungen (Seite 115).*	Wir prüften, ob der ausgewiesene Buchwert der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2017 werthaltig ist. Die Marktkapitalisierung des Konzerns per 31. Dezember 2017 ist höher als der ausgewiesene Buchwert der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften. Wir erachten die Marktkapitalisierung des Konzerns als relevante Bezugsgrösse für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften. Wir haben den Mehrjahresplan des Konzerns eingesehen und dessen Inhalt und strategische Initiativen mit dem Management besprochen. Dabei fokussierten wir uns auf die wesentlichsten Annahmen in Bezug auf die zukünftigen Werte der Forschungsprojekte und der Vereinbarungen. Wir haben die strategischen Initiativen auch mit dem Revisionsausschuss des Konzerns besprochen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die vom Management verwendeten wesentlichen Grundsätze und Annahmen für den Nachweis der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften angemessen sind.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephen Johnson

Basel, 15. Februar 2018

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG

BASILEA PHARMACEUTICA AG
Bilanzen zum 31. Dezember 2017 und 2016 (in CHF Tausend)

	2017	2016
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	56 517	69 531
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:		
Konzerngesellschaften	351 428	336 801
Sonstige Forderungen	107	28
Umlaufvermögen gesamt	**408 052**	**406 360**
Anlagevermögen		
Beteiligungen, netto	207 563	208 239
Anlagevermögen gesamt	**207 563**	**208 239**
AKTIVEN GESAMT	**615 615**	**614 599**
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften [1]	331	327
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	152	152
Rückstellungen	30	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	**513**	**479**
Langfristige Verbindlichkeiten		
Unbesicherte Wandelanleihe [1]	196 224	195 466
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt	**196 224**	**195 466**
Verbindlichkeiten gesamt	**196 737**	**195 945**
EIGENKAPITAL		
Aktienkapital [2]	11 872	11 812
Allgemeine Reserve:		
Reserve aus Kapitaleinlagen	419 896	414 974
Eigene Aktien gehalten von einer Tochtergesellschaft	(1 000)	(1 000)
Bilanzverlust	(7 132)	(1 408)
Jahresverlust	(4 758)	(5 724)
Eigenkapital gesamt	**418 878**	**418 654**
PASSIVEN GESAMT	**615 615**	**614 599**

[1] Verzinst.
[2] Zum 31. Dezember 2017 waren 11,871,656 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.
Zum 31. Dezember 2016 waren 11,811,973 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG
Erfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend)

	2017	2016
Verwaltungsaufwand	(715)	(735)
Betriebsaufwand gesamt	**(715)**	**(735)**
Betriebsverlust	**(715)**	**(735)**
Finanzertrag	2 526	1 349
Finanzaufwand	(6 569)	(6 338)
Verlust vor Steuern	**(4 758)**	**(5 724)**
Ertragssteuern	-	-
Jahresverlust	**(4 758)**	**(5 724)**

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG
Anhang zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2017

1 Zusammenfassung der wesentlichen Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Informationen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt.

Basilea Pharmaceutica AG (die Gesellschaft) wurde am 17. Oktober 2000 gegründet und hat ihren eingetragenen Sitz in Basel, Schweiz. Die Gesellschaft hatte im Jahr 2017 und 2016 keine Mitarbeiter.

Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Kurzfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als drei Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Diese Anlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des Finanzertrages/-aufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2017 und 2016 keine Wertberichtigungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen beinhalten diejenigen Gesellschaften, bei denen die Gesellschaft mehr als 20 % der Stimmrechte besitzt. Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert.

Unbesicherte Wandelanleihe

Im Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe in Höhe von CHF 200.0 Mio. mit Fälligkeit 23. Dezember 2022. Der Kupon beträgt 2.75 % p. a. und der Wandlungspreis beträgt CHF 126.1020. Die unbesicherte Wandelanleihe wurde zu 100 % der Kapitalsumme herausgegeben und wird auch zu 100 % dieser Summe am 23. Dezember 2022 fällig, vorbehaltlich vorzeitiger Wandelung, Rückkauf und Annullierung.

Finanzertrag

Diese Position beinhaltet Zinserträge aus Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften und aus Bankguthaben.

Finanzaufwand

Finanzaufwendungen beinhalten hauptsächlich Transaktionskosten und Zinsen für die in 2015 ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe.

2 Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2017 hält die Gesellschaft die folgenden Beteiligungen[1]:

Gesellschaft	Sitz	Anteil	Aktienkapital	Zweck
Basilea Pharmaceutica International AG	Schweiz, Basel	100 %	CHF 10 000 000	Forschung, Entwicklung, Herstellung, Marketing, Vertrieb
Basilea Medical Ltd.	Grossbritannien, Rickmansworth	100 %	GBP 200 000	Zulassungsinhaber (EU), regulatorische Dienstleistungen
Basilea Pharmaceuticals Ltd.	Grossbritannien, Rickmansworth	100 %	GBP 700 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH	Deutschland, München	100 %	EUR 25 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica Italia S.r.l.	Italien, Mailand	100 %	EUR 10 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica España S.L.[2]	Spanien, Madrid	100 %	EUR 3 000	Vertrieb
BPh Investitionen AG	Schweiz, Baar	100 %	CHF 131 950	Holdinggesellschaft

[1] Im 2017 gewährte die Gesellschaft einen Rangrücktritt in Höhe von CHF 200.0 Mio. (2016: CHF 150.0 Mio.) auf Forderung aus Lieferungen und Leistungen einer Konzerngesellschaft.
[2] Vertriebsorganisation befindet sich in Liquidation.

Zusätzlich zu den direkten Beteiligungen hält die Gesellschaft indirekt 100 % der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, welche sich auf Medizinalchemie, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert hat und dadurch die Gesellschaft bei den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt.

3 Aktienkapital

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Gesellschaft 11,871,656 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2016 hatte die Gesellschaft 11,811,973 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 59,683 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 59,683 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 11,350 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 11,350 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,528,485 für die Ausgabe von bis zu 2,528,485 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltete CHF 1,888,485 (1,888,485 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, das für die Ausübung von Options oder Wandelrechten bereitsteht, welche im Rahmen von zukünftigen Options oder Wandelanleihen gewährt werden können.

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 2,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. Diese Genehmigung war für zwei Jahre gültig und lief im April 2016 aus. Im Januar 2016 erhöhte Basilea aus diesem genehmigten Aktienkapital das Aktienkapital um CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie an eine Tochtergesellschaft von Basilea. Die herausgegebenen Aktien werden durch Basilea Pharmaceutica International AG gehalten für die mögliche Wandlung der ausstehenden

unbesicherten Wandelanleihe und werden als eigene Aktien in dieser Jahresrechnung dargestellt.

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. An der ordentlichen Generalversammlung 2017 wurde diese Genehmigung durch die Aktionäre auf CHF 2,000,000 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Diese Genehmigung ist für zwei Jahre gültig.

4 Aktien und Aktienoptionen

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2017 gehalten wurden, sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Domenico Scala, VR-Präsident	-
Dr. Thomas M. Rinderknecht, Vizepräsident	-
Dr. Günter Ditzinger, Chief Technology Officer	580
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	-
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	4 122
Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied	-
Dr. Nicole Onetto, VR-Mitglied	-
Ronald Scott, Chief Executive Officer	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	-
Donato Spota, Chief Financial Officer	-
David Veitch, Chief Commercial Officer	-
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	-

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2016 gehalten wurden, sind in der Aufstellung unten aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Domenico Scala, VR-Präsident	-
Dr. Thomas M. Rinderknecht, Vizepräsident	-
Dr. Günter Ditzinger, Chief Technology Officer seit 1. Februar 2016	580
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer bis 31. Januar 2016*	-
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	-
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	4 110
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	-
Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied	-
Ronald Scott, Chief Executive Officer	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	-
Donato Spota, Chief Financial Officer	-
David Veitch, Chief Commercial Officer	-
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	-

* Anzahl Aktien zum 31. Januar 2016.

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2017 gehalten wurden:

	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Domenico Scala, VR-Präsident	4 150	-	4 150
Dr. Thomas M. Rinderknecht, Vizepräsident	4 150	-	4 150
Dr. Günter Ditzinger, Chief Technology Officer	19 911	22 909	42 820
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	27 825	31 218	59 043
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	53 792	28 397	82 189
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	10 059	-	10 059
Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied	2 401	-	2 401
Dr. Nicole Onetto, VR-Mitglied	-	-	-
Ronald Scott, Chief Executive Officer	65 485	56 845	122 330
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	12 120	-	12 120
Donato Spota, Chief Financial Officer	50 188	31 569	81 757
David Veitch, Chief Commercial Officer	13 720	29 681	43 401
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	4 150	-	4 150

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2016 gehalten wurden:

	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Domenico Scala, VR-Präsident	3 600	550	4 150
Dr. Thomas M. Rinderknecht, Vizepräsident	3 600	550	4 150
Dr. Günter Ditzinger, Chief Technology Officer seit 1. Februar 2016	18 061	14 185	32 246
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer bis 31. Januar 2016*	29 295	16 457	45 752
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	29 083	29 866	58 949
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	46 586	26 734	73 320
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	9 509	550	10 059
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	21 935	23 340	45 275
Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied	1 801	600	2 401
Ronald Scott, Chief Executive Officer	58 566	51 215	109 781
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	11 570	550	12 120
Donato Spota, Chief Financial Officer	42 496	28 184	70 680
David Veitch, Chief Commercial Officer	8 232	24 394	32 626
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	3 600	550	4 150

* Anzahl Optionen zum 31. Januar 2016.

5 Bedeutende Aktionäre

Die folgende Aufstellung zeigt die Beteiligungsquote der Aktionäre, welche gemäss dem Aktienregister der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 und 2016 einen bedeutenden Prozentsatz an Aktien der Gesellschaft hielten:

	Anteile an ausstehenden Aktien	
	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
RBC Investor + Treasury Services	5.9 %	7.3 %
Chase Nominees Ltd.	4.1 %	9.4 %

Die Prozentsätze in der vorherigen Aufstellung basieren auf 11,871,656 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2017 und 11,811,973 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2016.

Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) die folgenden Mitteilungen von Aktionären in Bezug auf Aktienbeteiligungen von mehr als 5 % (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum Zeitpunkt der Meldung):

Am 7. Dezember 2015 teilte CI Investments Inc. der Gesellschaft mit, dass Black Creek International Equity Fund, Black Creek Global Balanced Fund, Black Creek Global Balanced Corporate Class, Black Creek Global Leaders Fund, United International Equity Alpha Corporate Class, Select International Equity Managed Fund und Select International Equity Managed Corporate Class zum 1. Dezember 2015 eine Beteiligung an Aktien der Gesellschaft in Höhe von 5.07 % hielten.

Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts zum 31. Dezember 2017:

In CHF Tausend	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(7 132)
Jahresverlust	(4 758)
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	**(11 890)**

Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts zum 31. Dezember 2016:

In CHF Tausend	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(1 408)
Jahresverlust	(5 724)
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	**(7 132)**

An der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2017 genehmigten die Aktionäre den Vorschlag zum Vortrag des Bilanzverlusts in der Höhe von CHF 7.1 Mio.

GENERALVERSAMMLUNG
Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2017 findet am 18. April 2018 in Basel, Schweiz, statt.

Der Geschäftsbericht 2017 der Basilea Pharmaceutica AG setzt sich zusammen aus dem Jahresbericht, einem Kapitel über Corporate Governance, dem Vergütungsbericht sowie dem Finanzbericht. Die Unterlagen erscheinen in englischer und deutscher Sprache. Bei Auslegungsdifferenzen gilt die englische Version.

© Basilea Pharmaceutica AG 2018

Produktfotografie
Christopher Gmuender, Muttenz

Design, Projektmanagement und Produktion
phorbis Communications AG, Basel

Druck
Poppen & Ortmann KG, Freiburg

KONTAKTADRESSEN

BASILEA PHARMACEUTICA AG.
Grenzacherstrasse 487
4058 Basel
Schweiz

Telefon +41 61 606 1111
Fax +41 61 606 1112

INVESTOR & PUBLIC RELATIONS
Dr. Peer Nils Schröder
Head of Corporate Communications &
Investor Relations

Telefon +41 61 606 1102
Fax +41 61 606 1238
E-Mail investor_relations@basilea.com

▶ www.basilea.com